

**Erziehungsdirektion
des Kantons Bern**

**Direction de
l'instruction publique
du canton de Berne**

Mittelschul- und
Berufsbildungsamt

Office de l'enseignement
secondaire du 2^e degré et de
la formation professionnelle

Kasernenstrasse 27
Postfach
3000 Bern 22
Telefon +41 31 633 87 00
Telefax +41 31 633 87 29
www.erz.be.ch
mba@erz.be.ch

Heidi Stöckli Schwarzen
021 633 87 86
heidi.stoeckli@erz.be.ch



Leistungsbericht 2016

Bearbeitungs-Datum	24.08.2016
Version	13
Dokument Status	abgenommen
Klassifizierung	Intern
Autorin	Stöckli Schwarzen Heidi, ERZ- MBA
Dateiname	#730935v13

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	6
1 Management Summary	7
2 Produkt Berufsbildung.....	12
2.1 Überblick (Produkt, Kosten und Steuerung).....	12
2.2 Entwicklungen und Erfolg 2012-15	17
2.2.1 Zielsetzungen aufgrund der Empfehlungen 2012.....	17
2.2.2 Analyse Umsetzung und Erfolg	18
2.3 Neue Herausforderungen	21
2.4 Handlungsempfehlungen.....	24
3 Teilprodukt Berufsvorbereitung.....	27
3.1 Überblick (Teilprodukt, Kosten und Steuerung).....	27
3.2 Entwicklungen und Erfolg 2012-15	29
3.2.1 Zielsetzungen aufgrund der Empfehlungen 2012.....	29
3.2.2 Analyse Umsetzung und Erfolg	29
3.3 Neue Herausforderungen	32
3.4 Handlungsempfehlungen.....	33
4 Teilprodukt Berufliche Grundbildung	35
4.1 Überblick (Teilprodukt, Kosten und Steuerung).....	35
4.2 Entwicklungen und Erfolg 2012-15	39
4.2.1 Zielsetzungen aufgrund der Empfehlungen 2012.....	39
4.2.2 Analyse Umsetzung und Erfolg	39
4.3 Neue Herausforderungen	43
4.4 Handlungsempfehlungen.....	46
5 Teilprodukt höhere Berufsbildung.....	48
5.1 Überblick (Teilprodukt, Kosten, Steuerung)	48
5.2 Entwicklungen und Erfolg 2012-15	49
5.2.1 Zielsetzungen aufgrund der Empfehlungen 2012.....	49
5.2.2 Analyse Umsetzung und Erfolge	50
5.3 Neue Herausforderungen	52
5.4 Handlungsempfehlungen.....	53
6 Teilprodukt Weiterbildung	56
6.1 Überblick (Teilprodukt, Kosten, Steuerung)	56
6.2 Entwicklungen und Erfolg 2012-15	57
6.2.1 Zielsetzungen aufgrund der Empfehlungen 2012.....	57

6.2.2	Analyse Umsetzung und Erfolg	57
6.3	Neue Herausforderungen	59
6.4	Handlungsempfehlungen	59
7	Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA)	61
7.1	Organisation der Berufsbildung im MBA	61
7.2	Aufteilung der Kosten in der Berufsbildung	61
7.3	Entwicklung der Vollzeiteinheiten (VZE) im MBA	62
8	Anhang.....	63
8.1	Übersicht Produkt Berufsbildung	63
8.2	Übersicht Teilprodukt Berufsvorbereitung	66
8.3	Übersicht Teilprodukt Berufliche Grundbildung	67
8.4	Übersicht Teilprodukt Höhere Berufsbildung.....	68
8.5	Übersicht Teilprodukt Weiterbildung	69
8.6	Finanzflüsse Schulgeldabkommen	70

Abkürzungsverzeichnis

ADEB	Datenbank zur Administration der Erwachsenenbildung
AGG	Amt für Gebäude und Grundstücke
ASP	Angebots- und Strukturüberprüfung
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung
BBV	Verordnung über die Berufsbildung
Beco	Berner Wirtschaft
Be med	Berner Berufsfachschule für medizinische Assistenzberufe
BerG	Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung
BerDV	Direktionsverordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung
BerV	Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsbildung
BFS	Bundesamt für Statistik
BiVo	Bildungsverordnung
BIZ	Berufsinformationszentren
BM	Berufsmaturität
BP	Eidgenössische Berufsprüfungen
BPA	Berufsvorbereitendes Schuljahr Praxis und Allgemeinbildung
BPI	Berufsvorbereitendes Schuljahr Praxis und Integration (ehemals BSI)
BrA	Brückenangebote
BSLB	Berufs- Laufbahn- und Studienberatung
BSO 08	Optimierung Berufsfachschulorganisation '08
BVS	Berufsvorbereitendes Schuljahr
Bwd	Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung
BZ-Pflege	Berner Bildungszentrum Pflege
CEFF	Centre de formation professionnelle
CIP	Centre interrégionale de Perfectionnement
CM BB	Case Management Berufsbildung
DBIV	Deckungsbeitrag IV
EBA	Eidgenössisches Berufsattest
EHB	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung
EDK	Eidgenössische Erziehungsdirektorenkonferenz
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
ERZ	Erziehungsdirektion
FaBe	Fachfrau/-mann Betreuung
FaGe	Fachfrau/-mann Gesundheit
FL	Anerkannte Flüchtlinge
FSV	Interkantonale Fachschulvereinbarung
GEF	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
GIBB	Gewerblich Industrielle Schule Bern
HBB	Höhere Berufsbildung
HF	Höhere Fachschule
HFP	Eidgenössische höhere Fachprüfungen
HFTM	Höhere Fachschule für Technik Mittelland
HMS	Handelsmittelschulen
HSFV	Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen
IDiKo-S	Interdirektionale Koordination der Sprachförderung

IPB	Individuelle Pensenbuchhaltung Lehrpersonen
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IMS	Informatikmittelschule
KFMV	Kaufmännischer Verband
KIP	Kantonales Integrationsprogramm
KoBrA	Koordination Brückenangebote
LVA	Lehrvertragsauflösungen
MBA	Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Medi	Zentrum für medizinische Bildung
NA-BE	Projekt Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern
NEF	Neue Verwaltungsführung
OdA	Organisationen der Arbeitswelt
POM	Polizei- und Militärdirektion
QV	Qualifikationsverfahren
R/C	Reporting/Controlling
SAR	Strategische Aufgabenüberprüfung
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SEM	Staatssekretariat für Migration
SEMO	Motivationssemester
Sfgbb	Schule für Gestaltung Bern und Biel
SOA	Sozialamt
SpVG	Spitalversorgungsgesetz
ÜK	Überbetriebliche Kurse
UMA/UMF	Unbegleitete Minderjährige/Flüchtlinge
VA	Vorläufig Aufgenommene
VOL	Volkswirtschaftsdirektion
WeBiG	Weiterbildungsgesetz
WMS	Wirtschaftsmittelschule

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Bildungsangebote bzw. Teilprodukte des MBA mit Saldo (DBIV, SR 2015), vor Abzug der Bundesbeiträge und ohne eine einmalige Sonderrückstellung IPB (Nachkredit).....	13
Abb. 2:	Entwicklung der Teilproduktesaldi des Produkts Berufsbildung (in Mio. CHF), DBIV vor Abzug der Bundespauschale (Quelle: MBA).....	15
Abb. 3:	Verschiedene Steuerungsebenen in der Berufsbildung	16
Abb. 4:	Entwicklung der Zahl der Volksschulabgänger/innen, der Eintritte in die gymnasiale Tertia, der neuen Lehrverträge im dualen System und der Berufsmaturitätsabschlüsse, 1998 = 100 Prozent (Quelle: MBA/BFS).....	20
Abb. 5:	Entwicklung der Abschlussquoten auf der Sekundarstufe II in der entsprechenden Altersgruppe (Quelle: BFS)	21
Abb. 6:	Finanzielle Entwicklungen von 2010-2015 (Quelle: MBA-ABR)	28
Abb. 7:	Finanzielle Entwicklung der Brückenangebote SEMO und SEMO PLUS von 2010-2015 (Quelle: MBA-ABS).....	28
Abb. 8:	Anteil Lernende BVS im Verhältnis zu den Volksschulaustritten (Quelle: MBA).....	30
Abb. 9:	Anteil Lernende in den verschiedenen Brückenangeboten (Quelle: MBA)	31
Abb. 10:	Anteil und Veränderung der BVS Klassen (Quelle: MBA)	31
Abb. 11:	Entwicklung der Kosten pro Lehrvertrag im Kanton Bern, basierend auf dem DBIV vor Abzug der Pauschalbeiträge des Bundes (Quelle: MBA).....	36
Abb. 12:	Nettokosten 2014 pro Lernende/n in der beruflichen Grundbildung (Quelle: Eigene Berechnungen aus Vollkostenerhebung kant. Berufsbildung 2014, SBFI) ..	36
Abb. 13:	Anteil Vollzeitangebote in der beruflichen Grundbildung 2014 (Quelle: Eigene Berechnungen aus Vollkostenerhebung kant. Berufsbildung 2014, SBFI)	37
Abb. 14:	Entwicklung Lehrverhältnisse und Erfolge 2010-2015 Kanton Bern (Quelle: MBA).....	41
Abb. 15:	Lehrvertragsauflösungen 2014 in den 20 meistgewählten Berufen (Quelle: MBA).....	42
Abb. 16:	Entwicklung gymnasiale Maturität und Berufsmaturität im Kanton Bern (Quelle: BFS/MBA)	43
Abb. 17:	Bildungsabschlüsse in der höheren Berufsbildung im Kanton Bern im interkantonalen Vergleich (Quelle: BFS).....	52
Abb. 18:	Aufteilung der Beiträge auf die verschiedenen Programmschwerpunkte sowie die Anzahl geleisteter Stunden und die Anzahl der Teilnehmenden für das Jahr 2015 (effektiv ausbezahlte Beträge ohne Berücksichtigung von transitorischen Passiven) (Quelle: ADEB)	56
Abb. 19:	Entwicklung der Förderbeiträge in der Weiterbildung (ohne Berufsfachschulen) (Quelle: ADEB).....	58
Abb. 20:	Aufteilung der Kosten in der Berufsbildung; Basis Durchschnittswerte der letzten 3 Jahre.....	61
Abb. 21:	Entwicklung der VZE im MBA (ohne Abteilungen Mittelschulen AMS und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung BSLB) 2012-15	62
Abb. 22:	Entwicklung der Kosten der Teilprodukte in der Berufsbildung 2010-15 (in Mio. CHF)	64
Abb. 23:	Entwicklung der Kosten der Teilprodukte 2009-15 (in Mio. CHF).....	64
Abb. 24:	Entwicklung der Finanzierungspauschale des Bundes für die Berufsbildung 2010-15 (in Mio. CHF)	65

1 Management Summary

In den Richtlinien zur Regierungspolitik 2015-2018 sieht der Regierungsrat in der Bildung den zentralen Rohstoff für den Kanton und folgert, dass alle Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialer Stellung an diesem lebensbegleitenden Prozess teilnehmen können. Für das Produkt Berufsbildung bedeutet dies den Einsatz der ERZ für ein gut funktionierendes, qualitativ hochstehendes und bedarfsgerechtes Ausbildungs- und Unterstützungsangebot. Möglichst alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II realisieren und den Anschluss in den Arbeitsmarkt oder in eine weiterführende Ausbildung im Tertiärbereich schaffen. Das Angebot soll flexibel auf wirtschaftliche, technologische, gesellschaftliche und demografische Herausforderungen abgestimmt werden können, damit die Berufsbildung praxisnahe, kostenbewusst und zukunftstauglich bleibt.

Anlass für den vorliegenden Bericht ist die Bestimmung in der Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV Art.112a), wonach die ERZ zuhanden des Regierungsrates den Bedarf an Leistungen im Produkt Berufsbildung zu erheben und analysieren hat, damit dieser die strategischen Vorgaben zum kantonal finanzierten Angebot festlegen und allenfalls Aufgaben der öffentlichen Hand an Private übertragen kann (Art.113). 2012 hat die ERZ erstmals eine solche Bedarfsanalyse vorgelegt und mit Handlungsempfehlungen für die nächste Berichtsperiode verbunden.

Der Leistungsbericht 2016 analysiert die Umsetzung der Handlungsempfehlungen von 2012 sowie den Erfolg und die Kostenentwicklung:

Alle Empfehlungen wurden umgesetzt und der Erfolg vieler Massnahmen ist nachweisbar:

- Die interdirektionale Koordination der **Brückenangebote** wurde verstärkt, der Direkteinstieg an der Nahtstelle I unterstützt, die Angebote wurden durchlässiger gestaltet und mehrheitlich auf die Bedürfnisse von Jugendlichen mit Mehrfachbelastungen ausgerichtet.
- Die erneute **Angebots- und Organisationsüberprüfung bei den Berufsfachschulen** hat zu Anpassungen bei den Klassengrössen geführt und wird periodisch zu Angebotsverschiebungen zugunsten einer Konzentration an bestimmten Schulstandorten führen, damit weiterhin ein effizienter Mitteleinsatz garantiert ist.
- Zur Senkung der **Drop outs** (Lehrvertragsauflösungen, Scheitern im Qualifikationsverfahren) wurden neben den bestehenden Angeboten Ausbildungsberatung und Casemanagement Berufsbildung neu Qualitätsprojekte und Weiterbildungsangebote für Auszubildende geschaffen. Eine Senkung bleibt aufgrund der hohen Komplexität des Themas weiterhin ambitioniert.
- Als Beitrag zur **Sicherstellung des Fachkräftebedarfs** wurden einerseits in der Grundbildung die Promotion der EBA weitergeführt und neue Angebote an den Lehrwerkstätten entwickelt. Andererseits erfolgten mit der Einführung des neuen Rahmenlehrplans Berufsmaturität und dem Beitritt des Kantons Bern zur höheren Fachschulvereinbarung Massnahmen, die längerfristig zur Nachwuchssicherung von höher qualifizierten Fachkräften beitragen.
- Die **kantonale Förderung der höheren Berufsbildung** wurde für die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen und die vorbereitenden Kurse auf eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen gesetzlich neu geregelt. Dabei wurde der Wechsel von der Restkosten- bzw. Anbieterfinanzierung zur Pauschalfinanzierung vollzogen. Dieser Systemwechsel wird weiterhin zu begleiten sein, damit sich ein langfristiger Erfolg einstellen kann.
- In der **Weiterbildung** wurde die interdirektionale Koordination zur Förderung von niederschweligen Sprach- und Integrationskursen verbessert. Die grosse Herausforderung ist die Finanzierung von zusätzlichen Kursen aufgrund der stark angestiegenen Nachfrage.

Der Produktesaldo veränderte sich in den letzten Jahren trotz zusätzlicher Aufgaben und Lohnsummenwachstum kaum. Dies ist im Wesentlichen eine Folge des Vollzugs des Entlastungspakets 2012, weiterer Sparmassnahmen in den letzten Jahren sowie des demografischen Rück-

gangs der Schülerzahlen und der höheren Bundesbeiträge.

Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen, aber auch der künftigen Entwicklungen und Herausforderungen empfehlen sich aus Sicht ERZ folgende strategische Vorgaben für das Produkt Berufsbildung für die nächste Berichtsperiode:

- **Die Berufsbildung generell den neuen Herausforderungen anpassen:** Die technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, insbesondere Industrie 4.0, werden die Berufsbildung und die Arbeitswelt stark verändern und bedingen eine nationale Berufsbildungsstrategie. Als grosser Ausbildungskanton soll sich Bern dabei stark einbringen. Auf kantonaler Ebene muss der Veränderungsprozess ebenfalls vorausschauend verbundpartnerschaftlich gesteuert werden. Aufgabe des Kantons ist es, die Berufsbildungsstrukturen entsprechend zu steuern und die Angebote, Inhalte und Vermittlung bedarfsgerecht anzupassen.
- **Hohe Ausbildungsquote halten:** Die erreichte Ausbildungsqualität ist zu halten, auch angesichts steigender Herausforderungen. Konkret bedeutet dies, die Abschlussquote über den schweizerischen Durchschnitt anzuheben und die Drop outs unter den schweizerischen Durchschnitt zu senken. Gleichzeitig gilt es die Vielzahl an spätzugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne schweizerischen Berufsabschluss möglichst erfolgreich in den Regelstrukturen zu integrieren und zu einem Abschluss auf Sekundarstufe II zu führen oder einem Anerkennungsverfahren für ausländische Bildungsabschlüsse zuzuweisen. Für die Regelstrukturen bedingt dies einerseits eine grössere Flexibilisierung und Differenzierung der Angebote oder gar einen Ausbau. Andererseits müssen aber auch vorgelagerte Angebote zu Sprache und Grundkompetenzen sowie zusätzliche Unterstützungs- und Begleitmassnahmen über den ganzen Integrations- bzw. Ausbildungsprozess hinweg verstärkt werden. Dies ist nur mittels interinstitutioneller Zusammenarbeit zu leisten.
- **Berufsabschlüsse für Erwachsene fördern:** Zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs und zur nachhaltigen Integration kommt den Berufsabschlüssen für Erwachsene ein hoher Stellenwert zu. Es gilt die Zahl der Abschlüsse zu verdoppeln. Die Nachqualifizierung von Erwachsenen ohne Berufsabschluss bedingt vorgelagerte Angebote in Sprache und Grundkompetenzen und Qualifizierungsmodelle, die den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Sachzwängen von Erwachsenen Rechnung tragen wie auch adäquate finanzielle Mittel.
- **Höhere Berufsbildung stärken:** Die künftige Subjektfinanzierung für vorbereitende Kurse ist so zu gestalten, dass die höhere Berufsbildung gestärkt daraus hervorgeht. Das heisst, Vorinvestitionen für Kursteilnehmende, Vollkosten und Nachfrage müssen in der Balance sein. Darüber hinaus sollen Angebote von hohem öffentlichem Interesse (Versorgungssicherheit im Gesundheitswesen, volkswirtschaftliche Bedeutung) weiterhin mit einem erhöhten kantonalen Beitrag gefördert werden. Betroffen sind einige wenige vorbereitende Kurse und die sechs Höheren Fachschulen (HF) Hotelfachschule Thun, HFTM in Biel und Grenchen, Gartenbauschule Oeschberg, HF Holztechnik in Biel, sowie die beiden HF im Gesundheitsbereich medi und BZ-Pflege.
- **Finanzmittel für die Berufsbildung sicherstellen:** Aufgrund der aktuellen und künftigen Herausforderungen sollten die bisherigen finanziellen Mittel für das Produkt Berufsbildung mindestens gehalten werden. Gleichzeitig müssen die Mittel möglichst effizient eingesetzt werden, dies trotz eines komplexen, sich ständig verändernden Systems (Verhältnis Berufsbildung-Allgemeinbildung, Dynamik Arbeitsmarkt, Digitalisierung, demografischer Wandel, Integration spät Zugewanderte, Bundesbeiträge etc.). Wenn die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wieder ansteigt - und vor allem bei zunehmendem Aufwand für den Ausbildungsprozess der spät Zugewanderten - ist mit steigenden Kosten zu rechnen.

Hinweis: Am Schluss der nachfolgenden Kapitel steht jeweils in diesem Kästchen eine Zusammenfassung für Schnell-Leserinnen und –Leser auf Deutsch und Französisch.

L'essentiel en bref

Dans son Programme gouvernemental de législature 2015 à 2018, le Conseil-exécutif estime que la formation est LA matière première du canton et en conclut que l'individu devrait pouvoir prendre part à ce processus tout au long de sa vie, indépendamment de son origine, de son sexe et de son milieu social. Pour le produit Formation professionnelle, cela signifie que la Direction de l'instruction publique (INS) doit garantir une offre de formation et d'accompagnement fiable, de qualité et répondant aux besoins. Il s'agit de permettre au plus grand nombre d'adolescents, d'adolescentes et de jeunes adultes d'obtenir un titre à la fin du secondaire II et d'accéder à un emploi ou à une formation de niveau tertiaire. Il doit être possible d'aménager l'offre avec souplesse afin de réagir aux défis économiques, technologiques, sociétaux et démographiques. La formation professionnelle doit rester axée sur la pratique, être attentive aux coûts et pérenne.

Le présent rapport découle d'une disposition de l'ordonnance du 9 novembre 2005 sur la formation professionnelle, la formation continue et l'orientation professionnelle (OFOP, art. 112a), qui prévoit que l'INS recense et analyse les besoins en prestations du produit Formation professionnelle afin de permettre au Conseil-exécutif de fixer des directives stratégiques concernant l'offre financée par le canton et, le cas échéant, déléguer des tâches publiques à des prestataires privés (art. 113 OFOP). En 2012, l'INS a présenté pour la première fois un tel document et émis des recommandations pour la période de rapport suivante.

Le rapport sur la réalisation du mandat de prestations 2016 analyse la mise en œuvre des recommandations de 2012 ainsi que les résultats et la manière dont les coûts ont évolué. Toutes les recommandations ont été mises en œuvre et de nombreuses mesures ont produit les effets escomptés :

- La coordination interdirectionnelle des **solutions transitoires** a été renforcée, l'accès direct aux formations postobligatoires a été favorisé, les offres sont devenues plus perméables et répondent en grande partie aux besoins des jeunes confrontés à des problèmes multiples.
- Le réexamen des **offres et de l'organisation des écoles professionnelles** a entraîné des ajustements dans les effectifs des classes, ce qui permettra de réaménager régulièrement les offres au profit d'une concentration sur certains sites et de garantir l'utilisation efficace des ressources.
- Afin de réduire le **taux d'abandon** (résiliation des contrats d'apprentissage, échecs à la procédure de qualification), les prestations liées au conseil en formation et au Case management Formation professionnelle ont été complétées par des projets d'amélioration de la qualité et la mise en place de formations continues destinées aux formateurs et formatrices. Toutefois, cet objectif est particulièrement difficile à atteindre en raison de la complexité de cette question.
- Des mesures ont été prises afin de répondre aux **besoins en matière de personnel qualifié** : d'une part, la promotion de la formation professionnelle initiale sanctionnée par une attestation fédérale de formation professionnelle (AFP) s'est poursuivie et de nouvelles formations ont été proposées dans les écoles de métiers. D'autre part, des mesures ont été prises dans le cadre de l'introduction du nouveau plan d'études cadre pour la maturité professionnelle et de l'adhésion du canton de Berne à l'Accord intercantonal sur les contributions dans le domaine des écoles supérieures (AES). Celles-ci contribueront à long terme à assurer la relève de main d'œuvre qualifiée.
- Les dispositions légales en matière de **promotion cantonale de la formation professionnelle supérieure** ont été revues pour les filières des écoles supérieures et pour les cours préparatoires aux examens professionnels fédéraux et aux examens professionnels fédéraux supérieurs. Le passage du système de financement des coûts restants (ou financement

des prestataires) au système de versement de forfaits est achevé. Pour que ce changement de régime porte ses fruits, il faudra continuer à en assurer le suivi.

- Dans la **formation continue**, la coordination interdirectionnelle visant à promouvoir les cours de langue et d'intégration à bas seuil a été améliorée. La demande ayant considérablement augmenté, le financement de cours supplémentaires constitue toutefois un défi de taille.

Le solde du groupe de produits a très peu évolué ces dernières années en dépit de tâches supplémentaires et de la croissance de la masse salariale. Ce résultat est essentiellement dû à la mise en œuvre du programme d'allègement de 2012, à d'autres mesures d'économies réalisées ces dernières années ainsi qu'au recul démographique des effectifs d'élèves et à la hausse des subventions fédérales.

Compte tenu du cadre législatif, mais aussi des développements et des défis à venir, l'INS recommande de poursuivre, pour la prochaine période de rapport, les objectifs stratégiques suivants au titre du produit Formation professionnelle :

- **Adapter la formation professionnelle aux nouveaux défis** : les évolutions technologiques et sociétales (notamment Industrie 4.0) modifieront profondément le paysage de la formation professionnelle et le monde du travail. Elles requièrent par conséquent l'élaboration d'une stratégie de la formation professionnelle à l'échelon national. En sa qualité de grand canton de formation, le canton de Berne aura un rôle important à jouer dans cette stratégie. A l'échelon cantonal, ce processus de changement devra aussi être piloté de manière anticipative et associative. Le canton a pour mission de piloter les structures de la formation professionnelle et d'adapter les offres, les contenus et la transmission du savoir aux besoins.
- **Maintenir le taux élevé de formation** : il est d'autant plus important de maintenir la qualité de la formation que les défis à relever ne cessent de croître. Concrètement, l'objectif est de faire passer le taux de diplômés au-dessus de la moyenne suisse et le taux d'abandon au-dessous de celle-ci. Il s'agit par ailleurs d'intégrer avec succès dans les structures ordinaires les nombreux adolescents et jeunes adultes arrivés tardivement en Suisse (personnes au bénéfice d'un regroupement familial, réfugiés, personnes admises à titre provisoire) qui n'ont pas de diplôme professionnel suisse et de leur permettre d'obtenir un titre sanctionnant le degré secondaire II ou de soumettre leurs diplômes étrangers à une procédure de reconnaissance. Pour les structures ordinaires, cela implique une flexibilisation et une plus grande différenciation de l'offre, voire un élargissement de celle-ci, mais aussi la mise en place en amont de cours de langue ou de rattrapage des compétences de base ainsi que le développement des mesures de soutien et d'accompagnement tout au long du processus d'intégration et de formation. Ce but ne peut être atteint qu'en développant la collaboration interinstitutionnelle.
- **Promouvoir les diplômes professionnels pour adultes** : les diplômes professionnels pour adultes jouent un rôle essentiel dans la formation de main d'œuvre qualifiée et sont un facteur d'intégration. L'objectif est de doubler le nombre de diplômés. Former des adultes qui ne sont pas titulaires d'un diplôme professionnel nécessite la mise en place en amont de cours de langue ou de cours permettant de rattraper les compétences de base ainsi que des modèles de qualification qui tiennent compte des besoins, aptitudes et contraintes matérielles des adultes. Mais cela nécessite aussi des moyens financiers suffisants.
- **Renforcer la formation professionnelle supérieure** : le passage au système de financement par sujet pour les cours préparatoires doit être conçu de sorte à renforcer la formation professionnelle supérieure. Par conséquent, il s'agit de trouver un équilibre entre préinvestissements pour les participants et participantes aux cours, coûts complets et demande. Par ailleurs, les offres qui présentent un intérêt public élevé (couverture des besoins dans le do-

maine de la santé, importance économique) doivent continuer à bénéficier d'une subvention cantonale élevée. Sont concernés quelques cours préparatoires et les six écoles supérieures (ES) : l'Hotelfachschule de Thoune, la HFTM de Bienne et Granges, la Gartenbauschule d'Oeschberg, l'ES Bois Bienne ainsi que les deux ES du domaine de la santé (medi et Bildungszentrum Pflege).

- **Garantir le financement de la formation professionnelle** : *compte tenu des défis actuels et futurs à relever, il y a lieu de maintenir les moyens financiers attribués au produit Formation professionnelle au moins à leur niveau actuel. Ceux-ci doivent être utilisés aussi efficacement que possible en dépit de la complexité d'un système en perpétuelle mutation (rapport entre la formation professionnelle et la culture générale, dynamique du marché du travail, évolution démographique, numérisation, intégration des personnes arrivées tardivement en Suisse, subventions fédérales, etc.). Si le nombre de jeunes arrivés au terme de leur scolarité obligatoire progresse à nouveau et si la formation des immigrés arrivés tardivement en Suisse nécessite de redoubler d'efforts, il faut s'attendre à une augmentation des coûts.*

Remarque : *chaque chapitre se termine par une synthèse en allemand et en français pour les lecteurs et lectrices pressés.*

2 Produkt Berufsbildung

Vorbemerkung

Anlass für die Erstellung des Leistungsberichts Produkt Berufsbildung ist die Bestimmung in Artikel 112a BerV¹. Dieser besagt, dass die ERZ alle vier Jahre den Bedarf an Leistungen in der Berufs- und Weiterbildung zuhanden des Regierungsrats zu erheben und analysieren hat. Aufgrund dieser Analyse führt der Regierungsrat eine Leistungsdiskussion und beschliesst die strategischen Vorgaben zum kantonal finanzierten Angebot für die nächsten vier Jahre, allenfalls auch die Übertragung von Aufgaben der öffentlichen Hand an Private (BerV Artikel 113). Im Vortrag zur BerV-Änderung 2014 (Art. 94a Abs. 1) wurde zudem festgehalten, dass die ERZ im Rahmen dieser Berichterstattung das politische Einverständnis für die erhöhte Finanzierung der sechs Angebote der Höheren Fachschulen, die als Angebote von besonderem öffentlichem Interesse bezeichnet und zusätzlich gefördert werden, abholen muss.

Diesen Forderungen versucht die nachfolgende Berichterstattung zu entsprechen. Sie vermittelt in einem ersten Schritt einen Überblick über das gesamte Produkt bzw. die einzelnen Teilprodukte, die Kosten und Steuerungsmöglichkeiten und zeigt dann ausgehend von den Handlungsempfehlungen 2012 auf, was in den vergangenen vier Jahren erreicht wurde. Dann thematisiert sie die Herausforderungen für die kommenden vier Jahre und leitet daraus strategische Vorgaben, Handlungsempfehlungen und den künftigen Mittelbedarf für ERZ bzw. Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) ab.

Im Leistungsbericht 2012 war die Berufsbildung noch eine Produktegruppe und umfasste auch die Berufsberatung mit dem Case Management Berufsbildung (CM BB). Die Evaluation und Optimierung der neuen Verwaltungsführung (NEF) hat zwischenzeitlich dazu geführt, dass die beiden Produktegruppen Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung und die Bildung Mittelschulen auf 2015 zur Produktegruppe Mittelschulen und Berufsbildung zusammengefasst wurden. Die neue Produktegruppe enthält nun die drei Produkte Mittelschulen, Berufsbildung und Berufsberatung. Damit umfasst der Leistungsbericht 2016 „nur“ noch das Produkt Berufsbildung. Die Berufsberatung wird nicht mehr berücksichtigt, da sie neu ein eigenständiges Produkt bildet. Sie spielt aber für das Themenfeld und Produkt Berufsbildung weiterhin eine wichtige Rolle. Sie wirkt an den Übergängen in die verschiedenen Ausbildungswege und den Arbeitsmarkt durch Information und Beratung unterstützend und sichert die Beratung und Begleitung über das gesamte Bildungssystem hinweg.

2.1 Überblick (Produkt, Kosten und Steuerung)

Das Produkt Berufsbildung umfasst die Teilprodukte Berufsvorbereitung, berufliche Grundbildung einschliesslich der Berufsmaturität, die höhere Berufsbildung sowie die Weiterbildung. Diese Teilprodukte beinhalten ein breites Spektrum an Ausbildungsangeboten. Diese sind Teil des schweizerischen Gesamtbildungssystems, das sich durch Anschlussfähigkeit der Angebote an weiterbildende Ausbildungen und eine hohe Durchlässigkeit zwischen Allgemein- und Berufsbildung auszeichnet. Dieses Bildungssystem ermöglicht Jugendlichen und Erwachsenen eine Ausbildung und einen Abschluss auf der Sekundarstufe II und damit die Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt. Es bereitet aber auch auf weiterführende Ausbildungen auf Tertiärstufe vor und sorgt damit gleichzeitig für Nachwuchs an hoch qualifizierten Fach- und Führungskräften für den Arbeitsmarkt.

In den vergangenen Jahren wurden in der Berufsbildung wesentliche Fortschritte erzielt. So wurde die Verbundpartnerschaft zwischen Bund, Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt

¹ Verordnung vom 9.11.2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV; BSG 435.111)

(Oda) als Verantwortliche für die Berufsbildung weiter intensiviert. Die meisten Bildungsverordnungen (BiVo) wurden überarbeitet und zeichnen sich durch arbeitsmarktnahe Bildungsinhalte aus. Der Lehrstellenmarkt wurde bis zur demografischen Trendwende und nach der Finanzkrise aktiv bewirtschaftet, weil es nicht genügend Lehrstellen gab. Die Übergänge von der Volksschule in die Berufsbildung und vom Berufsabschluss in die Arbeitswelt wurden optimiert. Die Brückenangebote wurden spezifisch auf die Zielgruppen ausgerichtet. Das CM BB (neu Teil des Produkts Berufsberatung) wurde etabliert. Diverse neue Berufe und über fünfzig Berufsabschlüsse für die zweijährige Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) wurden geschaffen.

Bildungsangebote

Die nachfolgende Grafik zeigt das schweizerische Bildungssystem mit den verschiedenen Ausbildungswegen nach der Volksschule. Sie illustriert die oben erwähnte Anschlussfähigkeit von Bildungsgängen innerhalb von Berufs- und Allgemeinbildung, aber auch die Durchlässigkeit zwischen den beiden Ausbildungswegen. So bietet beispielsweise ein Berufsabschluss mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) Anschluss an weiterführende Ausbildungen in der höheren Berufsbildung Tertiär B (braun) und mit Berufsmaturität (BM) und zusätzlichen Leistungen auch an die Hochschulen Tertiär A (weiss). Zudem besteht ein gut ausgebautes Instrumentarium zur Nachqualifikation in Berufsabschlüssen und zur Weiterbildung.

In der Grafik ist gleichzeitig auch die ganze Produktegruppe Mittelschulen und Berufsbildung (inkl. Teilproduktsaldi) abgebildet. Die farblich gelb markierten Angebote gehören zum Produkt Berufsbildung. Die Angebote auf der rechten Seite in den Blautönen gehören zum Produkt Mittelschulen und sind – wie auch die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) - nicht Bestandteil des vorliegenden Berichts.

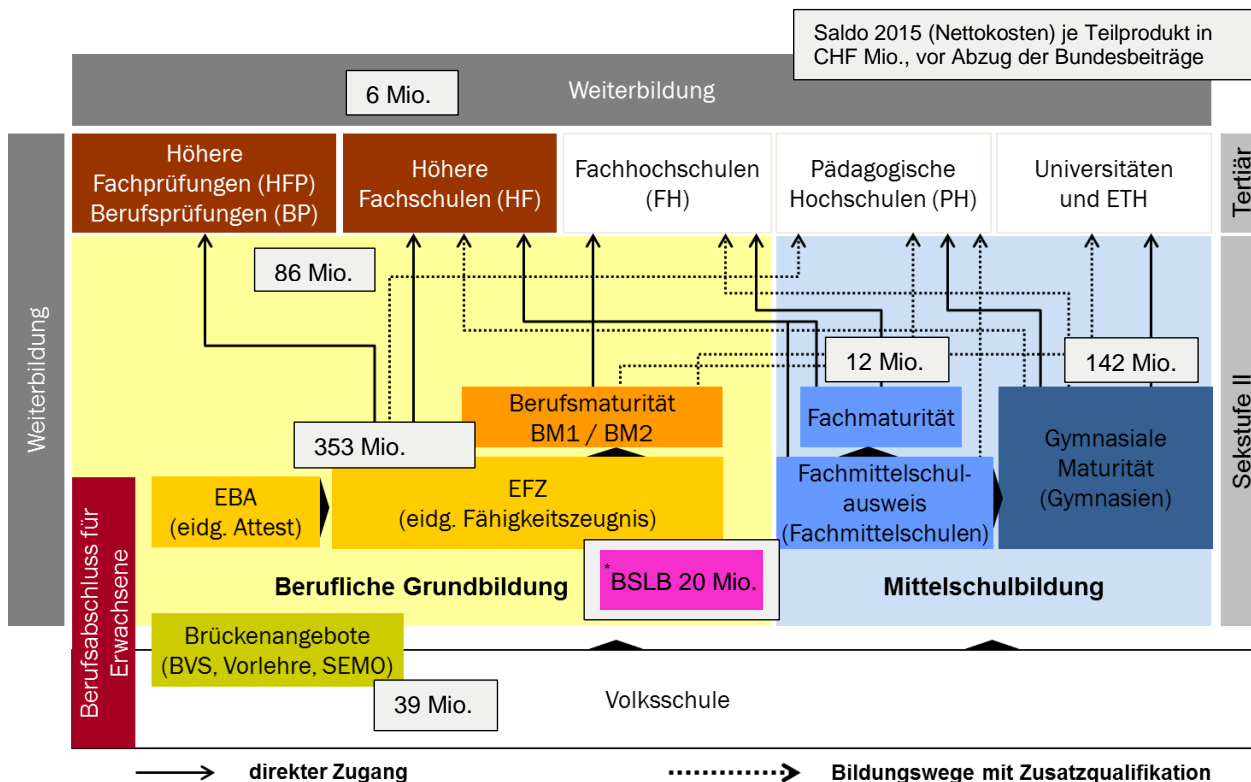


Abb. 1: Bildungsangebote bzw. Teilprodukte des MBA mit Saldo (DBIV, SR 2015), vor Abzug der Bundesbeiträge und ohne eine einmalige Sonderrückstellung IPB (Nachkredit)

* Die BSLB steht für das Produkt Berufsberatung.

Das Produkt Berufsbildung ist unterteilt in die vier Teilprodukte:

- **Berufsvorbereitung:** Diese beinhaltet die sogenannten Brückenangebote. Alle Angebote werden interdirektional von der ERZ koordiniert. In den Zuständigkeitsbereich der ERZ gehören die berufsvorbereitenden Schuljahre (Typus BPA und BPI, BVS PLUS) sowie die Vorlehren für Jugendliche und Erwachsene. Saldo (DBIV) CHF 38,8 Mio.
- **Berufliche Grundbildung:** Dazu gehören die 2-jährige berufliche Grundbildung EBA, die 3- und 4-jährige berufliche Grundbildung EFZ, die Berufsfachschulen, die Wirtschaftsmittelschulen, Lehrwerkstätten sowie die Berufsmaturität und die Berufsabschlüsse für Erwachsene. Saldo (DBIV) CHF 353,2 Mio.
- **Höhere Berufsbildung (Tertiär B):** Dieses Teilprodukt umfasst die Höheren Fachschulen und die vorbereitenden Kurse auf die Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen („Meisterausbildung“). Die Finanzierung der vorbereitenden Kurse wird voraussichtlich ab 2018 an den Bund übergehen. Der Kanton wird nur noch in Ausnahmefällen (Versorgungssicherheit) ergänzend Angebote finanziell unterstützen. Saldo (DBIV) CHF 86,5 Mio.
- **Weiterbildung:** Dieses Teilprodukt beinhaltet die vom Kanton geförderte Weiterbildung. Die Angebote (Sprach-, Integrations-, Grundkompetenzkurse etc.) werden im Wesentlichen von Non-Profit-Organisationen und privaten Institutionen angeboten. Saldo (DBIV) CHF 5,7 Mio.

Kosten

Die Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und den OdAs. Bund und Kantone beteiligen sich an den Kosten im Verhältnis von zirka 25 zu 75 Prozent. Damit tragen die Kantone die finanziellen Hauptlasten der öffentlichen Hand. Der Bund bezahlt in Form von Pauschalbeiträgen an die Kantone nach Massgabe der bewilligten Bundeskredite und auf Grundlage der Anzahl Personen in der beruflichen Grundbildung sowie nach Ausbildungsform (dual oder Vollzeit). Massgebend sind die Anzahl Lehrverträge. Deshalb ändern sich die Aufwendungen und Kostenbeiträge von Jahr zu Jahr. Da die Bundesbeiträge den einzelnen Teilprodukten nicht direkt zugewiesen werden können, werden die Finanzzahlen zu den Teilprodukten im vorliegenden Leistungsbericht jeweils brutto ausgewiesen (DBIV vor Abzug der Bundespauschale).

Unter Berücksichtigung der Pauschalbeiträge des Bundes von CHF 103,8 Mio. weist das Produkt Berufsbildung in der Rechnung 2015 einen Deckungsbeitrag IV von rund CHF 380,1 Mio. auf. Damit ist es eines der grössten Produkte des Kantons; gemessen am Anteil DBIV der Erziehungsdirektion beträgt es zirka 20 Prozent.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Kostenentwicklung des Produkts und der Teilprodukte über die vergangenen vier Jahre (vor Abzug der Bundesbeiträge). Über die letzten Jahre ist der Produktesaldo stagnierend bzw. leicht rückläufig. Die Kostensteigerungen aufgrund von Bundesvorgaben und zusätzlichen Aufgaben² sowie die steigenden Gehaltskosten konnten durch die Sparmassnahmen der letzten Jahre (insbesondere Entlastungspaket 2013 und teilweise Angebots- und Strukturüberprüfung ASP), den Schülerrückgang und die höheren Bundesbeiträge kompensiert werden.

² Komplexitätssteigerung in der Berufsbildung: höhere Anforderungen in BiVos, gestiegene Ansprüche QV, Umbau Anlehre-EBA, Neuausrichtung BM, Erhöhung Beratungsintensität, Tendenz von 3 jähriger zu 4 jähriger Berufslehre

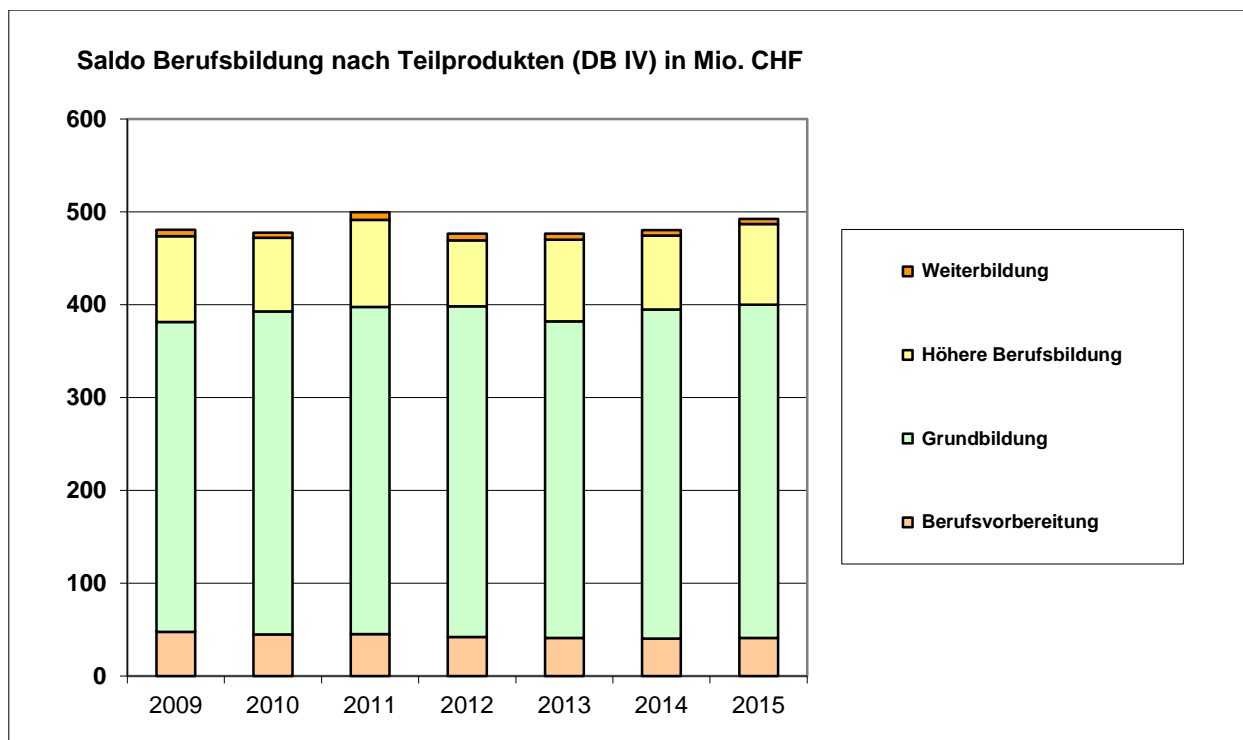


Abb. 2: Entwicklung der Teilproduktesaldi des Produkts Berufsbildung (in Mio. CHF), DBIV vor Abzug der Bundespauschale (Quelle: MBA)

Detaillierte Angaben zur Entwicklung der Produktesaldi und zur Entwicklung der Bundesbeiträge sind im Anhang 8.1 aufgeführt.

Im Gesamttotal des DBIV enthalten sind jeweils auch die Beiträge anderer Kantone an die Ausbildungskosten bzw. die Zahlungen des Kantons Bern an andere Kantone, welche im Rahmen von Schulgeldvereinbarungen geleistet werden. Wie die Darstellung der Finanzflüsse im Anhang 8.6. zeigt, weist der Kanton Bern diesbezüglich einen positiven Saldo von zirka CHF 8,1 Mio. auf (2014).

Steuerung

Wie bereits eingangs erwähnt, ist die Berufsbildung eine verbundpartnerschaftliche Aufgabe. Der Bund verantwortet die strategische Steuerung und Entwicklung, die Kantone übernehmen die Umsetzung und Aufsicht, die OdAs sind für die Bildungsinhalte und Ausbildungsplätze sowie die Organisation der überbetrieblichen Kurse (üK) zuständig.

Die Vorgaben zur Steuerung sind in der eidgenössischen³ und kantonalen⁴ Berufsbildungsgesetzgebung verankert. Der Kanton Bern ist gesetzlich verpflichtet, ein leistungsfähiges, qualitativ hochstehendes, attraktives Bildungsangebot sicherzustellen. Insbesondere hat er für ein bedarfsgerechtes Angebot an Berufsfachschulen und Berufsmaturitätsunterricht zu sorgen, die üK sicherzustellen und die Durchführung der Qualifikationsverfahren (QV) zu organisieren. Damit hat er begrenzte Steuerungsmöglichkeiten bezüglich Mengengerüst und Kostenentwicklung.

³ Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG; SR 412.10) und Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV; SR 412.101)

⁴ Gesetz vom 14.6.2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11) und Verordnung vom 9.11.2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV; BSG 435.111)

Die Steuerung (mit Fokus Kanton) erfolgt auf vier Ebenen:

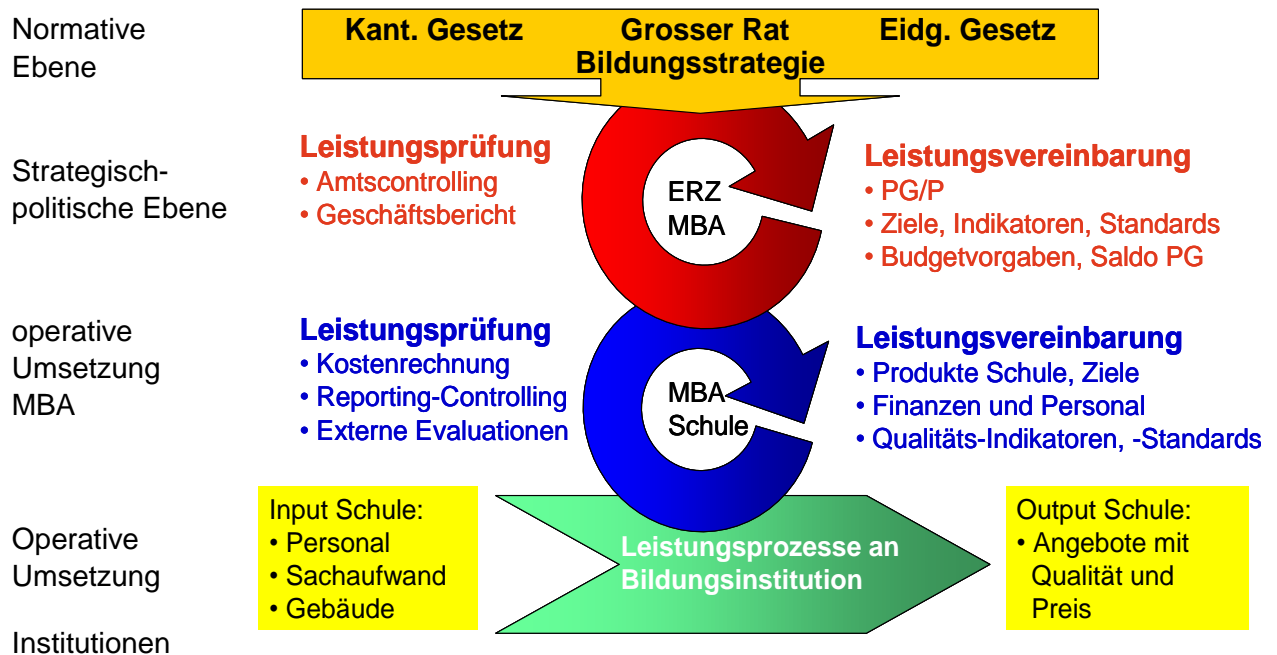


Abb. 3: Verschiedene Steuerungsebenen in der Berufsbildung

- **Normative Ebene:** Die eidgenössische und kantonale Berufsbildungsgesetzgebung regeln die wesentlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen.
- **Strategisch-politische Ebene:** Regierungsrat und Grosser Rat nehmen über die Regierungsrichtlinien, die Bildungsstrategie sowie die Aufgaben- Finanzplanung konkreten Einfluss auf die mittel- und langfristigen Zielsetzungen in der Berufsbildung. Der Regierungsrat sorgt dafür, dass die Zielvorgaben in Form von Leistungszielen integriert werden. Reporting und Controlling erfolgen im Rahmen des Geschäftsberichtes zuhanden des Grossen Rates.
- **Operative Umsetzungsebene auf Stufe Amt:** Die Amtsleitung ist zuständig für die operative Umsetzung der Wirkungs- und Leistungsziele. Diese werden zwischen Erziehungsdirektor und dem MBA in einer Leistungsvereinbarung festgehalten. Reporting und Controlling erfolgen semesterweise schriftlich, einmal jährlich im Rahmen des Jour fixe mit dem Direktor und alle zwei Jahre im Amtsgespräch (Amtscontrolling).
- **Operative Umsetzung auf Stufe Bildungsinstitutionen:** Das MBA steuert die Angebote nach den Grundsätzen von NEF. So schliesst es mit allen Partnern vierjährige Leistungsvereinbarungen (kantonale Institutionen) bzw. Leistungsverträge (private Institutionen) ab, in welchen Rahmenvorgaben und Ziele festgehalten werden. Diese werden mittels wirtschaftlicher und qualitativer Indikatoren (Finanzzahlen bzw. Teilprodukteziele) in einem jährlichen Reporting-Controlling-Gespräch (R/C) überprüft. Durch diese Selbststeuerung - überprüft durch die zuständige Behörde - soll auch eine höhere Qualität der Bildungsangebote und der Institutionen erreicht werden. Das Qualitätsmanagementsystem der Schulen wird periodisch durch externe Evaluationen überprüft.

Da die Optimierung des Mitteleinsatzes (Zuteilung der Lernenden und Klassen, Zuteilung der Klassen auf die Schulen) die Berufsschulorganisation jährlich verändert, sind keine fixen Budgets auf vier Jahre möglich. Die definitive Mittelzuteilung erfolgt jeweils im Rahmen des jährlichen gesamtstaatlichen Planungsprozesses und wird mit den Schulen im jährlichen Finanzgespräch ausgehandelt.

Exkurs Kantonale oder Private Bildungsanbieter

Gemäss Art. 35 BerG kann der Regierungsrat Aufgaben im Bereich Berufsfachschulen und Höhere Fachschulen an private Anbieter übertragen. Für alle übrigen Leistungen beschliesst die Erziehungsdirektion die Übertragung von Angeboten an Private. Die Erziehungsdirektion verfolgt bezüglich Trägerschaften eine flexible Strategie. Entscheidend für die Erteilung des Auftrags ist die mittel- und langfristig beste Lösung bezüglich Bildungsqualität und Wirtschaftlichkeit und nicht die Organisationsform der Anbieter. Dieses pragmatische Vorgehen ist berechtigt, da sich die Steuerungsinstrumente auf der Sekundarstufe II nicht unterscheiden. So werden die Personalressourcen, die IT Infrastruktur sowie alle übrigen Sachkosten nach den gleichen Indikatoren bemessen. Unterschiede gibt es einzig bei den Raumkosten. Bei den subventionierten Schulen sind die Mietkosten im Budget des MBA, bei den kantonalen Schulen in demjenigen des Amts für Gebäude und Grundstücke (AGG) enthalten. Auf der Tertiärstufe trifft dies nun ebenso zu, weil für die Angebote Pauschalen ausgerichtet werden. Bei den Angeboten, die erhöht unterstützt werden, unterscheiden sich die Einflussmöglichkeiten bezüglich der Produktionskosten ebenfalls nicht.

In der Berufsbildung hat die Leistungserbringung durch private Partner eine lange Tradition:

- Die üK werden ausschliesslich von privaten Trägern, den OdAs, durchgeführt. Der Kanton finanziert lediglich subsidiär (20 Prozent der Gesamtkosten).
- Die QV werden mehrheitlich durch den Kanton organisiert und abgerechnet. Es gibt aber auch hier OdAs wie OdA Gesundheit, OdA Soziales, Kaufmännischer Verband (KFMV) oder Berner Bauernverband, welche als Träger auftreten und mit dem Kanton einen Leistungsvertrag eingehen. Gemäss Bundesgesetz muss der Kanton die Kosten für die QV praktisch vollständig übernehmen (Verrechnung von Materialgeld möglich). Der Vorteil der privaten Trägerschaft liegt hier in der Entlastung des Kantons vom administrativen Aufwand und in der höheren Identifikation der OdAs mit dem Qualifikationsverfahren.
- Die Brückenangebote und die berufliche Grundbildung müssen zu hundert Prozent durch den Kanton finanziert werden. Die Berufsfachschulen werden auch grösstenteils vom Kanton getragen. Lediglich die KV-Schulen in Bern, Thun und Biel, die Berufsfachschule des Detailhandels, das Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung bwd, das be-med Bern und die Gartenbauschule Hünibach haben private Träger, welche mit dem Kanton einen Leistungsvertrag haben.
- Als Besonderheit ist das Inforama (landwirtschaftliche Berufe) zu nennen. Es handelt sich um eine kantonale Berufsfachschule mit Angeboten in der höheren Berufsbildung und Weiterbildung, die aber zur VOL gehört. Für die Finanzierung gelten die Grundsätze für kantonale Berufsfachschulen, finanztechnisch findet ein Saldoausgleich zwischen der ERZ und der VOL statt.
- Acht kantonale Schulen führen HF-Bildungsgänge (Höhere Fachschulen), daneben sind im Kanton Bern 17 private Trägerschaften angesiedelt (AG, Stiftung, Vereine), die HF-Bildungsgänge anbieten. Mit allen hat das MBA einen Leistungsvertrag abgeschlossen.

2.2 Entwicklungen und Erfolg 2012-15

2.2.1 Zielsetzungen aufgrund der Empfehlungen 2012

Der Leistungsbericht 2012 hat aufgezeigt, welche Leistungen das Produkt Berufsbildung und seine Teilprodukte zur Rekrutierung von Fachkräften für die Wirtschaft und zur Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt erbringt. Angesichts des demografischen Rückgangs der Volksschulabgängerinnen und -abgänger und der knappen Staatsfinanzen hat er für die nächste Berichtsperiode folgende Handlungsempfehlungen formuliert:

- Die Koordination der Brückenangebote interdirektional verstärken und das Angebot haushaltneutral zugunsten Lernender mit Mehrfachbelastungen und Migrationshintergrund umstrukturieren
- Die Organisation und Angebote von Vollzeitschulen und Berufsfachschulen periodisch prüfen und anpassen
- Den Fachkräftemangel kritisch verfolgen und allenfalls zusätzliche Massnahmen angehen
- Drop outs in der Berufsbildung weiterhin beachten
- Nachholbildung für Erwachsene forcieren
- Die höhere Berufsbildung verstärkt fördern
- Die Weiterbildung interdirektional stärker koordinieren
- Monitoring, Controlling: innerkantonale und interkantonale Benchmarks ausbauen

2.2.2 Analyse Umsetzung und Erfolg

Diese Empfehlungen sind in die strategische Planung des MBA eingeflossen. Aufgrund von ASP wurden sie in einzelnen Teilbereichen gar zu verbindlichen Zielsetzungen. Das Tempo der Umsetzung und der Erfolg waren in den einzelnen Teilprodukten unterschiedlich. Als Fazit kann festgehalten werden:

- **Im Teilprodukt Berufsvorbereitung** wurden die Handlungsempfehlungen vollumfänglich umgesetzt. Der Umbau der Angebote in Richtung Niederschwelligkeit ist haushaltneutral erfolgt. Der Direkteinstieg konnte durch die neugeschaffene Fachstelle Brückenangebote (Planung, Koordination, Steuerung) und die Triagestelle (beim CM BB, für die konkrete Zuweisung der Jugendlichen) gesteigert werden.
- Beim **Teilprodukt berufliche Grundbildung** ist eine **Organisation und Angebotsüberprüfung bei den Berufsfachschulen** erneut erfolgt. In einem ersten Schritt wurden kleinere Anpassungen vorgenommen (Erhöhung Klassengrössen). Verursacht durch den demografischen Rückgang der Volksschulabgängerinnen und -abgänger und den Rückgang der Nachfrage bei einzelnen Berufen wird zusätzlich eine Verschiebung von Angeboten innerhalb der Schulstandorte zugunsten einer Angebotskonzentration und einem Ausgleich unter den Regionen notwendig werden (Umsetzung einlaufend ab Schuljahr 2017/18). Gleichzeitig wurde aber auch die **Promotion der zweijährigen Berufsausbildung EBA** weitergeführt. Bei den Vollzeitangeboten (Lehrwerkstätten, Wirtschaftsmittelschulen) mussten im Rahmen von ASP Kürzungen vorgenommen werden. Gleichzeitig wurden die Angebote verstärkt auf den Bedarf des Arbeitsmarktes umgebaut (Informatik, technische Berufe im Berner Jura und in Biel).
Die **Drop outs** werden weiterhin ernst genommen. Die QV-Abschlussquote ist mit knapp 95 Prozent zwar sehr hoch. Aber einzelne Berufe sind überdurchschnittlich von Lehrabbrüchen und Misserfolgen beim QV betroffen. Mit verschiedenen Qualitätsprojekten und mit Weiterbildungsangeboten für Auszubildende werden ausgewählte Branchen zusätzlich begleitet. Die **Einführung des Rahmenlehrplans Berufsmaturität** hilft die Attraktivität der Berufsbildung zu steigern.
- **Teilprodukt höhere Berufsbildung:** Durch die BerG und BerV Änderungen 2014 wurde die **höhere Berufsbildung gestärkt**. Die Finanzierung der Bildungsgänge erfolgt neu über Pauschalen anstelle der Restkostenfinanzierung und schafft gleiche Wettbewerbsbedingungen für kantonale und private Anbieter. Diese Änderung zog auch die Überarbeitung der Leistungsvereinbarungen/-verträge mit allen Anbietern und der Übertragungsverträge an Private nach sich. Der Kanton Bern hat sich auf nationaler Ebene aktiv dafür eingesetzt, dass per 1.1.2018 ein Systemwechsel bei der Finanzierung der vorbereitenden Kurse von einer aufwandorientierten Finanzierung bei den Kantonen zu einer subjektorientierten Finan-

zierung beim Bund stattfindet (vorbehältlich der Genehmigung der Gesetzesänderung durch die eidgenössischen Räte).

Der **Beitritt des Kantons Bern zur Höheren Fachschulvereinbarung (HSFV)** ist eine Massnahme zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs.

- Im **Teilprodukt Weiterbildung** ist die interdirektionale **Erarbeitung einer Strategie** zur Förderung der Grundkompetenzen im Migrationsbereich sowie für Berufsabschlüsse für Erwachsene im Gang. Zudem werden die Bedarfsplanung und Steuerung der Sprachkurse neu interdirektional koordiniert, unter der Federführung des MBA.
- **Bezüglich innerkantonalen und interkantonalen Benchmarks** wurden bei der Weiterentwicklung der Kennzahlen grosse Anstrengungen unternommen, um besseres Zahlenmaterial zu generieren. Das ist aber weiterhin nicht einfach, weil Schulen und Kantone individuell Erhebungen machen und die Zahlen dadurch kaum vergleichbar sind. Die Bemühungen sind aber weiter zu verfolgen. Der Bund ist am Aufbau eines umfassenden Kennzahlensystems für die Berufsbildung. Er hat dazu auch den Kanton Bern beigezogen. Im Moment ist schwer abschätzbar, ob mit diesem System zusätzliches Steuerungswissen für die Kantone generiert wird.

Darüber hinausgehend wurden zusätzliche Leistungen und Projekte erbracht, welche in den einzelnen Teilprodukten vertieft aufgezeigt werden. Ein besonderer Hinweis erfolgt lediglich zu **ASP 2014**, welche kurz nach dem letzten Leistungsbericht 2012 gestartet worden ist. Dank den guten Vorarbeiten im Leistungsbericht konnten in der Berufsbildung relativ rasch 14 Sparmassnahmen erarbeitet werden, welche zu einer Reduktion des Aufwandes von CHF 31 Mio. führen⁵ (auf Basis des Finanzplanes). Die Massnahmen wurden einlaufend ab Schuljahr 2014/15 umgesetzt. Sie sind deshalb finanzmässig im vorliegenden Bericht noch kaum berücksichtigt.

Entwicklung Zugänge Berufsbildung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Einstiegs in die Sekundarstufe II über die letzten 17 Jahre. Darin widerspiegelt sich der Aufbau der neuen zweijährigen Grundbildung EBA, deren Absolventinnen und Absolventen zu einem Teil anschliessend noch eine EFZ-Lehre absolvieren (verkürzte Zweitlehre). Es zeigt sich auch deutlich der Rückgang der Volksschulabgängerinnen und -abgänger (9. Klasse) seit 2007, welcher sich voraussichtlich noch bis 2018 hinziehen wird. Der Eintritt in die Gymnasien folgte diesem Trend. Es gab keine Verschiebung der Nachfrage von der Berufsbildung zu den Gymnasien. Im Gegenteil: Die Zahl der neuen Lehrverträge und die BM-Abschlüsse konnten stark gesteigert werden. Weitere Detailangaben zur Entwicklung der Lehrverträge nach EFZ und EBA sowie zur Berufsmaturität finden sich im Kapitel 4 Teilprodukt Berufliche Grundbildung.

⁵Vom Grossen Rat genehmigt:

<http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/content/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2013/06/2013-06-28-asp-2014-bericht-de.pdf>, S. 95

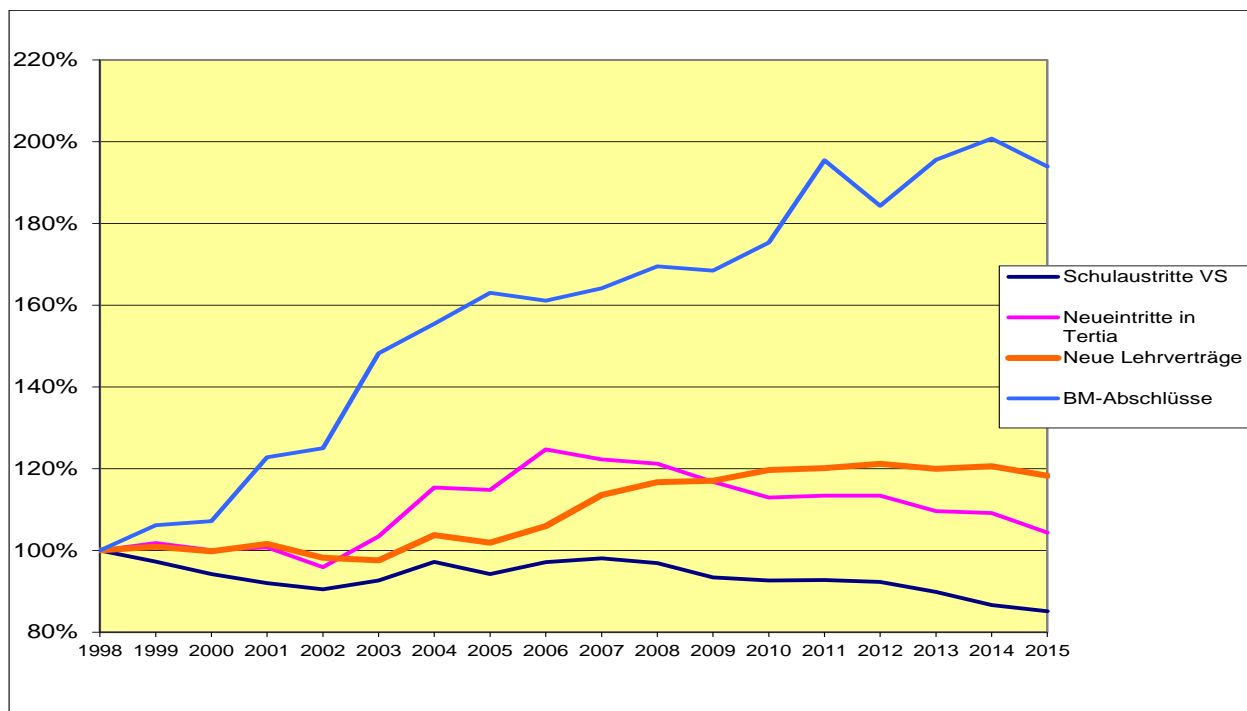


Abb. 4: Entwicklung der Zahl der Volksschulabgänger/innen, der Eintritte in die gymnasiale Tertia, der neuen Lehrverträge im dualen System und der Berufsmaturitätsabschlüsse, 1998 = 100 Prozent (Quelle: MBA/BFS)

Ausbildungsquote auf der Sekundarstufe II

Die getroffenen Massnahmen an der Nahtstelle I (Brückenangebote, CM BB, neue EBA-Berufe, Lehrstellenmarketing) dürften dazu beitragen, dass die Arbeitslosigkeit und der Sozialhilfebezug für Jugendliche und junge Erwachsene tief gehalten werden können und damit einen positiven Einfluss auf die Ausbildungsquoten auf der Sekundarstufe II haben. Wie das Bundesamt für Statistik (BFS) für 2012 ausweist⁶, hatten schweizweit 94,7 Prozent der jungen Erwachsenen im typischen Abschlussalter einen Abschluss auf der Sekundarstufe II: Davon 71,6 Prozent in der Berufsbildung, 23,1 Prozent im Gymnasium bzw. in der Fachmittelschule. Sieben Jahre zuvor, 2005, haben lediglich 87,1 Prozent einen Abschluss auf der Sekundarstufe II vorgewiesen. Die Steigerung um rund 7 Prozent erfolgte vor allem dank höheren Abschlussquoten in der Berufsbildung (+6 Prozent - Mittelschulen + 1 Prozent). Leider werden Zahlen für den Kanton Bern oder einen interkantonalen Benchmark ab 2012 nicht mehr durch das BFS ausgewiesen. Gemäss früheren Zahlen war der Kanton Bern bezüglich Abschlussquote allerdings stets in einer Spitzenposition.

⁶ BFS, 2014, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/17/blank/01.indicator.405101.4115.html>

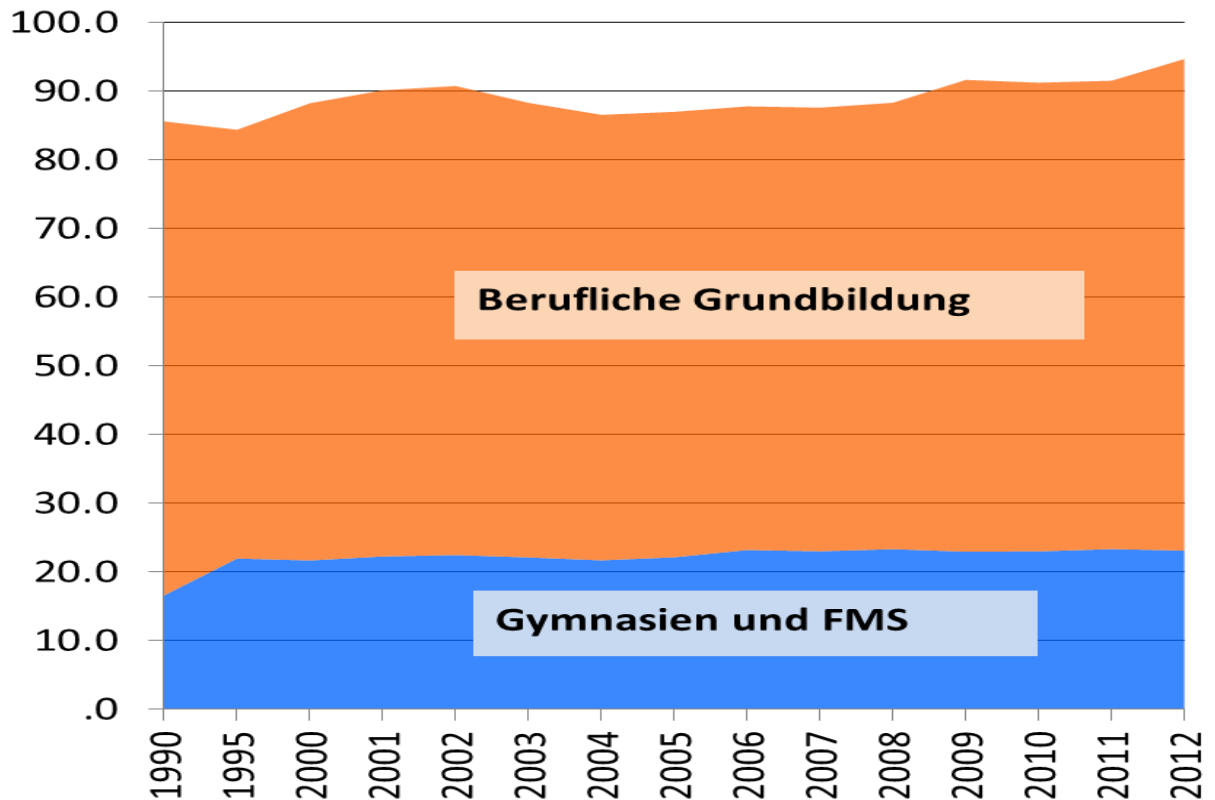


Abb. 5: Entwicklung der Abschlussquoten auf der Sekundarstufe II in der entsprechenden Altersgruppe (Quelle: BFS)

Bemerkung: 2012 haben insgesamt 94,7 Prozent der jungen Erwachsenen einen Abschluss in der Berufsbildung (EFZ/EBA) oder in der Mittelschule (Gymnasium, Fachmittelschule) erzielt.

2.3 Neue Herausforderungen

Vorbemerkung

Das duale Berufsbildungssystem ist in der Wirtschaft und insbesondere bei den kleineren und mittleren Unternehmen sehr gut verankert. Dies führt zu einer hohen Arbeitsmarktfähigkeit der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger und unterstützt die Rekrutierung von Fachkräften. Die Einbindung der Sozialpartner und der OdAs in die Weiterentwicklung des Systems sichert bedarfsorientierte Ausbildungsinhalte und adäquate Anpassungen an neue Herausforderungen (z.B. Industrie 4.0). Mit der höheren Berufsbildung, den Fachhochschulen und den Passerellen zu den universitären und pädagogischen Hochschulen ist die Anschlussfähigkeit im Bildungssystem sichergestellt.

Was sich als Chance für die Berufsbildung zeigt, birgt andererseits auch Risiken. Durch die hohe Abhängigkeit von der Wirtschaft besteht die Gefahr, dass Branchen, welche wirtschaftlich und finanziell unter Druck geraten oder nicht mit der dualen Ausbildungstradition vertraut sind, zu wenig Nachwuchskräfte ausbilden. Die Frankenstärke hat bei einzelnen Betrieben bereits zu Restrukturierungen und vereinzelt zum Abbau von Lehrstellen geführt. Allerdings hat die negative demografische Entwicklung nach wie vor zur Folge, dass selbst in technischen Berufen, welche durch die aktuelle Wirtschaftssituation besonders betroffen sind, nicht alle offenen Lehrstellen besetzt werden können.

Weiter birgt die intensive und stabile Verbundpartnerschaft die Gefahr, dass notwendige Veränderungen im System, neue Berufe oder Veränderungen bei üK und Prüfungen verzögert eingeführt oder blockiert werden können. Die Ausbildungsbetriebe bringen zwar eine hohe Integrationsleistung, aber letztlich muss sich die Ausbildung von jungen Berufsleuten (oder die Nachqualifikation von Erwachsenen) für sie auch bezahlt machen. Damit dürfte trotz Schülerrückgang für

Jugendliche mit Mehrfachbelastungen der Einstieg in eine Berufsbildung weiterhin herausfordernd bleiben. Zudem bergen die Orientierung der Lehrbetriebe an einer betriebswirtschaftlichen Rentabilität der Ausbildung und die steigenden Anforderungen in der Wirtschaft die Gefahr, dass die Lehrberufe immer spezifischer ausgerichtet werden statt auch Grundkompetenzen wie Sprachen, ICT-Kompetenzen zu integrieren, um eine hohe Flexibilität für Anpassungen an veränderte Arbeitsmarktbedingungen sicherzustellen.

Konkrete künftige Herausforderungen

- **Demografischer Wandel:** Gemäss Referenzszenario des BFS für 15-24 Jährige⁷ dürften die zur Zeit wenig wachsenden Lernendenbestände der Sekundarstufe II in den kommenden Jahren voraussichtlich leicht rückläufig werden, bevor sie ab 2018 erneut ansteigen. Die Entwicklung in den einzelnen Berufsfeldern ist unterschiedlich. Im Sozialwesen und der Informatik dürfte die Zahl der Lernenden und der EFZ stark ansteigen, in der Landwirtschaft und im Gewerbe dafür deutlich sinken. Dies stellt die Bildungsanbieter vor die Herausforderung, die aktuell rückläufige Zahl der Volksschulabgängerinnen und –abgänger in der Organisation ihrer Angebote gebührend zu berücksichtigen und gleichzeitig die Infrastruktur und das Personal in geeigneter Weise zu halten, damit kein teurer, kurzzeitiger Abbau stattfinden muss. Die Betriebe müssen ihre Ausbildungsbereitschaft bei einer sich verknappenden Nachfrage nach Lehrstellen und einem starken Franken trotzdem aufrechterhalten, um ein attraktives Lehrstellenangebot zu gewährleisten und nicht selber zu einer Verknappung der Fachkräfte beizutragen. Gleichzeitig müssen sie sich aufgrund der Flexibilisierung des Schulsystems⁸ auch auf eine Verjüngung der Lernenden einstellen und die Bestimmungen zu den gefährlichen Arbeiten entsprechend aktualisieren, um die Bildungsbewilligung zu behalten.
- **Schulraumstrategie 2030:** Bis Ende 2016 soll eine Schulraumstrategie mit einem langfristigen Zeithorizont bis 2030 für die Gymnasien, die Berufsfachschulen und die höheren Fachschulen (mit Übertragungsvertrag) erstellt und mit den Schulkonferenzen und dem AGG konsolidiert werden. Anlass ist die Tatsache, dass die Schullandschaft auf der Sekundarstufe II und in der höheren Berufsbildung heterogen ist, die Sek-II-Schulen regional angesiedelt sind und die kantonalen Schulen nahezu einen Drittel der Hauptnutzfläche der kantonalen Gebäude belegen. Die Schulraumstrategie soll der demografischen Entwicklung, der Entwicklung der Bildungspolitik, der Wirtschaft, der Finanzlage des Kantons wie auch regionalpolitischen Aspekten in der Entwicklung des Schulraumbedarfs und des Schulraumangebots Rechnung tragen. Sie soll die Grundlage für Teilstrategien der einzelnen Bildungsorganisationen sein und auch dem politischen Entscheidungsprozess dienen, wenn es darum geht, über Investitionsvorhaben zu befinden.
- **Umsetzung Aufsicht und Finanzierung höhere Berufsbildung:** Mit den Änderungen von BerG und BerV wurde die Steuerung und Finanzierung der höheren Berufsbildung verändert. Um Gewissheit zu erlangen, dass sich der Systemwechsel im gewünschten Mass auf die Entwicklung des Angebots auswirkt, ist bis spätestens 2019 eine Evaluation vorzunehmen⁹. Zudem steht auch der Übergang der Finanzierung **von den Kantonen zum Bund** bevor. Der Bundesrat hat im September 2015 die Eckwerte für eine Umstellung der Finanzierung der vorbereitenden Kurse für die Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen genehmigt. Damit einhergehen wird die Umstellung von einer Angebotsfinanzierung zu einer Sub-

⁷ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/08/dos/blank/14/10.html>

⁸ Die neu 11 Jahre zählende Volksschule kennt eine flexible Durchlaufzeit von -2/+Jahren. Zudem wird aufgrund des vorgezogenen Einschulungstermins auf den 1. August ab Schuljahr 2016/17 ein Viertel der Kinder generell um 1 Jahr verjüngt.

⁹ Aus dem Vortrag Auswirkung BerG Änderung - Evaluation nach 4 Jahren 2019 (Anzahl Studierende und Bildungsanbieter, Auswirkungen auf die Kursgebühren sowie auf die Qualität der Bildungsgänge der Höheren Fachschulen und der Kurse, die auf eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen vorbereiten)

jektfinanzierung. Der Systemwechsel wird im Rahmen der BFI-Botschaft 2017-2020 durch die eidgenössischen Räte behandelt.

- **Dynamik des Arbeitsmarktes, technologische Entwicklungen, vierte industrielle Revolution:** Insbesondere Industrie 4.0 mit ihrer Digitalisierung der ganzen Wertschöpfungskette wird die Berufsbildung vor ganz neue Herausforderungen stellen. Es werden neue Berufe und neue Arbeitsplätze entstehen, vor allem in den Bereichen IT, Naturwissenschaft, Unternehmensberatung, Kommunikation, Lehre und Design. Wahrscheinlich werden viele der neuen Berufe nicht auf vorhandenen Branchen und deren Organisationsgefüge aufbauen können und müssen sich selbst organisieren. Zugleich werden viele aktuelle Berufe und Arbeitsstellen mit manuellen, repetitiven Tätigkeiten und Routinecharakter v.a. im Gesundheitsbereich, in Energie und Finanzdienstleistungen verschwinden und die bisherigen Arbeiten automatisiert. Dies stellt auch neue Anforderungen an die Lehrbetriebe und die Berufsfachschulen. Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger müssen über Ausbildungsprofile und Handlungskompetenzen verfügen, die den künftigen Arbeitsmarkterwartungen entsprechen. Das bedeutet, dass sich alle Beteiligten frühzeitig mit den Innovationen auseinandersetzen und adäquate Veränderungsmaßnahmen einleiten, damit die Berufsbildung mit den Veränderungen Schritt halten kann. Das MBA kann hier initiiierend, unterstützend und animierend wirken. Digitalisierung und Industrie 4.0 werden aber auch eine gesellschaftspolitische Diskussion über Sinn und Grenzen der Digitalisierung und der Erwerbsarbeit als heutigem Existenzsicherungsmodell auslösen.
- **Didaktische Entwicklungen:** Experten gehen davon aus, dass trotz des oben beschriebenen Wandels die Bildungsverordnungen und –pläne mittelfristig keine grundlegenden Kurskorrekturen erfahren und das schulische Lernen weiterhin in ähnlichem Rahmen Bestand haben wird. Das Lernen im Ausbildungsprozess, der Austausch vor Ort und in der Gruppe ist ein wichtiges Element. Deshalb dürfte sich das schulische Lernen vor Ort gegenüber Lernformen wie dem E-Learning behaupten und die Präsenzlektionen wenig schmälern. E-Learning wird sich wahrscheinlich stärker in der BM2 und der höheren Berufsbildung als ergänzende Lernform etablieren als in der Grundbildung, weil es räumliche, zeitliche und organisatorische Flexibilisierung für Lernende und Unterrichtende ermöglicht, aber auch Leistungsstärke, Bildungsnähe bzw. selbständiges Lernen voraussetzt. Auch hier hat das MBA eine unterstützende und animierende Rolle.
- **Entwicklungen im Migrationsbereich:** Die steigende Zahl spät zugewanderter Personen (Familiennachzug, Flüchtlinge, Vorläufig Aufgenommene) wird zur grossen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderung. Menschen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Schweiz bleiben dürfen, sind nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies verlangt nach einem Gesamtkonzept für den ganzen Integrationsprozess (Abklärung der Kompetenzen, Fallführung in einer Hand, Begleitung über den ganzen Prozess; bedarfsgerechte Sprachkurse und weiterführende Bildungs- und Arbeitsintegrationsangebote). Da verschiedene Direktionen in diesen Prozess involviert sind, braucht es eine klar zugewiesene Verantwortung für den ganzen Prozess, gute Koordination bei Planung und Umsetzung der verschiedenen Angebote, damit diese wirksam gesteuert werden können sowie eine geregelte Finanzierung des ganzen Integrationsprozesses. Daneben braucht es auch effiziente Anerkennungsverfahren für Bildungsabschlüsse.
- **Berufsabschlüsse für Erwachsene:** Das Bedürfnis nach beruflicher Ausbildung mit Abschluss oder Nachqualifizierung für Erwachsene wird weiter steigen und ist zu berücksichtigen, weil eine berufliche Qualifikation zu nachhaltiger beruflicher Integration und zur Senkung der Sozialhilfekosten des Kantons beitragen kann. Mit der steigenden Zahl spät Zugewanderter gewinnen die Berufsabschlüsse für Erwachsene noch mehr an Bedeutung. Dies

bedeutet, alle bestehenden Wege zur Qualifikation mit Berufsabschluss EFZ und EBA für Erwachsene offen zu halten und gemeinsam mit den Verbundpartnern weiterzuentwickeln. Die Angebote sollen an den geforderten Kompetenzen der Arbeitswelt und Gesellschaft ausgerichtet sein und nach individuellem Bedarf besucht werden. Die Beratung für die Qualifikation von Erwachsenen ist zu koordinieren und Inhalte, Abläufe und Zuständigkeiten sind zu klären.

- **Finanzierung Berufsbildung:** Die Kosten für die Berufsbildung können aufgrund zusätzlicher Aufgaben und Bundesvorgaben und trotz verschiedener Optimierungen nicht eingedämmt werden. Dies birgt die Gefahr negativer Auswirkungen auf die Qualität. Deshalb ist eine allfällige Verknappung der finanziellen Mittel durch Bund und Kantone eine grosse Herausforderung. Aufgrund der aktuellen Vorlage der BFI-Botschaft 2017-20 würde der Bund zwar mehr in die höhere Berufsbildung investieren, um diese zu stärken. Weil aber per Gesetz der Anteil des Bundes an der Finanzierung der Berufsbildung insgesamt auf einen Viertel begrenzt ist, würden damit die Bundessubventionen nur verlagert und die Kantone müssten die fehlenden Mittel im Bereich Grundbildung und Weiterbildung kompensieren oder ergänzen und würden damit insgesamt mehr belastet. Die Kantone haben deshalb in der Vernehmlassung die klare Forderung gestellt, den Bundesanteil – analog der Hochschulförderung – auf einen Richtwert von 30 Prozent zu erhöhen. Dieser Forderung ist der Bundesrat nicht nachgekommen. Falls das Parlament hier nicht korrigiert, müssen sich die Kantone ebenfalls an der Erhöhung der Beiträge an die höhere Berufsbildung beteiligen. Allein für den Kanton Bern würde dies gemäss BFI-Botschaft zirka 4 bis 5 Mio. CHF ausmachen.

Auch die Integrationsleistungen für die spät Zugewanderten treiben die Kostenentwicklung für den Bildungsbereich nach oben und es wird zu klären sein, wer die Bildungsleistungen für diese Zielgruppe letztendlich zu finanzieren hat. Der Kanton kann hier steuernd wirken, indem er auf ein Gesamtsystem hinwirkt, in welchem die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Integrationsphasen und –angebote sowie die ganze Koordination, aber auch die Finanzierung der damit verbundenen Kosten klar geregelt sind.

2.4 Handlungsempfehlungen

In den Teilprodukten werden die oben aufgeführten Herausforderungen vertieft behandelt und entsprechende Handlungsempfehlungen aufgenommen. Übergeordnet sollen drei Stossrichtungen aufgeführt werden, welche die grossen Herausforderungen der nächsten Jahre beinhalten:

- **Strategie Berufsbildungsentwicklung:** Da sich die Berufsbildung in einem sich stark wandelnden Umfeld befindet und ihr in der Frage der gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Integration eine Schlüsselrolle zukommt, sollte ihre Weiterentwicklung auf nationaler Ebene und in einer eigentlichen Berufsbildungsstrategie erfolgen. Diese Idee wurde in die Verbundpartnerggespräche 2016 mit Bundesrat Schneider-Ammann eingebracht und fand ein positives Echo. Es soll ein entsprechendes Projekt gestartet werden, bei dem sich der Kanton Bern als grosser Ausbildungskanton entsprechend einbringen wird.
- **Gesamtkonzeption Integration spät Zugewanderte:** Die Integration der spät zugewanderten Jugendlichen und Erwachsenen ist eine Aufgabe, welche lediglich interinstitutionell gelöst werden kann. Sie muss einfließen in die aktuellen Arbeiten der POM und der GEF zur Neustrukturierung des Asylbereichs (NA-BE) und in die Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich. Es müssen insbesondere die nötigen Voraussetzungen (Abklärung, Zuweisung, Vermittlung und Fallführung, Integrationsangebote wie Sprachkurse, Grundkompetenzkurse, arbeitsmarktliche Massnahmen) geschaffen werden, damit spät Zugewanderte erfolgreich in die Regelstruktur der Sekundarstufe II integriert werden können. Damit dies gelingt, braucht es auch eine gewisse Flexibilität in den Regelstrukturen in Form von Differenzierung

bzw. Anpassung oder Neuausrichtung der Angebote oder gar einen Ausbau des Mengengerüsts. Die Finanzierung des ganzen Integrationsprozesses muss im Rahmen von NA-BE gelöst werden. Notwendig ist eine Gesamt-Asylrechnung, welche die Kosten der verschiedenen Leistungserbringer transparent ausweist und auch die Auswirkungen auf allfällige nachgelagerte Kosten (soziale Kosten, beispielsweise Verminderung oder Steigerung der Sozialhilfeausgaben) berücksichtigt. Der Regierungsrat wird sich im Herbst 2016 mit dieser Gesamt-Asylrechnung zu befassen haben. Die Koordinationsarbeiten dazu laufen im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ).

- **Sicherstellung der finanziellen Mittel sowie effizienter Mitteleinsatz:** Aufgrund ihrer Schlüsselposition müssen die finanziellen Mittel für die Berufsbildung langfristig sowohl auf Bundesebene wie auch auf Kantonsebene sichergestellt werden. Der Mitteleinsatz muss effizient und wirkungsvoll erfolgen. Dazu gehört im Sinn einer Daueraufgabe auch, die Steuerungsprozesse weiter zu vereinfachen, den Datenverkehr zu optimieren und zu harmonisieren und das Kostenmonitoring auszubauen.

Zusammenfassung Produkt Berufsbildung

Der Kanton Bern verfügt über eine attraktive und qualitativ hochstehende Berufsbildung. Das duale System ist bei den KMU stark verankert und generiert im Wesentlichen die notwendigen Ausbildungsplätze. Die höhere Berufsbildung ermöglicht eine Weiterqualifizierung für Berufsleute ohne Maturität und die Berufsvorbereitung ist ein bewährtes Instrument für eine erfolgreiche Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Berufsbildung und den Arbeitsmarkt. Dies belegen auch die Statistiken: Die Zahl der Lehrverträge ist in den letzten Jahren konstant, die Abschlussquote beim QV nahezu 95 Prozent, die BM Quote steigend und die Zahl der Jugendlichen ohne Anschlusslösung tief. Die steigenden Kosten (aufgrund von Bundesvorgaben und zusätzlichen Aufgaben sowie steigenden Gehaltskosten) wurden durch Sparmassnahmen, den Schülerrückgang und höhere Bundesbeiträge neutralisiert, so dass der Produktesaldo stagniert.

Die Berufsbildung steht in den nächsten Jahren vor **drei grossen Herausforderungen**:

Möglichst viele Erwachsene ohne **Berufsabschluss** und spät zugewanderte Personen sind in den nächsten Jahren in die Berufsbildung und den Arbeitsmarkt zu integrieren, um sie wirtschaftlich unabhängig zu machen und die Sozialhilfekosten zu senken. Dafür braucht es unabdingbar eine Flexibilisierung der Regelstrukturangebote, vorgelagerte bedürfnisgerechte Angebote für Sprach- und Grundkompetenzenerwerb, eine prozessbegleitende Unterstützung sowie eine direktionsübergreifende Konzeption und interinstitutionelle Zusammenarbeit.

Gleichzeitig werden die sich **anbahnende 4. industrielle Revolution** und die gesellschaftlichen Veränderungen den Arbeitsmarkt und die Berufsbildung entscheidend verändern. Um diesen Veränderungen erfolgreich zu begegnen, müssen im Rahmen der Verbundpartnerschaft Lösungen entwickelt werden. Ein entsprechendes Projekt für eine nationale Berufsbildungsstrategie ist in Vorbereitung. Auf Ebene Kanton sind insbesondere die technologischen, didaktischen und demografischen Veränderungen auf die Berufsbildungs- und Angebotsstruktur proaktiv zu steuern.

Die Anforderungen an die Berufsbildung sind gross, aber die **finanziellen Mittel** angesichts der Aufgaben knapp. Die Politik muss sowohl auf kantonaler wie auf Bundesebene die Finanzmittel im Verhältnis zu den Aufgaben sicherstellen. Die Bildungsbehörden ihrerseits müssen die beschränkten Mittel effizient einsetzen, damit die Bildungsqualität und der integrative Charakter der Berufsbildung beibehalten werden können. Im Wesentlichen sind in den kommenden Jahren im Sinn einer Daueraufgabe die Steuerungsprozesse weiter zu vereinfachen, der Datenverkehr zu

optimieren und zu harmonisieren, das Kostenmonitoring auszubauen und der Mittelbedarf für die Integration von spät Zugewanderten in eine Gesamt-Asylrechnung einzubauen.

Synthèse : produit Formation professionnelle

La qualité et l'attractivité de la formation professionnelle dans le canton de Berne ne sont plus à prouver. Largement répandu dans les PME, le système de formation dual génère la plupart des places de formation requises. La formation professionnelle supérieure permet aux professionnels non titulaires de la maturité de se qualifier et la préparation au choix professionnel est un instrument qui s'est imposé dans l'intégration réussie des adolescents et des jeunes adultes dans la formation professionnelle et le monde du travail, comme en témoignent les statistiques : le nombre de contrats d'apprentissage est constant ces dernières années, le taux de réussite à la procédure de qualification approche les 95 pour cent, le taux de maturité professionnelle progresse et le nombre de jeunes sans solution de raccordement est bas. La hausse des coûts (due aux prescriptions fédérales et aux tâches supplémentaires ainsi qu'à l'augmentation des charges salariales) a été neutralisée grâce à des mesures d'économie, au recul des effectifs d'élèves et à la hausse des subventions fédérales, ce qui explique la stagnation du solde.

*Dans les années à venir, la formation professionnelle devra relever **trois grands défis** : Il s'agira de permettre au plus grand nombre possible d'adultes sans **titre professionnel** et de jeunes immigrés d'accéder à la formation professionnelle et au marché du travail afin d'assurer leur indépendance financière et de réduire les coûts liés à l'aide sociale. Pour y parvenir, il faudra assouplir les offres des structures ordinaires, proposer en amont des cours de langue et des cours permettant de rattraper les compétences de base, mettre en place un accompagnement durant la formation professionnelle ainsi qu'une stratégie interdirectionnelle et une coopération interinstitutionnelle.*

*Il faudra également tenir compte du profond impact qu'auront la **4^e révolution industrielle en marche** et les mutations sociétales sur le marché du travail et dans la formation professionnelle. Pour s'y préparer au mieux, il faudra développer des partenariats. Un projet visant à élaborer une stratégie nationale sur la formation professionnelle est en cours de préparation. A l'échelle du canton, il faudra anticiper les changements technologiques, didactiques et démographiques et piloter la structure de la formation professionnelle et de son offre en conséquence.*

*Les attentes envers la formation professionnelle sont grandes mais les **moyens financiers** sont restreints en regard des tâches qu'elle doit accomplir. Il incombe donc aux milieux politiques de garantir, tant à l'échelle cantonale que fédérale, des moyens financiers à la hauteur des besoins. Quant aux autorités chargées de la formation, elles doivent rationaliser l'utilisation de ces (faibles) moyens afin de maintenir la qualité et le caractère intégratif de la formation professionnelle. Il s'agira donc essentiellement, dans les années à venir, de continuer à simplifier les processus de pilotage, d'optimiser et d'harmoniser l'échange de données, de développer le monitoring des coûts et d'inclure les besoins financiers relatifs à l'intégration des adolescents et jeunes adultes arrivés tardivement en Suisse dans une comptabilité de l'asile interdirectionnelle.*

3 Teilprodukt Berufsvorbereitung

3.1 Überblick (Teilprodukt, Kosten und Steuerung)

Das Teilprodukt Berufsvorbereitung beinhaltet die verschiedenen Brückenangebote¹⁰. Diese richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre), denen trotz Bemühungen am Ende der obligatorischen Volksschule der direkte Berufseinstieg nicht gelingt, weil sie nicht rechtzeitig die passende Lehrstelle gefunden haben oder weil sie aufgrund persönlicher, schulischer und/oder sprachlicher Voraussetzungen mehr Zeit für den Einstieg in die Arbeitswelt brauchen. Insbesondere für den zunehmenden Anteil spät zugewanderter Jugendlicher und junger Erwachsener werden die Brückenangebote zu einem wichtigen Integrationsangebot. Schülerinnen und Schüler, die nicht die ganze Schulzeit in der Schweiz absolviert haben, haben oft Schwierigkeiten, ohne Zwischenlösung einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nach der Volksschule in die Schweiz einreisen, fehlen Sprach- und Grundkompetenzen. Zudem müssen sie sich in einem neuen Land und in einer neuen Kultur zurechtfinden. Brückenangebote können ihnen allen als Sprungbrett in eine berufliche Grundbildung, in eine Mittelschule oder in den Arbeitsmarkt dienen.

Als Brückenangebote werden geführt:

– **Berufsvorbereitende Schuljahre (BVS):**

BPA ersetzt BSA und BSP: Ab 1. Januar 2016 gilt ein neuer Lehrplan BVS. Die beiden bisherigen berufsvorbereitenden Angebote Allgemeinbildung (BSA) und Praxis (BSP) werden auf diesen Zeitpunkt zu einem Typ „Praxis und Allgemeinbildung“ verschränkt (BPA). Damit absolvieren nun alle Lernenden eines berufsvorbereitenden Schuljahres einen berufspraktischen Anteil (10 bis maximal 40 Prozent). In vier Berufsfeldern werden die Jugendlichen in zwei Niveaus handlungsorientiert auf die Anforderungen der Berufsbildung vorbereitet.

BPI ersetzt BSI: Die bisherigen Integrationsklassen (BSI) werden mit dem neuen Lehrplan BVS ebenfalls auf den Bedarf der Zielgruppe angepasst: Während früher v.a. Jugendliche europäischer Eltern aus Familiennachzug diese Klassen besuchten, sind es heute vorwiegend Jugendliche aus Eritrea, Somalia, Afghanistan und Syrien mit sehr unterschiedlicher Vorbildung und Sprachkompetenz in Deutsch oder Französisch. Für die Mehrheit reicht eine einjährige Berufsvorbereitung nicht aus, während für eine Minderheit von Jugendlichen aus bildungsnahem Milieu auch ein rascher Zugang innerhalb weniger Monate zu einer Mittelschule möglich ist. Deshalb besteht die Berufsvorbereitung für diese Zielgruppe neu aus einem zweijährigen, modularen und aufbauenden Programm Typ „Praxis und Integration“ (BPI 1 und 2). Ein BPI für den Mittelschulzugang ist als Schulversuch in Erarbeitung.

„Aufstarten“ wird zu BVS Plus: Das Angebot „Aufstarten“ der BFF Bern für Jugendliche aus Realklassen und Klassen zur besonderen Förderung, die eine intensive Begleitung und Unterstützung benötigen, wurde nach einer erfolgreichen Pilotphase in den vergangenen drei Jahren regionalisiert. In diesem Typ BVS ist ein Coaching integriert und es wird mit Halbklassen gearbeitet: Während die eine Hälfte der Klasse in der Schule unterrichtet wird, absolviert die andere Hälfte Schnupperlehren.

- **Vorlehren:** Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche mit einem klaren Berufsziel, aber noch ohne Lehrstelle. Die Jugendlichen arbeiten 3 Tage in einem Betrieb und besuchen 2 Tage die Berufsfachschule. Die Vorlehre ist häufig für Migrantinnen und Migranten nach dem BPI eine gute Lösung, um in Kontakt mit einem zukünftigen Lehrbetrieb zu kommen.

¹⁰ www.erz.be.ch/brueckenangebote

- **Motivationssemester:** Dieses Angebot wird neu in zwei Formen geführt: SEMO Standard richtet sich wie bisher an junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, die gute Chancen auf einen Berufseinstieg in kurzer Frist haben. Das SEMO Plus richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit Mehrfachbelastungen und minimaler Motivation. Klassische Bildung ist hier in einer ersten Phase nicht vorgesehen. Vielmehr wird an den sozialen und persönlichen Kompetenzen gearbeitet mit marktnaher Arbeit, Alltagsbildung und Coaching.

Alle kantonalen Brückenangebote sind regional zugänglich. Anbieter sind Berufsfachschulen, das Kompetenzzentrum Arbeit der Stadt Bern, die GAD Stiftung und das HEKS.

Kosten

Der Teilproduktesaldo (DBIV) war, wie nachfolgende Tabelle zeigt, in den vergangenen Jahren rückläufig. 2015 ist er wieder auf den Stand von 2013 angestiegen. Dies ist im Wesentlichen eine Folge der starken Zunahme spät Zugewanderter. Die Kostensenkungen erfolgten, trotz steigender Personalkosten (Lohnmassnahmen Kanton), hauptsächlich durch Klassenschliessungen bei den BVS¹¹.

In Mio. Fr.	2010	2011	2012	2013	2014	2015
BVS	38.15	38.06	35.72	34.67	33.62	34.37
Vorlehren	4.17	4.51	3.59	3.56	3.61	3.68
Andere	0.51	0.55	0.59	0.62	1.00	0.72

Abb. 6: Finanzielle Entwicklungen von 2010-2015 (Quelle: MBA-ABR)

Die Brückenangebote SEMO und SEMO PLUS werden über die VOL (beco) und die GEF (SOA) finanziert und sind deshalb nicht in den Kosten des Teilprodukts Berufsvorbereitung enthalten:

In Mio. Fr.	2012	2013	2014	2015
SEMO Kosten Total	8.38	7.83	7.85	7.88
Anteil ALV	6.68	6.25	6.21	6.69
Anteil Gemeinden, VOL und GEF	1.70	1.58	1.64	1.19

Abb. 7: Finanzielle Entwicklung der Brückenangebote SEMO und SEMO PLUS von 2010-2015 (Quelle: MBA-ABS)

Als Folge der Koordination der Brückenangebote und der systematischen Zuweisung nach dem Subsidiaritätsprinzip konnte der Anteil des Kantons und der Gemeinden an den SEMO bei gleich bleibendem Angebot von 2014-2015 um rund CHF 450'000 gesenkt werden.¹²

Steuerung

Die Steuerung der kantonalen Brückenangebote ist eine gemeinsame Aufgabe der IIZ, da drei Direktionen (ERZ, GEF, VOL) solche berufsvorbereitenden Angebote führen. Seit August 2014 steuert das Mittelschul- und Berufsbildungsamt im Auftrag der IIZ über die Fachstelle Brücken-

¹¹ Vgl. dazu Abbildung 7

¹² Insgesamt besuchen im Kanton Bern jährlich rund 2300 Jugendliche und junge Erwachsene ein Brückenangebot der ERZ, VOL oder der GEF. Der Aufwand von Kanton und Gemeinden für diese Angebote beträgt gut CHF 40 Mio. (Durchschnittswerte).

angebote das gesamte Angebot. Die SEMO wurden dafür mittels Aufgabendelegation vom beco an das MBA delegiert. Die Angebotsplanung erfolgt jeweils im Herbst und wird der IIZ vorgelegt.

3.2 Entwicklungen und Erfolg 2012-15

3.2.1 Zielsetzungen aufgrund der Empfehlungen 2012

Im Leistungsbericht 2012 wurde im Wesentlichen empfohlen, die Brückenangebote interdirektional verstärkt zu koordinieren, besser aufeinander abzustimmen, durchlässiger zu machen und die Angebote für Jugendliche mit Mehrfachbelastungen auszubauen. Dazu kam noch die Forderung aus ASP, die Angebote dem demografischen Wandel anzupassen.

3.2.2 Analyse Umsetzung und Erfolg

Die Empfehlungen aus dem Leistungsbericht wurden vollumfänglich umgesetzt. Ende 2014 wurde das interinstitutionelle Projekt Koordination Brückenangebote (KoBrA) erfolgreich abgeschlossen.

Die Projektziele wurden vollständig erreicht:

- **Steuerung aus einer Hand:** Die Brückenangebote im Kanton Bern wurden für eine bessere Steuerung und Koordination bei der gleichnamigen Fachstelle im MBA zentralisiert. Die SEMO wurden mit Aufgabendelegation vom beco an das MBA delegiert.
- **Klare Kommunikation:** Die Kommunikation und Information erfolgt durch die Fachstelle Brückenangebote¹³.
- **Verbesserte Zuweisung:** Das MBA hat regionale Anlaufstellen in Form von Triagestellen geschaffen, um möglichst alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Anschlusslösung nach der Volksschule oder einem Lehrabbruch zu erfassen und überdirektional einem passenden Angebot zuzuweisen. Die Aufgaben der Triagestelle nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des CM BB bei der Berufs- Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) wahr. Sie prüfen mit den Jugendlichen, ob ein Direkteinstieg in eine berufliche Grundbildung noch möglich ist, wenn nicht, welche Zwischenlösung sich am besten eignet und ob allenfalls weitere Stellen einzubeziehen sind.
- **Definierter Anmeldeprozess:** Mit den zuweisenden Stellen wurde das Anmeldeprozedere definiert. Die neue internetbasierte Anmeldeplattform erlaubt eine benutzerfreundliche Anmeldung nach transparenten Kriterien. Damit verbunden ist eine wesentlich bessere Datenqualität für die Einstufung der Lernenden sowie Steuerungswissen und die Reduktion des administrativen Aufwands. Diese Software-Anwendung dient als Vorlage für weitere Anmeldeprozesse des MBA, z.B. für die Gymnasien.
- **Abgestimmte Angebotspalette:** Die Ausrichtung der Angebote wurde neu definiert und der Fokus verstärkt auf die Schaffung niederschwelliger Angebote gerichtet. Die BVS Plus sind regionalisiert, das SEMO Plus neu aufgebaut und evaluiert und der neue Lehrplan BVS wird ab SJ 2016/17 umgesetzt.
- Die **Durchlässigkeit unter den Angeboten** konnte erhöht werden: So stehen beispielsweise für Jugendliche, die in der Vorlehre den Arbeitgeber verlieren, Anschlussplätze im SEMO zur Verfügung. Sie besuchen weiterhin an zwei Tagen die Berufsfachschule, kombiniert mit interner Beschäftigung in den Werkstätten der SEMO.

¹³ Vgl. www.erz.be.ch/brueckenangebote

- **Förderung des Direkteinstiegs:** Die Neuausrichtung der Angebote, die konsequente Triage, die Kommunikation und die gute wirtschaftliche Lage auf dem Lehrstellenmarkt führten zu einem Rückgang der Anmeldungen der Schulaustretenden in die BVS.
- **Interinstitutionelle Zusammenarbeit:** Die Zusammenarbeit hat sich bewährt. Die Fachstelle Brückenangebote plant und steuert das Angebot in engem Fachaustausch mit dem beco und dem SOA. Das Reporting erfolgt jährlich an die Steuergruppe IIZ des Kantons.
- **Haushaltneutraler Umbau der Brückenangebote:** Die Neuorganisation der Brückenangebote erbringt die beabsichtigte Wirkung und verursacht keine Mehrkosten. Mit der zentralen Steuerung der Angebote über die Fachstelle Brückenangebote und der Schaffung regionaler Triagestellen mit überdirektionaler Zuweisung in die Angebote können Jugendliche, Lehrabbrechende ohne Folgelösung und junge Erwachsene ohne Sek II Abschluss sehr gut erfasst und in adäquate Angebote zugewiesen werden. Auch kann die Anzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die Abklärungen der Triagestellen in Zwischenlösungen reduziert werden.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen den Rückgang der Lernenden in BVS gemessen an den Volksschulaustritten sowie den Anteil in den verschiedenen Brückenangeboten

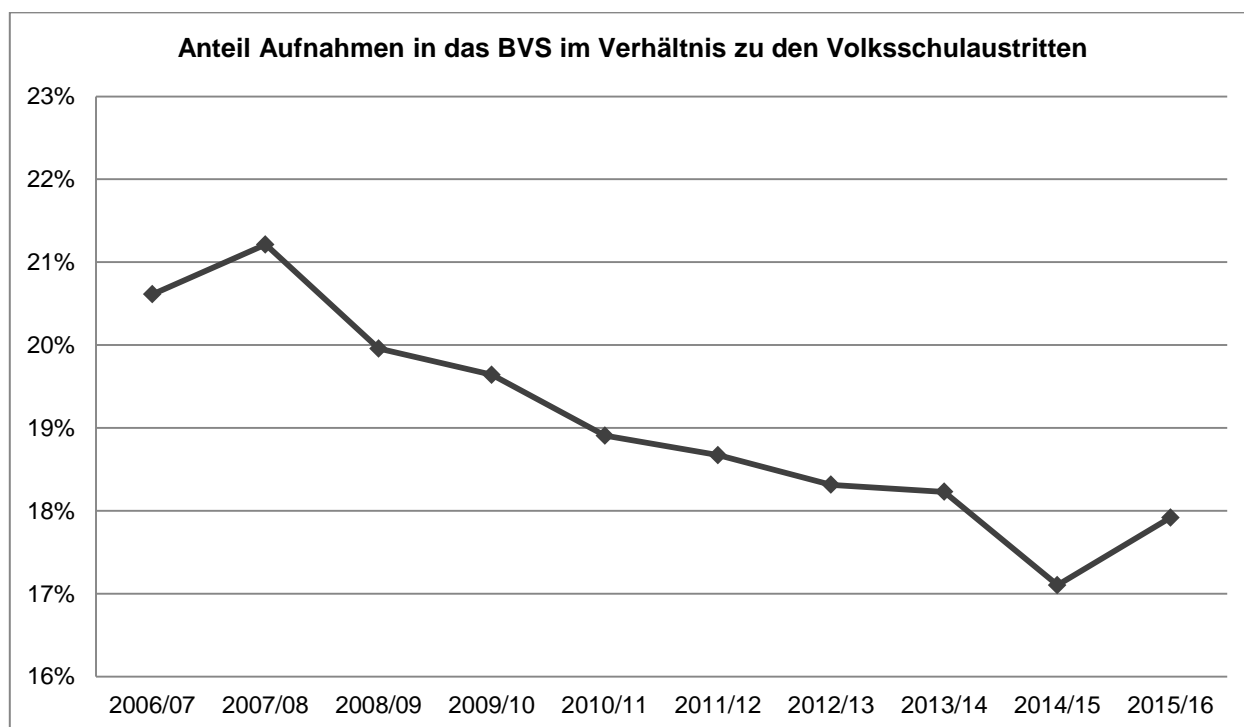


Abb. 8: Anteil Lernende BVS im Verhältnis zu den Volksschulaustritten (Quelle: MBA)

Bemerkung: Der Anstieg im laufenden Schuljahr ist auf die Erhöhung der Integrations-Brückenangebote für Flüchtlinge zurückzuführen.

Die SEMO Plätze werden in der folgenden Abbildung (ab 2013/14) zusätzlich ausgewiesen. Im SEMO Standard wurden die Plätze gegenüber 2012/13 überproportional reduziert und die Mittel für den Aufbau des neuen SEMO Plus eingesetzt.

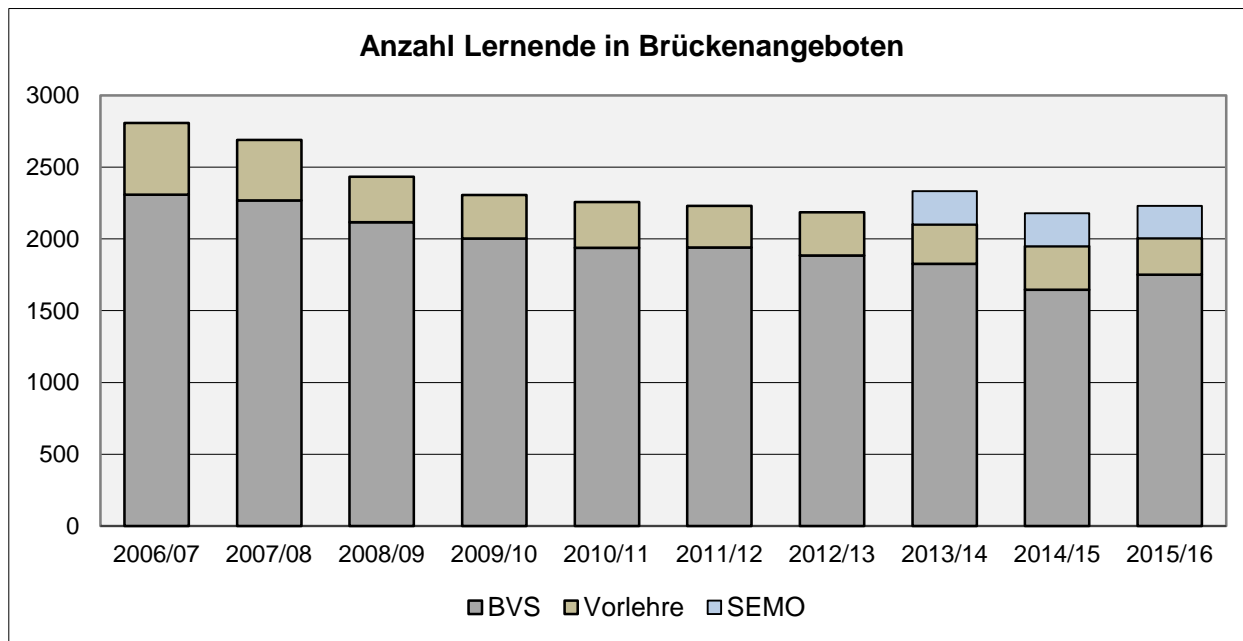


Abb. 9: Anteil Lernende in den verschiedenen Brückenangeboten (Quelle: MBA)

In der nachfolgenden Grafik zeigt sich die Zu- und Abnahme der verschiedenen BVS Klassen über die vergangenen Jahre:

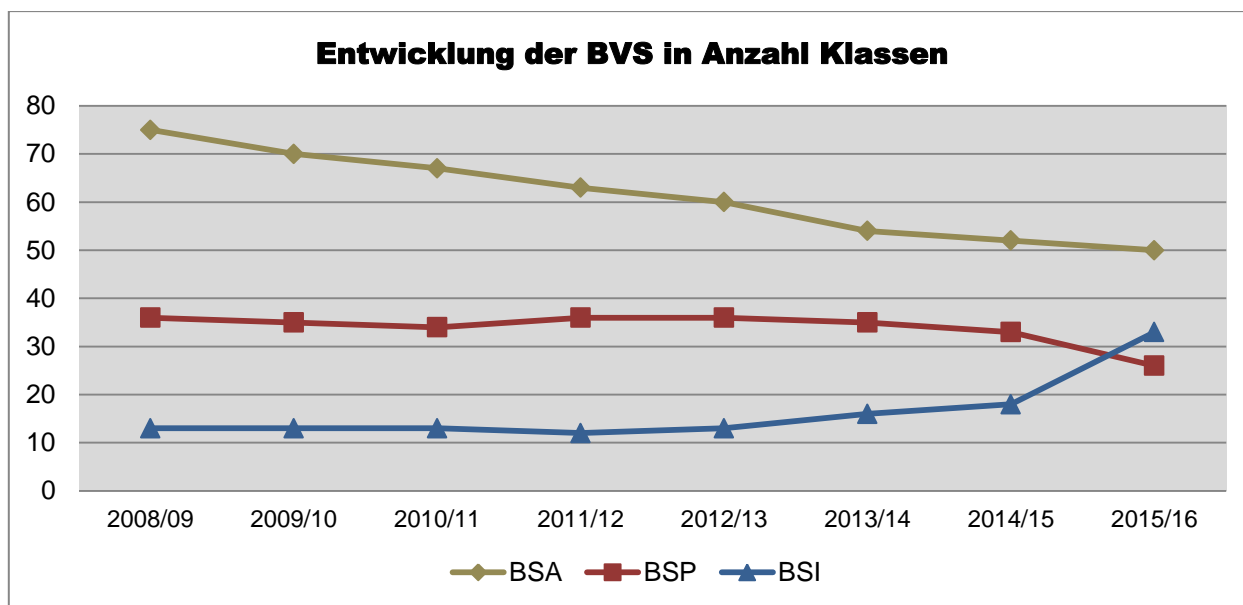


Abb. 10: Anteil und Veränderung der BVS Klassen (Quelle: MBA)

Bemerkung: Die Zunahme bei den BSI (neu BPI) ist die Folge steigender Flüchtlingszahlen.

Die Brückenangebote im interkantonalen Vergleich

Der Bericht zur Bestandesaufnahme der Zwischenlösungen an der Nahtstelle I¹⁴ wertet die Veränderungsmassnahmen des Kantons Bern positiv. Er hält fest, dass Bern im Vergleich zu andern Kantonen ein detailliertes Konzept für die Zwischenlösungen entwickelt hat und die Zusammenarbeit unter den Verantwortlichen über eine bilaterale Zusammenarbeit hinausgeht und damit weiter fortgeschritten ist als in andern Kantonen.

3.3 Neue Herausforderungen

- **Wirtschaftliche Entwicklung:** Aufgrund der Frankenstärke und der technologischen Entwicklungen besteht ein gewisses Risiko, dass Betriebe ihre Ausbildungsbereitschaft aufgrund erschwerter wirtschaftlicher Bedingungen oder technologischer Neuerungen reduzieren und dadurch die Jugendarbeitslosigkeit steigen könnte. Sollte dieser Fall eintreffen, müssten die Brückenangebote auch ihre Aufgabe zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wieder vermehrt wahrnehmen und müsste die Anzahl Klassen für den Bereich BPA wieder erhöht werden.
- **Jüngere Schulabgänger/innen:** Durch die Flexibilisierung der Durchlaufzeit der Volksschule und den um drei Monate vorgezogenen Schuleintritt wird ein Teil der Volksschulabgängerinnen und –abgänger verjüngt. Wie die Betriebe darauf reagieren werden, ist ungewiss. Eine aktive Kommunikation und Unterstützung der Betriebe ist angezeigt, damit diesen Jugendlichen der direkte Einstieg in die Berufsbildung nicht verwehrt ist und sie nicht eine Zwischenlösung suchen müssen.
- **Bedarf an Lehrpersonen:** Das Angebot an qualifizierten Lehrpersonen steigt nicht in gleichem Ausmass wie die Nachfrage nach Integrationsangeboten. Dazu trägt bei, dass die Lehrpersonen der Brückenangebote eine sehr herausfordernde und belastende Aufgabe erfüllen. Sie sind sowohl Bildungsvermittelnde, Coach und Stellenvermittelnde für Menschen mit oft sehr belastenden Schicksalen und aus unterschiedlichsten Kulturen. Zudem sind sie lohnmässig wie Sekundarlehrpersonen der Sekundarstufe I eingestuft, obschon die Berufsvorbereitung Teil der Sekundarstufe II ist.
- **Praktikumsangebote:** Die Wirksamkeit der berufsvorbereitenden Angebote steht in engem Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Praktikumsplätzen. Soll die berufliche Integration gelingen, insbesondere auch für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler sowie spät zugewanderte Jugendliche, müssen diese auch praktische Erfahrung im Arbeitsmarkt sammeln können. Dafür braucht es genügend Praktikumsplätze. Generell und insbesondere im Hinblick auf die steigende Zahl von jungen spät Zugewanderten ist eine erhöhte Bereitschaft der Betriebe notwendig, Praktikumsplätze – und später auch Lehrstellen - für diese Zielgruppe anzubieten.
- **Wirkungsorientierung Integrationsangebote:** Bildung und Qualifizierung sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration. Entscheidend für eine erfolgreiche Berufsvorbereitung und Integration von spät Zugewanderten sind eine vorgelagerte Abklärung ihres Bildungsstandes, ihrer Kompetenzen und Ressourcen sowie bei Bedarf der Erwerb ausreichender Sprachkenntnisse in Deutsch oder Französisch und von Grundkompetenzen. Die aktuellen berufsvorbereitenden Angebote reichen für den starken Anstieg der jungen spät Zugewanderten nicht aus und sind zu wenig diversifiziert in Bezug auf die Voraussetzungen der neuen Zielgruppe. Deshalb müssen die Angebote im Rahmen eines Gesamtkonzepts

¹⁴ Bestandesaufnahme der Zwischenlösungen an der Nahtstelle I, Bericht im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), Chales Landert, Daniela Eberli, 2015. Vgl. auch Evaluation Case Management Berufsbildung des Kantons Bern, Schlussbericht im Auftrag des MBA, Sabina Schmidlin, 2015.

- angepasst und erweitert werden im Sinn einer Differenzierung und Flexibilisierung, beispielsweise durch Modularisierung, Niveaunklassen oder Klassen für junge Erwachsene.
- **Integrationskosten:** Es ist davon auszugehen, dass die Strategie der Regierung „Integration von Beginn und schneller Vollzug der Wegweisung bei negativem Asylentscheid“ die Nachfrage nach berufsvorbereitenden Angeboten kurz- und mittelfristig ansteigen lässt. Dies wird zusätzliche finanzielle Mittel erfordern. In den vergangenen Jahren konnten die Klassen der Berufsvorbereitenden Schuljahre Typ Praxis und Integration (BPI) durch einen Rückbau der Standard-Brückenangebote verdoppelt werden. Ab 2016 wird, wie bereits erwähnt, ein weiterer Ausbau der Integrationsschuljahre BPI nicht mehr kostenneutral erfolgen können. Ein nochmaliger Rückbau der Standard-Brückenangebote zugunsten von BPI Klassen ist bildungs- und gesellschaftspolitisch nicht mehr verantwortbar, da es auch genügend Plätze für Schulabgängerinnen und -abgänger braucht, die in der Schweiz aufgewachsen sind, und andere Bedürfnisse als die spät Zugewanderten haben.
 - **Beschaffung Schulraum:** Für 2016 müssen aufgrund der erhöhten Nachfrage und voller Wartelisten erneut zusätzliche BPI Klassen geplant werden. Die Beschaffung von zusätzlichem Schulraum ist aber anspruchsvoll, weil die Prozesse des AGG auf die Beschaffung von mittel- und langfristig stabilem Raumbedarf ausgerichtet ist und starken Schwankungen der Lernendenzahlen, wie sie für ein Brückenangebot typisch sein können, zuwiderlaufen.
 - **Bildung UMA und UMF:** Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) und Flüchtlinge (UMF) hat stark zugenommen. Die meisten UMA/UMF sind im Alter der Berufsvorbereitung. Ende Dezember 2015 waren von 459 Jugendlichen in BPI Klassen 111 unbegleitete Minderjährige. Dies entspricht 24 Prozent oder 7 Klassen. Die Kosten für die Beschulung der UMA und UMF in der Sek II gehen zurzeit zulasten der ERZ. Wie weit ein allfälliger Nachkredit gestellt werden muss, wird die Hochrechnung Mitte 2016 zeigen.

3.4 Handlungsempfehlungen

Regelstrukturangebote diversifizieren und Innovationen fördern: Die aktuellen Angebote und Instrumente bilden eine gute Basis für die künftigen Herausforderungen. Sie sind zusammen mit den Anbietern auf Innovationsmöglichkeiten zu überprüfen. Dabei ist eine optimale Abstimmung unter den Beteiligten und die interdirektionale Zusammenarbeit fundamental wichtig. Von Vorteil ist ausserdem, dass die Bereitschaft der Berufsfachschulen, einen zusätzlichen Beitrag an die Integration zu leisten, sehr hoch ist. Zudem werden die in der IIZ vertretenen Direktionen zusammen eine Eingabe für das Pilotprojekt Integrationslehre des Staatssekretariat für Migration (SEM) erarbeiten, welches der Bund 2015 angekündigt hat und 2018 starten will. Nebst Mitarbeit am Konzept wird sich das MBA auch bei der Einbindung der Betriebe und Verbände engagieren, damit diese genügend Praktikumsplätze und Vorlehrstellen schaffen.

Verantwortlichkeiten und Finanzierung UMA/UMF regeln: Im Zusammenhang mit dem Bericht „Analyse der Schnittstellen UMA/UMF“ und der Asylrechnung im Rahmen von NA-BE sind Verantwortlichkeiten und Finanzierung der Bildung für UMA/UMF dringend neu zu regeln.

Für genügend Fachkräfte im Integrationsbereich sorgen: Die ERZ als verantwortliche Direktion für die Bildungsangebote hat ein hohes Interesse, qualifizierte und erfahrene Lehrpersonen zu halten und neue dazu zu gewinnen. Mittelfristig müssen deshalb die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen in der Berufsvorbereitung überprüft werden.

Begleitung und Unterstützung aufbauen: Im Rahmen eines kantonalen Gesamtkonzepts zur beruflichen Integration von spät zugewanderten Jugendlichen ist die Zuständigkeit für deren Begleitung während des Integrationsprozesses festzulegen. Nebst einer guten Begleitung der Jugendlichen braucht es für eine erfolgreiche Integration in Vorlehr-, Berufslehr- und Arbeitsstellen auch eine gute Begleitung der Unternehmen. Letztere müssen ausserdem administrativ entlastet

werden. Bei Schwierigkeiten zwischen den Lehrvertragsparteien sollte die nötige Unterstützung geboten werden. Diese Begleitung – zum Beispiel in Form eines Job-Coaches – ist ebenfalls im Gesamtkonzept aufzuzeigen.

Finanzielle Mittel den Gegebenheiten anpassen: „Integration von Beginn an“ und die stark gestiegene Zahl spät Zugewanderter steigert die Nachfrage an Bildungsangeboten kurz und mittelfristig. Ein Ausbau der Angebote darf nicht zulasten der Angebote und des Mengengerüsts anderer Bildungsangebote gehen. Es müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, welche bereits im Planungsprozess 2016 als Auslöser beantragt wurden und nun im Voranschlag 2017/Aufgaben- und Finanzplan 2018-20, wie ihn der Regierungsrat voraussichtlich zuhanden des Grossen Rats verabschieden wird, enthalten sind. Weitere Mittel müssen in einer Gesamt-Asylrechnung eingestellt werden, welche auch mögliche Entlastungen in nachgelagerten sozialen Kosten (Sozialhilfe etc.) aufzeigt. Die GEF und die POM planen im Rahmen ihrer Gesamtstrategie NA-BE im Herbst 2016 dem Regierungsrat eine solche Asylrechnung zu präsentieren.

Zusammenfassung Teilprodukt Berufsvorbereitung

Die Brückenangebote am Übergang in die Sekundarstufe II sind ein bewährtes Instrument für den erfolgreichen Einstieg in die Berufsbildung und die spätere Integration in den Arbeitsmarkt. Sie wurden in den letzten Jahren erfolgreich über die Direktionen hinweg koordinatorisch in der Fachstelle Brückenangebote des MBA zusammengefasst und werden entsprechend dem Bedarf gesteuert.

Im Zusammenhang mit der ansteigenden Zahl spät Zugewanderter werden die Brückenangebote einen zentralen Stellenwert für eine erfolgreiche Integration haben. Sie müssen in eine Gesamtkonzeption im Asylwesen eingebunden sein, in der insbesondere die Fallführung, die Begleitung und Betreuung der Lernenden und der Unternehmen und die Finanzierung geregelt ist. Die bisherigen verfügbaren Mittel werden nicht mehr ausreichen, um den erhöhten Anforderungen aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation gerecht zu werden. Entsprechend wurde im Planungsprozess für den Voranschlag 2017 bereits ein Auslöser eingebaut. Der Bedarf für die nächsten Jahre muss in eine Gesamt-Asylrechnung (ERZ/POM/GEF) eingebaut werden.

Synthèse : sous-produit Préparation professionnelle

Les solutions transitoires à la transition entre le degré secondaire I et le degré secondaire II sont des instruments éprouvés pour réussir l'entrée dans la formation professionnelle et, plus tard, dans la vie active. Ces dernières années, les solutions proposées par les différentes Directions ont été regroupées au sein du Service des solutions transitoires de l'OSP, qui coordonne et pilote l'offre en fonction des besoins.

Dans un contexte où le nombre de jeunes arrivés tardivement en Suisse ne cesse de croître, les solutions transitoires joueront un rôle de premier plan dans l'intégration de ces jeunes. Ils devront être pris en compte dans une stratégie globale du domaine de l'asile régissant notamment la gestion des cas, l'accompagnement et le suivi des personnes en formation et des entreprises ainsi que le financement. Les moyens financiers actuels ne suffiront plus à répondre aux besoins accrus résultant de la crise migratoire. C'est pourquoi un mécanisme de déclenchement a été intégré au processus de planification du budget 2017. Les besoins pour les années à venir devront être pris en compte dans une comptabilité de l'asile interdirectionnelle (INS/POM/SAP).

4 Teilprodukt Berufliche Grundbildung

4.1 Überblick (Teilprodukt, Kosten und Steuerung)

Das Teilprodukt Berufliche Grundbildung besteht im Wesentlichen aus den Angeboten:

- **Berufsfachschule im dualen System:**
17 regional organisierte Berufsfachschulen stellen den schulischen Teil im dualen System sicher und unterrichten über zweihundert Berufe. Daneben bietet ein Teil der Schulen auch die Berufsmaturitätslehrgänge an.
- **Lehrwerkstätten:**
7 Berufsfachschulen bieten zudem noch eine Vollzeitausbildung an in Form einer Lehrwerkstätte (Schule, Betrieb, üK in einem). Insgesamt bieten die Lehrwerkstätten Ausbildungen in 24 Berufen an.
- **Wirtschaftsmittelschulen (WMS) und Informatikmittelschule (IMS):**
Die zwei Wirtschaftsmittelschulen des deutschsprachigen Kantonsteils (eine davon mit einem zusätzlichen Ausbildungsgang Informatikmittelschule) und die zweisprachige Wirtschaftsmittelschule in Biel sind ebenfalls Vollzeitschulen. Sie kombinieren eine vertiefte Allgemeinbildung mit betrieblichen Ausbildungsinhalten und einem Praxisjahr und führen so die Lernenden zu einem EFZ als Kauffrau/Kaufmann bzw. Informatiker/in mit BM. Im französischsprachigen Kantonsteil bieten die zwei Schulen zusätzlich auch noch den dreijährigen Bildungsgang ohne BM an.
- **Überbetriebliche Kurse (üK):**
In den üK wird ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt. Die Kurse sind für die Lernenden obligatorisch und werden in der Regel von den OdAs durchgeführt.
- **Qualifikationsverfahren (QV):**
Die Organisation und Durchführung der QV liegt in der Verantwortung des Kantons. In über 200 Berufen werden die QV mit Unterstützung von 160 Chefexpertinnen/-experten und über 6500 Prüfungsexpertinnen/-experten durchgeführt (über hundert Vollzeitäquivalente). Daneben hat das MBA einen Leistungsauftrag an 30 OdAs zur Durchführung einer Verbandsprüfung erteilt, darunter sind die grossen Berufe KV und Detailhandel. Beim schulischen QV hingegen gehört die Prüfungsabnahme zum Grundauftrag der Lehrpersonen.
- **Lehrstellenmarketing und Berufsbildungsentwicklung:**
Gemäss BerG kann der Kanton Bestrebungen der OdAs zur Förderung von Lehrstellen und zur Innovation und Entwicklung in der Berufsbildung mit Startbeiträgen unterstützen.

Kosten

Mit einem Saldo (DBIV) von CHF 353,2 Mio. (Rechnung 2015, vor Abzug der Bundespauschale) ist die berufliche Grundbildung das weitaus grösste Produkt in der Produktegruppe. Bei der Analyse der finanziellen Entwicklung in der beruflichen Grundbildung können gegenläufige Tendenzen festgestellt werden, welche dazu führen, dass der Saldo dieses Teilprodukts sich insgesamt stabil entwickelt. Auf der einen Seite stehen kostentreibende Faktoren wie steigende Kosten für üK und QV, Mehraufwand durch höhere Anforderungen an die Ausbildung (grösstenteils durch Bundesvorgaben gebunden) und gesteigerte Nachfrage nach BM-Angeboten. Andererseits wurden in den letzten Jahren Sparanstrengungen wie das Entlastungspaket 2012 oder die Optimierung der Vollzeitangebote umgesetzt. Der stärker erwartete Schülerrückgang wurde zudem durch Substitution bzw. Steigerung der EBA-Ausbildungen und durch verlängerte Ausbildungen von drei auf vier Jahre teilweise kompensiert.

Wenn man den Saldo der beruflichen Grundbildung (vor Abzug der Bundespauschale) in das Verhältnis zur Gesamtzahl der Lehrverträge stellt, zeigt sich ebenfalls eine recht grosse Stabilität.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtbestand Lehrverträge EFZ&EBA	29'185	29'207	29'038	29'010	29'057	28'716
Grundbildung DBIV ohne Bundesbeiträge, Mio. CHF	347.9	352.4	356	341.1	354.5	353.3
CHF pro Lehrvertrag	11'921	12'066	12'260	11'758	12'200	12'303
relativ, 2010 = 100 %	100%	101%	103%	99%	102%	103%

Abb. 11: Entwicklung der Kosten pro Lehrvertrag im Kanton Bern, basierend auf dem DBIV vor Abzug der Pauschalbeiträge des Bundes (Quelle: MBA)

Der Bund wertet seit 2005 die Kosten der Kantone für die Berufsbildung aus. Dabei werden aufgeteilt nach verschiedenen Kostenträgern die Kosten erhoben und durch das SBFI publiziert. Die nachfolgende Grafik zeigt den Benchmark zwischen den Kantonen. Als Kenngrösse dient das Total der Aufwendungen der Kantone für die Berufsfachschulen (Dual und Vollzeit) geteilt durch die Anzahl Lehrverhältnisse.

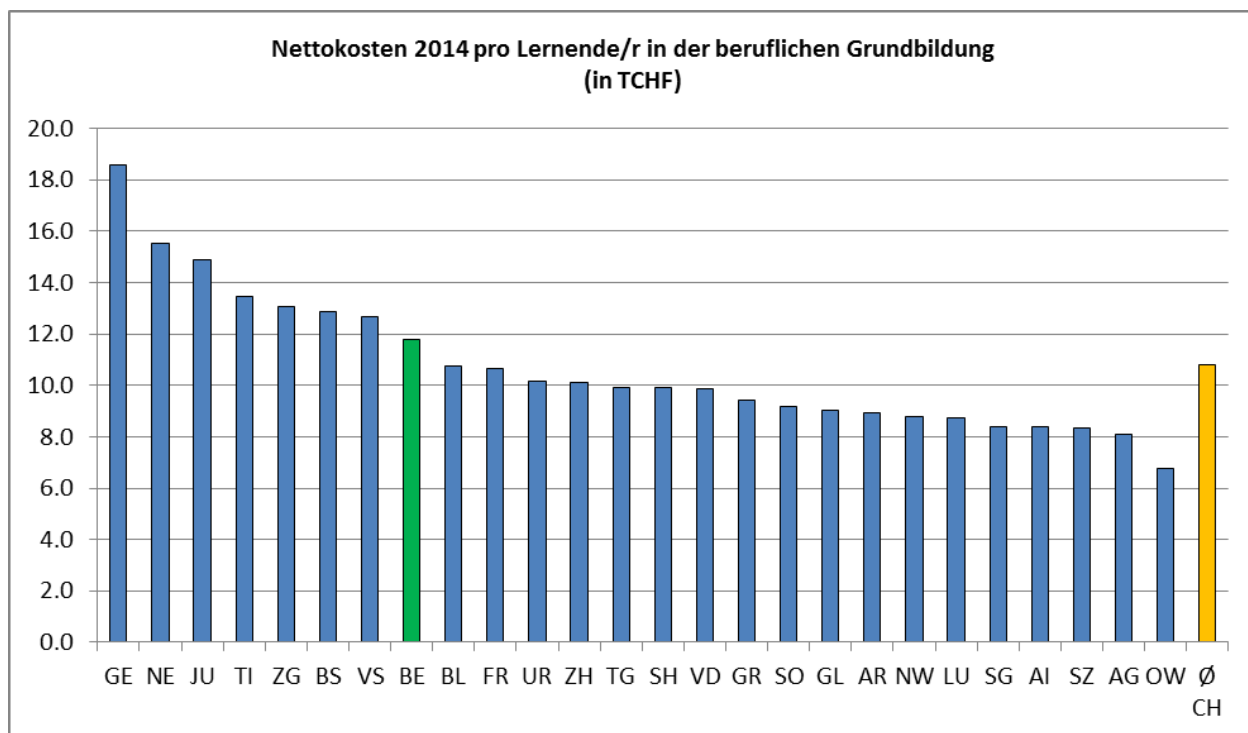


Abb. 12: Nettokosten 2014 pro Lernende/n in der beruflichen Grundbildung (Quelle: Eigene Berechnungen aus Vollkostenerhebung kant. Berufsbildung 2014, SBFI)

Bemerkung: Für die Berufsfachschulen (Dual und Lehrwerkstätten, Handels- bzw. Wirtschaftsmittelschulen) wurden 2014 im Kanton Bern CHF 11'790.- pro Lehrverhältnis aufgewendet. Der schweizerische Durchschnitt über die Kantone lag bei CHF 10'800.-.

Bei aller Vorsicht, mit welcher dieser Benchmark interpretiert werden muss (u.a. Abgrenzungsprobleme) können die leicht überdurchschnittlichen Kosten des Kantons Bern doch kommentiert werden. Einerseits stellt Bern im Vergleich mit den anderen Kantonen ein dezentrales Berufsschulangebot auch in den Regionen sicher. Diese Nähe der Berufsfachschulen zur regionalen Wirtschaft wird von den Lehrbetrieben sehr geschätzt. Andererseits liegt der Anteil der Vollzeit-

gebote (Lehrwerkstätten und Wirtschaftsmittelschulen) gegenüber den übrigen deutschsprachigen Kantonen deutlich höher.

Dies zeigt auch die folgende Abbildung. 2014 wurden im Kanton Bern noch 3'710 bzw. 11,7 Prozent aller Berufslernenden in einer kantonalen Lehrwerkstätte oder Wirtschaftsmittelschule ausgebildet. Der Durchschnitt über alle Kantone lag bei 13,5 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass in 15 Kantonen der Anteil bei 7,5 Prozent bzw. darunter lag. Beispielsweise Luzern (6,4 Prozent), Zürich (6,0 Prozent), Solothurn (5,3 Prozent) und Aargau (5,5 Prozent) wiesen deutlich tiefere Vollzeitangebote aus. Andererseits ist der Anteil der Berufslernenden in Vollzeitangeboten in den lateinisch-sprachigen Kantonen deutlich höher: Genf (46,2 Prozent), Tessin (39,5 Prozent), Neuenburg (34,7 Prozent) und Jura (32,7 Prozent).

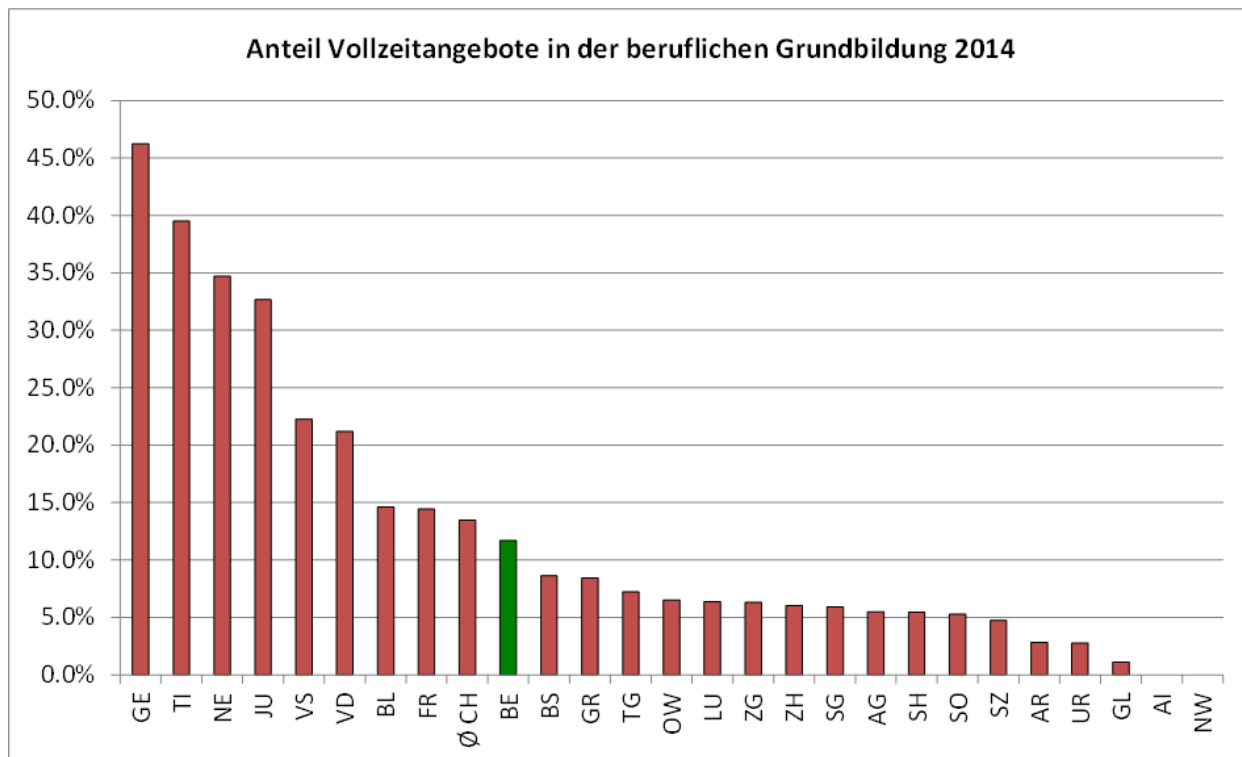


Abb. 13: Anteil Vollzeitangebote in der beruflichen Grundbildung 2014 (Quelle: Eigene Berechnungen aus Vollkostenerhebung kant. Berufsbildung 2014, SBFI)

Bemerkung: 2014 wurden im Kanton Bern 11,7 Prozent aller Berufslernenden in einem kantonalen Vollzeitangebot ausgebildet.

Seit 2010 sind die Durchschnittskosten je Auszubildenden in der Grundbildung im Kanton Bern um 5,8 Prozent gestiegen. Schweizweit betrug der Anstieg 2,45 Prozent. Der Anteil der Berufslernenden in Vollzeitangeboten hat im gleichen Zeitraum über das ganze Kantonsgebiet leicht abgenommen (-0,3 Prozent). Im frankophonen Teil ist der Anteil in Vollzeitangeboten leicht gestiegen. Bezüglich der Durchschnittskosten ist zu beachten, dass sich die Sparmassnahmen im Rahmen von ASP im Jahre 2014 noch kaum ausgewirkt haben (u.a. Aufhebung HMS-Bildungsgänge ohne BM einlaufend ab 2014-2017). Die Auswirkungen werden im nächsten Leistungsbericht analysiert werden müssen.

Steuerung

Der Kanton ist in der Steuerungsmöglichkeit des Teilprodukts berufliche Grundbildung stark eingeschränkt. Die Sicherstellung des Berufsfachschulunterrichts in Allgemeinbildung und Berufskunde ist Pflicht. Die Berufe, die Bildungspläne mit den Pflichtlektionen, die Ausgestaltung der üK und der QV sowie der Qualifikation der Lehrpersonen sind weitgehend durch den Bund vorgege-

ben. Damit ist der Einfluss auf Mengengerüst und Kosten sehr beschränkt. Der Kanton Bern kann einzig in der Organisation seiner Berufsfachschulen (z.B. Anzahl Schulorte, Klassengrößen, Stütz-/Förderunterricht) sowie der Führung von kantonalen beruflichen Vollzeitangeboten steuernd wirken.

Zur Illustration kurz die wichtigsten Eckpunkte:

Berufsfachschule im dualen System

- **Berufsschulorganisation:** Es obliegt dem Regierungsrat, Berufsfachschulen zu eröffnen und zu schliessen. Die Zuordnung der einzelnen Berufe an die Berufsschulstandorte und eine ausgewogene Angebotsverteilung unter den Berufsfachschulstandorten ist in der Kompetenz der Erziehungsdirektion.
- **Kantonal-Privat:** Gemäss BerG kann der Regierungsrat Berufsfachschulen privaten Trägern übertragen
- **Klassengrößen:** Es ist in der Kompetenz des MBA, die Zuteilung der Lernenden zu den einzelnen Berufsfachschulen zu steuern und möglichst optimale Klassengrößen und volle Klassen sicherzustellen.
- **Stütz- und Freikurse:** Gemäss BBG (Art. 22.3) können die Schulen Stützunterricht anordnen, um den Bildungserfolg sicherzustellen. Ausserdem werden zur Erreichung der Berufsmaturität spezielle vorbereitende Kurse angeboten. Freikurse sind freiwillige Ergänzungen zu berufsbezogenen oder allgemeinbildenden Themen. Ziele und Menge der Kurse sind zwischen MBA und Schule geregelt.
- **Schulische Beratungsangebote:** Individuelle Begleitung durch spezialisierte Beratungsdienste an den Schulen oder durch Lehrkräfte ist eine wirkungsvolle Massnahme bei Problemen in der Berufslehre. Sie wirkt präventiv gegen einen Lehrabbruch und hilft den Bildungserfolg sicherstellen. Die meisten Schulen haben solche Beratungsangebote. Finanziert werden sie aus dem Pool für Spezialaufgaben.

Lehrwerkstätten und Wirtschaftsmittelschulen

Gemäss Vorgaben im BerG und in der BerV kann der Kanton Angebote führen, wenn

- dies der Lehrstellenmarkt erfordert,
- damit der Zugang zu Fachhochschul-Studiengängen sichergestellt werden kann,
- damit Jugendliche, welche im dualen System keine Chance haben, zu einem Ausbildungsabschluss geführt werden können.

Diese Vollzeitangebote wurden in den letzten dreizehn Jahren im Rahmen der Strategischen Aufgabenüberprüfung (SAR), der Berufsschulorganisation (BSO'08) und der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) dem Bedarf angepasst.

üK

Gemäss Bundesgesetzgebung ist der Kanton verantwortlich, dass die Durchführung der üK sichergestellt wird. In der Regel erbringen die OdAs diese Leistung. Dies ist auch im Interesse des Kantons, damit die Finanzierung durch die Ausbildungsbetriebe sichergestellt wird. Die OdAs erhalten gemäss BerV eine Pauschale gemäss den interkantonalen Ansätzen. Einen weitergehenden Beitrag (Kantonsbeitrag 2) kann der Kanton als Starthilfe befristet bei grösseren Investitionen im Ausnahmefall gewähren.

QV

Die QV werden für jeden Beruf auf Antrag der OdAs im Rahmen der Bundesgesetzgebung geregelt. Der Kanton kann kaum Einfluss nehmen. Da die administrative Belastung für Kantone und Organisationen sehr hoch ist, hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ein Projekt zur Überarbeitung gestartet mit dem Ziel, das Verfahren zu vereinfachen und die Beteiligten administrativ zu entlasten.

Lehrstellenmarketing und Berufsbildungsentwicklung

Grundsätzlich ist der Kanton frei, ob und wie er in diesem Bereich fördern will. Er unterstützt in den meisten Fällen nur ergänzend zu den OdAs und zum Bund. Dabei muss eine genügend hohe Eigenleistung einer Organisation nachgewiesen werden. Im Gegensatz zu den Westschweizer Kantonen und zu Zürich hat der Kanton Bern keinen Berufsbildungsfonds. Daher ist das Instrument der Starthilfebeiträge für Projekte die einzige Alternative für Lehrstellenmarketing und Berufsbildungsentwicklung.

4.2 Entwicklungen und Erfolg 2012-15

4.2.1 Zielsetzungen aufgrund der Empfehlungen 2012

Der Leistungsbericht 2012 hat aufgezeigt, dass sich die berufliche Grundbildung im Spannungsfeld zwischen teuren dezentralen Strukturen mit breitem Angebot und starker regionaler Verankerung in Gesellschaft und Wirtschaft bewegt. Das führte zu folgenden Empfehlungen:

- Die Organisation und die Angebote der Grundbildung periodisch überprüfen und neuen Anforderungen anpassen.
- Die Schulen durch klare Zielvorgaben, Rahmenbedingungen und Kennziffern führen, so dass sie ihre Verantwortung in der Berufsbildungsentwicklung wahrnehmen können.
- Die Flexibilität der Lehrwerkstätten in der Angebotsgestaltung erhöhen, um auf Nachfrageschwankungen und neue Berufsfelder reagieren zu können.
- Die Prozesse in Ausbildungsberatung und QVs schlank halten, damit die beschränkten Mittel möglichst wirkungsvoll eingesetzt werden können.
- Den Drop outs (Lehrabbrüche und Misserfolgen im QV) weiterhin Beachtung schenken und die Berufsabschlüsse für Erwachsene forcieren.

Diese Empfehlungen sind durch ASP 2014 zu verbindlichen Zielsetzungen geworden.

4.2.2 Analyse Umsetzung und Erfolg

In den genannten Handlungsfeldern wurden verschiedene Massnahmen zu Effizienz- und Qualitätssteigerung und Kostenreduktion getroffen

Organisation und Angebote der Grundbildung:

- **Schulfusionen:**

Bildungszentrum Emme (bzemme)

Seit August 2014 sind die Berufsfachschule Emmental (bfe), die Kaufmännische Berufsschule Emmental (KBSE) und die Gartenbauschule Oeschberg (GSO) zu einer Schule mit den vier Standorten Burgdorf, Konolfingen, Langnau und Koppigen zusammengefasst.

Berufsbildungszentrum für Industrie, Dienstleistung und Modegestaltung (IDM)

Die kantonale Schlossbergschule Spiez (SBS) wurde auf Herbst 2014 mit der Gewerblich Industriellen Berufsfachschule Thun (GIBT) und den Berufsvorbereitenden Schuljahren BVS des bzi Interlaken zu einem neuen Zentrum für Berufsbildung zusammengeführt. Damit sind Grundbildung und Berufsvorbereitung unter einem Dach und die Brückenangebote für das Berner Oberland aus einer Hand organisiert.

Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung (bwd)

Die Kantonale Wirtschaftsmittelschule Bern wurde privatisiert und auf August 2012 mit der Berufsfachschule für Verwaltung zusammengeschlossen. Damit können Doppelspurigkeiten und Abgrenzungsprobleme behoben werden. Zudem ist die Positionierung als Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung im Bereich berufliche Grundbildung eine Voraussetzung für den Rückhalt in den Branchenverbänden.

- **Flexibilisierung der Angebote der Lehrwerkstätten**

Die Technische Fachschule (TF) Bern reagierte auf die mangelnde berufliche Integration von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen sowie den Fachkräftebedarf im Informatikbereich und veränderte ihre Angebotspalette. So hat sie im Sommer 2015 gemeinsam mit den kantonalen Berufsverbänden der Bau- und Schreinermeister das dreijährige Pilotprojekt für Migrantinnen/Migranten ab 25 Jahren gestartet. Es beinhaltet zwei Durchgänge EBA Holz mit je einer Klasse. Ausbildungsbegleitend erfolgt intensiver Deutschunterricht und persönliches Coaching.

Der Fachkurs Bau dauert jeweils ein Jahr und schliesst mit einem Zertifikat ab. Auch er wird durch intensiven Deutschunterricht und persönliches Coaching begleitet. Damit soll dieser Zielgruppe ermöglicht werden, eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt oder eine Lehrstelle im dualen System zu finden. Die Angebotserweiterungen sollen haushaltneutral (durch Aufhebung anderer Angebote und Teilfinanzierung GEF) erfolgen.

Die TF Biel hat ihr Lehrstellenangebot für Elektroniker aufgrund der veränderten Nachfrage des Arbeitsmarkts halbiert und das ceff hat die Ausbildung Fachfrau / Fachmann Gesundheit (FaGe) weitgehend ins duale System überführt.
- **Angebotsveränderung Wirtschaftsmittelschulen**

Die neue Verordnung über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ vom 1.1.2012 bedeutete für die bisherigen Handelsschulen eine Anpassung ihres Ausbildungsgangs. Deshalb wurde der kantonale Lehrplan Handelsmittelschulen abgelöst und die Handelsmittelschulen werden neu als Wirtschaftsmittelschulen geführt. Zugleich hat sich das MBA entschieden, im deutschsprachigen Kantonsteil und in Biel die schulisch organisierte Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ nur mit integrierter Berufsmaturität anzubieten. Die Schulen mussten die Ausrichtung auf das EFZ haushaltneutral gestalten und zusätzlich noch CHF 1 Mio. einsparen (Klassenreduktion).
- **Berufsmaturität**

Ende 2012 hat das SBFJ den neuen Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität verabschiedet. Das Fächerangebot ist von 6 auf 5 Ausrichtungen (mit 9 Unterausrichtungen) reduziert worden. Diese Limitierung hat den Vorteil, dass sie ein optimales Angebot an Bildungsgängen in den Regionen gestattet. Einer negativen Kostenentwicklung wird dadurch entgegengewirkt, dass sich kleine BM Angebote in den Regionen innerhalb von zwei Jahren bewähren müssen ohne auf Ausgleichszuweisungen anderer Schulorte angewiesen zu sein. Die Lektionendotation pro Bildungsgang ändert sich mit dem neuen Lehrplan grundsätzlich nicht. Hingegen ist die Zahl der Absolventinnen und Absolventen erfreulicherweise leicht zunehmend.
- **Klassengrössen an Berufsfachschulen für EFZ und EBA**

Im Rahmen der ASP-Massnahmen hat das MBA bei Parallelklassenführungen die Klassengrösse für EFZ Ausbildungen um +1 Schülerin/Schüler auf 22 erhöht und für EBA Ausbildungen um +2 bis auf 15 Teilnehmende. Damit soll möglichst vermieden, dass es zu vielen kleinen Restklassen kommt und finanzielle Mittel ineffizient eingesetzt werden.

Steuerung der Schulen:

- **Reporting/Controlling-Prozess:** Die verstärkte Steuerung der Berufsfachschulen nach den Grundsätzen der Führung mit klaren Zielsetzungen, Rahmenbedingungen und Controlling (AKV-Prinzipien) wurde angegangen. Seit Ende 2013 finden kombinierte R/C- und Finanzgespräche statt. Die Zusammenlegung der Gespräche verfolgt das Ziel, den Steuerungskreislauf zu verbessern, so dass die Finanzen mit den Zielen übereinstimmen.
- **MBA-Vorgaben:** Im Berichtszeitraum wurden etliche neue MBA Vorgaben (inhaltliche und formale Richtlinien) für die Schulen erarbeitet und damit dem Bedarf nach verbindlicher Regelung von Sachverhalten und Vereinheitlichung der Praxis unter den Anbietern entsprochen. Diese Vorgaben sind für die Schulen konkrete Orientierungshilfe und Richtschnur für

Führung, Organisation und Vorgehen in bestimmten Fällen (z.B. Nachteilsausgleich, Grundsätze und Kriterien für das Vorgehen bei Kündigung infolge Reorganisation, Umgang mit Personendaten, rechtliches Gehör, Aufbewahrung und Vernichtung von Akten, Vorgehen bei Reorganisation, Datenschutz etc.).

- **Übertragungsverträge und Leistungsvereinbarungen:** Aufgrund der Änderung BerG mussten die Übertragungsverträge, die Leistungsverträge und –vereinbarungen mit den Anbietern für die Leistungsperiode 2015-2018 überarbeitet werden¹⁵. Die Verträge wurden dabei auch um die Themen Umgang mit Konflikten, Freiheiten der Schulen und Ressourcen bei den Sekretariaten ergänzt.

Vereinfachung von Prozessen im Lehrvertragsmanagement und QV

- **Entwicklung von elektronischen Tools:** Im Lehrvertragswesen und Qualifikationsverfahren wurden auf der Basis von Escada, dem System, das auch die andern Mittellandkantone mit Ausnahme von Solothurn benutzen, EDV-basierte Lösungen zur Lehrstellenausschreibung, der Lehrvertrags eingabe, den üK und den QV entwickelt. Die Tools werden schrittweise weiterentwickelt und werden auch für andere Bereiche der Berufsbildung adaptiert werden können.
- **Vereinfachung der Prozesse Ausbildungsberatung, üK und QV:** Durch eine verwaltungsinterne Reorganisation ist die Ausbildungsberatung wirkungsvoller geworden. Hingegen ist die Vereinfachung von Prozessen bei üK und QV schwieriger, da sie weitgehend von den OdAs und vom Bund bestimmt werden. So fand das geplante Vorgehen zur Vereinfachung der QVs in der beruflichen Grundbildung keinen verbundpartnerschaftlichen Rückhalt. Das Projektziel soll nun neu mit vereinbarten Eckwerten zum Qualifikationsverfahren und mit Empfehlungen erreicht werden.

Bildungserfolge berufliche Grundbildung

- **Anzahl Lehrverträge:** Die Anzahl der abgeschlossenen Verträge (EFZ und EBA) konnte trotz einem demografischen Rückgang bis 2014 konstant gehalten werden. Dies dank einer Erhöhung der EBA-Ausbildungen wie nachfolgende Tabelle zeigt. Seit 2007 hat sich die Anzahl EBA praktisch verdreifacht. Mittlerweile gibt es 53 Ausbildungsmöglichkeiten für die zweijährige EBA–Ausbildung. Die Unterstützung und Begleitung für Ausbildung, Übergang in den Arbeitsmarkt (Stellensuche) oder in ein weiterführendes EFZ sind aber entscheidend für die berufliche Integration der EBA-Lernenden.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtbestand Lehrverträge EFZ&EBA	29'185	29'207	29'038	29'010	29'057	28'716
davon EBA Ausbildungen	1'257	1'355	1'496	1'633	1'743	1'779
Neu abgeschlossene Lehrverträge EFZ/EBA	10'075	10'117	10'203	10'101	10'154	10'024
davon EBA Ausbildungen	733	815	876	968	1'014	1'033
Lehrvertragsauflösungen (LVA)	2'437	2'384	2'567	2'642	2'607	2'675
LVA im Verhältnis zum Gesamtbestand LV	8.4%	8.2%	8.8%	9.1%	9.0%	9.3%
Lehrabschlussprüfungen Anzahl Kandidaten/Kandidatinnen	9'839	10'048	9'991	10'023	10'193	10'346
davon bestanden	93.4%	94.0%	93.9%	93.8%	94.0%	93.8%

Abb. 14: Entwicklung Lehrverhältnisse und Erfolge 2010-2015 Kanton Bern (Quelle: MBA)

¹⁵ Die zwischen dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) und den einzelnen Schulen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen resp. -verträge enthalten die Anforderungen an die Qualitätssysteme der Schule, die vorgeschriebenen Evaluationsformen und -instrumente sowie die zu erreichenden Produkteziele. Die Qualitätssysteme der einzelnen Schulen regeln im Detail die Grundlagen zur Evaluation der Schul- und Unterrichtsqualität.

Lehrvertragsauflösungen: Die Lehrvertragsauflösungen (LVA) sind über die letzten Jahre tendenziell leicht gestiegen, ihre Zahl bewegt sich allerdings weiterhin unter 10 Prozent der Gesamtlehrverträge. In der Statistik werden zur Zeit alle Abbrüche und Mutationen erfasst. Es wird nicht differenziert, ob es sich um einen Niveauwechsel, eine Vertragsauflösung durch Betriebswechsel oder aufgrund von Schwierigkeiten im Lehrbetrieb oder wegen ungenügender Leistungen handelt. Eine einheitliche statistische Darstellung der Quote der Lehrvertragsauflösungen und der eigentlichen Abbrüche wird ab Herbst 2016 schrittweise möglich werden. Die Einführung der AHV Nummer (AHVN13) im Bildungsbereich und in den Registern des BFS ermöglicht nun, Bildungsverläufe zu eruieren und damit wichtige Informationen zur Steuerung des Bildungssystems zu liefern. Auf Bundesebene (EHB, BFS) laufen dazu erste Arbeiten. Im Mittelpunkt dieser Arbeiten steht der methodische Wechsel von der LVA Quote, ermittelt pro Jahr über alle Gesamtlehrverträge, zur Quote, ermittelt über die Lehreintritte im selben Jahr. Damit wird das tatsächliche Auflösungsrisiko aufgezeigt werden können und es wird nicht von andern Faktoren wie beispielsweise der demografischen Entwicklung beeinflusst sein. Zudem wird diese Methode künftig auch Vergleiche über die Jahre und zwischen den Kantonen erlauben. Der Methodenwechsel wird möglicherweise die bisherige Quote kurzfristig hochschnellen lassen.

Ein Überblick über die 20 meistgewählten Berufe zeigt, dass es zwischen den Berufen beträchtliche Unterschiede gibt. Berufe mit höheren schulischen Anforderungen wie KV, FaGe, FaBe, Informatik, Polymechanikerin/Polymechaniker haben eine unterdurchschnittliche LVA-Quote. Berufe mit tieferen schulischen Anforderungen, insbesondere Detailhandel, Hotel-Gastronomie, Bauberufe, Landwirtschaft, Coiffeure, Bäcker haben überdurchschnittliche LVA-Quoten. Einflussfaktoren sind: geringere Selbstüberzeugung/Motivation der Lernenden, Berufswahl häufig nicht erste Priorität, höherer Migrationsanteil, unregelmässige Arbeitszeiten, Witterungseinflüsse, ungünstiges Arbeitsklima, Branchen unter starkem wirtschaftlichem Druck.

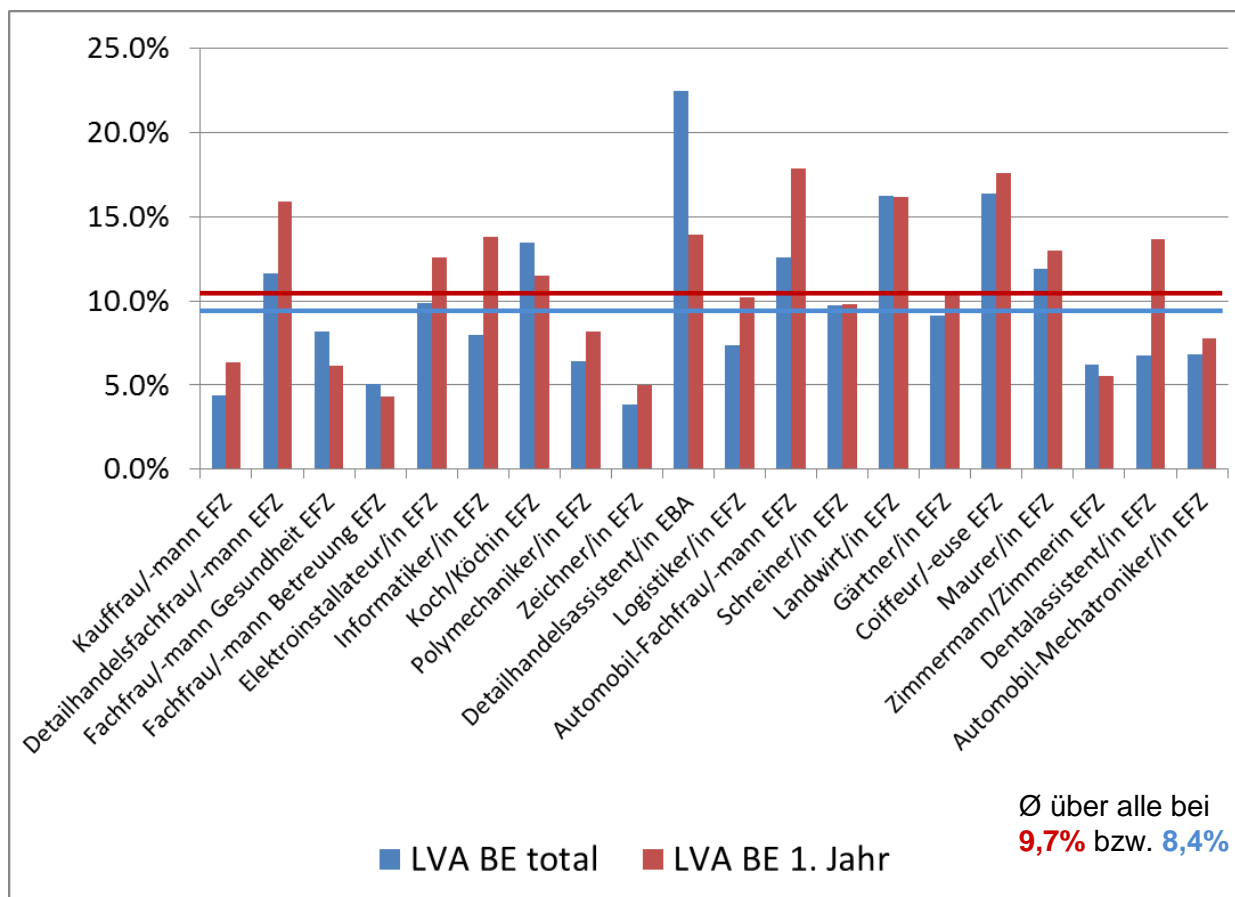


Abb. 15: Lehrvertragsauflösungen 2014 in den 20 meistgewählten Berufen (Quelle: MBA)

Das MBA hat in den letzten vier Jahren das Projekt QualiGastro für Gastronomie-Berufe geführt, in dem gemeinsam mit der Branche, den Lehrbetrieben und den Berufsfachschulen gezielte Beratung und Weiterbildung in gefährdeten Betrieben gemacht worden ist. Die Massnahmen haben eine sehr positive Wirkung. Die Lehrvertragsauflösungen sind gesunken und die Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren ist gestiegen. Das Projekt soll auf weitere Branchen ausgedehnt und auch schweizweit in anderen Kantonen multipliziert werden.

- **Erfolg Qualifikationsverfahren:** Die Erfolgsquoten bei den Lehrabschlussprüfungen blieben in den letzten Jahren bei knapp 95 Prozent konstant. Es gibt allerdings auch hier grosse Unterschiede. Während bei über hundert Berufen eine Erfolgsquote von hundert Prozent realisiert wird, gibt es Berufe mit Erfolgsquoten um die 75 Prozent oder darunter. Das MBA analysiert die Situation mit den Branchen und den Berufsfachschulen laufend. So konnte zum Beispiel im Projekt QualiGastro die Erfolgsquote aller Berufe des Gastgewebes und der Hotellerie auf über 90 Prozent gesteigert werden.
- **Steigende BM Quote:** Die Zahl der Berufsmaturandinnen und –maturanden ist bis 2014 stetig auf 1857 erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen gestiegen. 2015 haben 1794 Personen erfolgreich abgeschlossen. Gemessen an der Gesamtzahl junger Erwachsener in dieser Altersklasse liegt die BM-Quote bei 16,3 Prozent.

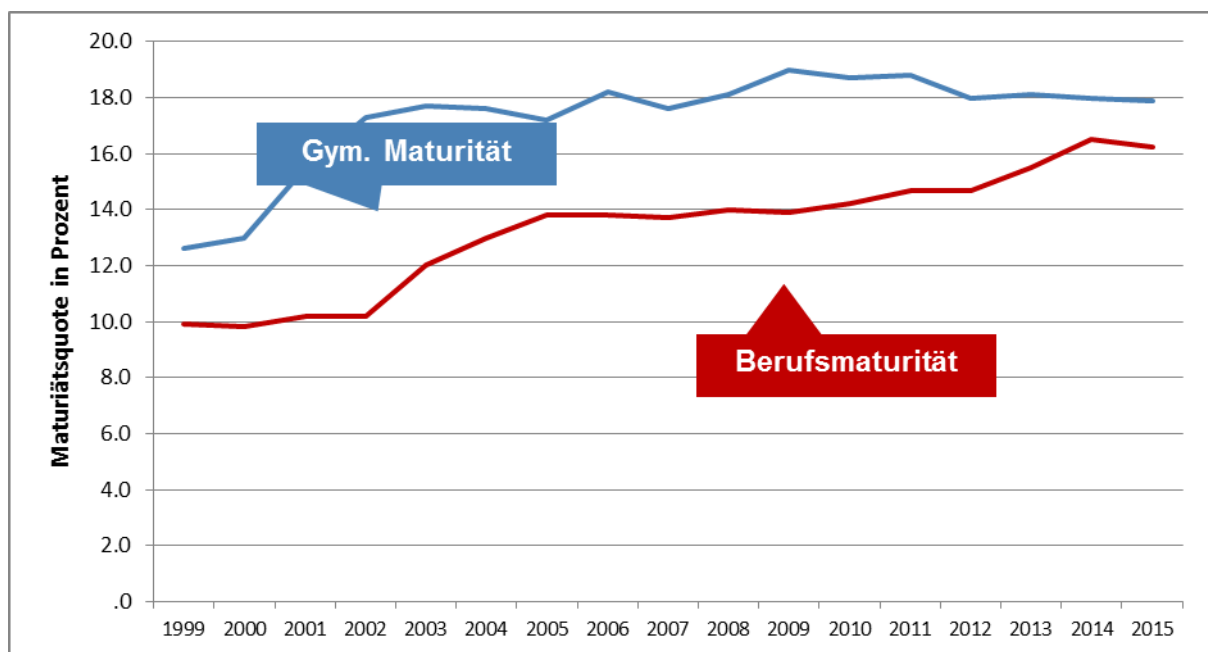


Abb. 16: Entwicklung gymnasiale Maturität und Berufsmaturität im Kanton Bern (Quelle: BFS/MBA)

Bemerkung: Der grosse Anstieg bei der gymnasialen Maturität von 2000 bis 2002 ist auf die Überführung der Seminare in Gymnasien zurückzuführen.

4.3 Neue Herausforderungen

- **Berufsfachschulorganisation:** Die Überprüfung von Organisation und Angeboten der Schulen ist eine Daueraufgabe. Die Frage, wo künftig welcher Beruf beschult werden soll (auch in Abstimmung mit räumlichen Möglichkeiten), stellt sich nach der grossen Optimierung Berufsschulorganisation 2008 nun erneut, wenn auch in kleinerem Mass. Eine Konzentration bestimmter Berufe an bestimmten Standorten ist unerlässlich, um mindestens zwei Klassen pro Lehrjahr bilden und die Durchlässigkeit und Kombination bei EBA und EFZ (3- und 4-jährig) und Fachrichtungen garantieren zu können. Zugleich sollen damit auch ein angemessenes regionales Berufsschulangebot gemäss Lernortprinzip, die Sicherung der BM-

Standorte, die Berücksichtigung infrastruktureller Gegebenheiten sowie die Erreichbarkeit für Lernende aus Nachbarkantonen gewährleistet werden. Diese Berufsfachschulorganisation muss periodisch überprüft werden, damit Veränderungen gezielt angegangen werden können. Überdies kann den Schulen so eine gewisse Planungssicherheit gewährt werden, damit sie ihren teilautonomen Führungsauftrag auch wahrnehmen können. Die Berufsschulorganisation muss auch mit der Schulraumstrategie 2030 abgestimmt werden.

- **Veränderung der Berufsfelder:** Die technologische Entwicklung, Digitalisierung und Robotik (u.a. Industrie 4.0) beeinflussen die Berufsbilder, die angebotenen Berufe und das jeweilige Mengengerüst. Etliche Berufe werden verschwinden, weil es sie nicht mehr braucht, und neue werden hinzukommen. Ob sie in bisherigen Branchen organisierbar sind, wird sich zeigen. Dies wird mittelfristig auch Auswirkungen auf die einzelnen Schulstandorte, ihr Angebot, die Inhalte und didaktische Vermittlung haben.
- **Fachkräftebedarf:** Die Schwierigkeit, ausreichend Lernende für Berufe zu rekrutieren, bei denen sich ein Fachkräftemangel abzeichnet, wird weiter bestehen. Aufgrund der sinkenden Zahl der Schulabgängerinnen und –abgänger wird sich auch die Konkurrenz unter den Betrieben um geeignete Lernende wohl weiter verschärfen. Bezogen auf die Betriebe besteht das Risiko, dass eine schwierige wirtschaftliche Situation und die sinkende Nachfrage ihre Ausbildungsbereitschaft reduzieren oder dass sie nicht ausreichend qualifizierte Lernende einstellen, was vermehrt zu Lehrvertragsauflösungen führen könnte. Denkbar ist allenfalls, dass fehlende duale Ausbildungsplätze durch einen Anstieg an Vollzeitausbildungen kompensiert werden. Institutionen mit Vollzeitangeboten können rascher und flexibler auf sich verändernde Bedingungen reagieren. Dies würde allerdings zusätzliche Kosten der öffentlichen Hand zur Folge haben.
- **Ausbildungskonzeption und neue Lernformen:** Die Dynamik der Wirtschaft und die technologischen Entwicklungen bewirken, dass die Ausbildungsmodelle teilweise an ihre Grenze stossen. Insbesondere die Berufe im Dienstleistungs- und Technologiebereich stellen andere Anforderungen an die Lernenden und die Lernorganisation als die gewerblichen Berufe, die bisher die Ausbildungskonzeption stark prägten. Die Forderung nach Flexibilisierung und Modularisierung der Grundausbildung steht im Raum. Damit sollen Ausbildungsmöglichkeiten in den Betrieben adäquat genutzt, auf die Bedürfnisse der Wirtschaft reagiert und die Qualifikationspotenziale der Jugendlichen besser ausgeschöpft werden. Aber auch die Verlängerung von dreijährigen EFZ Ausbildungen auf 4 Jahre steht aufgrund der gestiegenen Anforderungen im Raum. Zudem werden vermehrt auch neue Lernformen wie E-Learning und deren Anteil im schulischen Bereich zu diskutieren sein. Es muss geklärt werden, wie sinnvoll und vorteilhaft E-Learning in der Grundbildung und der höheren Berufsbildung ist, welchen Anteil es erhalten soll und wie das Verhältnis von Präsenz- und Distanzlernen zu sein hat. In all diesen Punkten gilt es mittelfristig v.a. für die OdAs die Spielräume zu nutzen, die das Berufsbildungsgesetz zulässt (Festlegung/Verteilung schulischer und praktischer Ausbildung, Ausmass, Präsenz- und Fernlernen etc.), da grössere Veränderungen erfahrungsgemäss lange Aushandlungsprozesse und gesetzliche Anpassungen erfordern. Der Kanton kann hier die Aushandlungsprozesse durch konstruktive Unterstützung mitsteuern (Pilotprojekte etc.).
- **Technologiemöglichkeiten in der Vermittlung:** Computergesteuerte Prozesse in der Arbeitswelt und die Verwendung digitaler Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien in der schulischen Vermittlung sind heute eine Selbstverständlichkeit. Dies bedeutet gleichzeitig, dass für den Einsatz von ICT der Internetzugang von jedem Ort der Schulanlage sichergestellt und die Kompatibilität der Geräte gewährleistet sein muss. Gleichzeitig stellt sich vermehrt die

Frage, in wieweit das BYOD Prinzip¹⁶ verbindlich eingeführt werden kann und soll. Die Nutzung der privat bereits verfügbaren Geräte der Lernenden für schulische Zwecke entlastet die Schulen zwar finanziell, ist aber für die IT Infrastruktur sowie sicherheitstechnisch und juristisch herausfordernd.

- **Nachteilsausgleich – Integrationsleistungen:** Zurzeit besuchen rund 600 Lernende mit IV den regulären Berufsfachschulunterricht. Davon absolvieren 350 Schülerinnen und Schüler eine EBA-Ausbildung, ca. 90 Prozent ihrer Lehrverträge sind mit einer für diese Zielgruppe spezifischen Institution abgeschlossen worden (GEWA, Stiftung für berufliche Integration; Stiftung Steinhölzli; agilas; Band-Genossenschaft; Stiftung Battenberg; etc.). Im Rahmen der ASP-Massnahmen wurde die Lernendenzahl pro Klasse EBA auf bis 15 und die EFZ-Klassen auf bis 22 erhöht. Die Lehrpersonen in den Berufsfachschulen melden, dass der Aufwand an Unterstützung in den Klassen EBA (2jährig) und EFZ (3 bis 4jährig) nicht zuletzt durch die vermehrte Zahl an Lernenden mit IV deutlich zugenommen hat. Es ist nicht mehr möglich, allen gerecht zu werden und Lehrvertragsauflösungen sind die Folge. Hier stellt sich die Frage nach speziellen Begleitmassnahmen.
- **Einhaltung der Jugendschutzverordnung:** Die Schulabgängerinnen und -abgänger kommen in der Schweiz tendenziell jünger in die Sekundarstufe II. Im Kanton Bern erfolgt aufgrund der Flexibilisierung des Schulsystems und des vorgezogenen Einschulungstermins eine Verjüngung von mindestens einem Viertel der Schulabgängerinnen und -abgänger um ein Jahr. Weil neu auch Jugendliche mit 15 Jahren in die Berufslehre kommen, musste die Jugendschutzverordnung angepasst werden. Für die Ausbildungsbetriebe mit sogenannt „gefährlichen Arbeiten“ bedeutet dies, dass ihre OdAs im Anhang zu den Bildungsplänen begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes definieren und durch das SBFI genehmigen lassen müssen. Die Betriebe machen Selbstdeklaration. Das MBA macht zusammen mit den OdAs die Einführung, überwacht die Selbstdeklaration und macht Stichprobenkontrollen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsinspektorat des beco. Dieser Prozess und die Erstellung oder Bestätigung der Bildungsbewilligung ist ressourcenintensiv für alle Beteiligten.
- **Drop outs infolge LVA und QV-Misserfolgen:** Die Anforderungen in der Berufsbildung steigen laufend. Gleichzeitig erhebt die Gesellschaft den Anspruch, schwächere Jugendliche, Migrantinnen und Migranten (insbesondere auch Flüchtlinge) und junge Menschen mit Behinderungen durch die Berufsbildung in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Strukturen der Berufsbildung eignen sich dafür an sich gut, und die entsprechenden Begleit- und Fördermassnahmen wurden in den letzten Jahren geschaffen (CM BB, spezifische Brückenangebote). Damit steigen aber auch die Anforderungen, um die Lernenden in der Berufslehre zu halten und zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Die Ausbildungsberatung im MBA muss vermehrt gezielte Förderung und Begleitung der Lehrbetriebe und der OdAs betreiben in Branchen, wo dies besonders nötig ist.
- **Administrative Belastung der Akteure:** Die Lehrbetriebe – aber auch die Berufsfachschulen, OdAs und das MBA – nehmen eine zunehmende administrative Belastung infolge einer erhöhten Komplexität der Berufsbildung wahr. So stellen die umfangreichen Lernziel- und Kompetenzen-Ressourcenkataloge der einzelnen Berufe, wie auch die Lernortkooperation und die zunehmende Mobilität mit Datenaustausch eine grosse Herausforderung dar. Diese administrative Entlastung aller Akteure und die effizientere Gestaltung der Prozesse ist sowohl beim SBFI wie auch bei der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) und dem MBA eine prioritäre Zielsetzung. Diverse Projekte sind deshalb in Arbeit (z.B. Projekt QV und Projekt Optima für den Datenaustausch).

¹⁶ BYOD: bring your own device. Die Lernenden haben ihr eigenes Notebook oder Tablet, mit dem sie sich in das Schulnetz einloggen und auf dem sie die Lehrmittel in der Regel digital zur Verfügung haben.

4.4 Handlungsempfehlungen

Das Feld der beruflichen Grundbildung ist sehr breit. Viele Akteure bei Bund, OdAs und den Kantonen sind darin tätig. In der Verbundpartnerschaft auf Bundesebene (SBFI, OdAs, Kantone) ist man sich einig, dass die Berufsentwicklung der nächsten Jahre in eine Gesamtstrategie Berufsbildungsentwicklung 2030 gefasst werden sollte. Diese sollte auch aufzeigen, wie sich die Berufsbildung den neuen technologischen Entwicklungen in den Unternehmen und auch in der Lehre mit den verschiedenen Lernorten anpassen sollte, und was dies bedeutet für die Angebotssteuerung. Der Kanton Bern spielt hier über die SBBK und EDK eine aktive Rolle in der Mitgestaltung. Konkret für die Gestaltungsmöglichkeiten des Kantons zeigen sich folgende Handlungsempfehlungen:

Berufsbildungsstrukturen aktiv steuern: Die aufgezeigten Veränderungen werden Auswirkungen haben auf die Lernendenzahlen in einzelnen Berufen und Berufsfachschulstandorten. Dies erfordert eine aktive, vorausschauende Steuerung, damit die Ausbildungskosten im Griff gehalten werden können. Die Berufsschulorganisation soll periodisch zusammen mit den Berufsfachschulen, den betroffenen OdAs und dem Berufsbildungsrat überprüft und allenfalls angepasst werden. Die Berufsschulorganisation muss eng mit der Schulraumstrategie 2030 und der ICT-Strategie für die Schulen der Sekundarstufe II koordiniert werden. Das Kostenmonitoring über die berufliche Grundbildung ist weiter auszubauen.

Kantonale Vollzeitangebote gezielt einsetzen: Lehrwerkstätten und Wirtschaftsmittelschulen (mit IMS) sind weiterhin subsidiär zur dualen Berufsbildung zu fördern gemäss Strategie, wie sie in der Berufsbildungsverordnung vorgezeichnet ist. Eine Konkurrenz der dualen Bildung muss vermieden werden, da sich dies sonst negativ auf das Lehrstellenangebot und die staatlichen Finanzmittel auswirken würde. Die kantonalen Vollzeitangebote sollen gezielt dort eingesetzt werden, wo es einen ausgewiesenen Bildungsbedarf gibt, der noch nicht vom Lehrstellenangebot der Unternehmen abgedeckt ist (z.B. Fachkräftebedarf, neue Berufe, neue Technologien, Integration von Migrantinnen/Migranten bzw. Flüchtlingen).

Drop outs minimieren: In den hauptsächlich betroffenen Berufen soll die aktive Beratung, Weiterbildung und Begleitung zur Verminderung der Lehrvertragsauflösungen und zur Erhöhung der QV-Erfolgsquoten weitergeführt werden. Ausserdem ist möglichst zu verhindern, dass die Lernenden nach einem Misserfolg aus dem System fallen. Anschlusslösungen sind – allenfalls unter Beizug des CM BB – wo immer möglich sicherzustellen.

Komplexität aktiv bewirtschaften: Die Prozesse in der Steuerung der drei Lernorte Lehrbetrieb, Berufsfachschule und üK sind bestmöglich zu vereinfachen, damit alle Beteiligten und auch die Verwaltung administrativ entlastet werden können. Dazu ist primär auch der ganze Datenverkehr zu optimieren, damit Redundanzen im System vermieden werden können. Nach Möglichkeit sind schweizweit harmonisierte Lösungen zu unterstützen (z.B. Projekt Optima). Dabei muss ein besonderes Augenmerk der Einhaltung des Datenschutzes geschenkt werden.

Zusammenfassung Teilprodukt Berufliche Grundbildung

Der Kanton Bern verfügt über eine attraktive berufliche Grundbildung. Dies zeigt die Konstanz bei den Lehrverträgen, die steigende Berufsmaturitätsquote der letzten Jahre und die hohe Erfolgsquote bei den Qualifikationsverfahren. In den nächsten Jahren zeichnen sich grosse technologische und gesellschaftliche Veränderungen ab (u.a. Industrie 4.0, Dienstleistungsgesellschaft, Integration von spät Zugewanderten). Der Kanton Bern hat sehr aktive Lehrbetriebe (KMU-Struktur), engagierte OdAs und eine dezentrale Struktur der Berufsfachschulen. Er hat damit gute Voraussetzungen, diese Herausforderungen zu meistern.

Andererseits stellt diese dezentrale Berufsschulstruktur angesichts der knappen Mittel des Kantons auch hohe Anforderungen an die Steuerung, damit die Berufsfachschulen flexibel und mit der nötigen Innovation die kommenden Herausforderungen angehen können. Diese Steuerung von Seiten der Erziehungsdirektion muss in Zukunft noch aktiver angegangen werden, basierend auf einer periodischen Überprüfung der Berufsschulorganisation, auf der Schulraumstrategie 2030, der ICT-Strategie für die Schulen der Sek II und dem Kostenmonitoring.

Die Massnahmen zur Verminderung von Lehrvertragsauflösungen, die Erhöhung der QV-Erfolgsquoten in einzelnen gefährdeten Berufen und die Bewirtschaftung der hohen Komplexität in der Berufsbildung mit Ziel einer administrativen Entlastung aller Beteiligten müssen ebenfalls intensiviert werden.

Synthèse : sous-produit Formation professionnelle initiale

Le canton de Berne dispose d'une formation professionnelle initiale attrayante, comme en témoignent la continuité en matière de contrats d'apprentissage, la progression du taux de maturité professionnelle au cours des dernières années et le taux de réussite élevé aux procédures de qualification. D'importantes mutations technologiques et sociétales se dessinent (notamment l'industrie 4.0, l'avènement de la société de services, l'intégration des personnes arrivées tardivement en Suisse). Dans le canton de Berne, les entreprises formatrices sont très actives (structure de PME), les organisations du travail sont engagées et les écoles professionnelles ont une structure décentralisée. Toutes les conditions sont donc réunies pour relever avec succès ces nouveaux défis.

Compte tenu des moyens limités du canton, le pilotage revêt une importance majeure en raison de la structure décentralisée des écoles professionnelles, qui doivent être en mesure de réagir avec souplesse et de manière suffisamment innovante aux nouveaux défis. La Direction de l'instruction publique doit par conséquent dynamiser son pilotage en se basant sur un réexamen régulier de l'organisation des écoles professionnelles, sur la Stratégie des locaux scolaires 2030, sur la stratégie TIC pour les écoles du secondaire II et sur le monitoring des coûts.

Il convient par ailleurs d'intensifier les mesures visant à réduire le nombre de résiliations de contrats d'apprentissage, à augmenter le taux de réussite aux procédures de qualification dans certaines professions menacées et à décharger administrativement toutes les personnes concernées par la complexité de la formation professionnelle en matière de gestion.

5 Teilprodukt höhere Berufsbildung

5.1 Überblick (Teilprodukt, Kosten, Steuerung)

Die höhere Berufsbildung (HBB) ist ein wichtiger Bereich innerhalb der Berufsbildung, als Tertiär B auch innerhalb des gesamten Tertiärbereichs. Sie bietet Berufsleuten mit EFZ die Möglichkeit zur beruflichen Höherqualifizierung ohne Maturität und unterstützt gleichzeitig die Nachwuchssicherung von höher qualifizierten Fachkräften für die Wirtschaft. Die Stärken der HBB sind insbesondere:

- Starker Bezug zur Arbeitswelt: Bildungsinhalte werden dauernd verbundpartnerschaftlich an die Bedürfnisse der Arbeitswelt angepasst
- Bedeutende Bildungsabschlüsse für den Fachkräftebedarf in allen Wirtschaftsbereichen
- Grosse Nachfrage nach HBB-Bildungsabschlüssen auf dem Arbeitsmarkt. Diese Absolventinnen und Absolventen weisen die geringste Erwerbslosenquote auf der Tertiärstufe aus.
- Gute berufliche Karrieremöglichkeiten für Personen mit EFZ ohne Berufsmaturität
- Grosse, stark diversifizierte Anzahl von HBB-Bildungsabschlüssen in dauerndem Wandel mit verschiedenen Zugängen (Stand 2015: Insgesamt 532 unterschiedliche HBB- Bildungsabschlüsse).

Die höhere Berufsbildung umfasst konkret folgende Angebote im Bereich Tertiär B:

- **Bildungsgänge an Höheren Fachschulen (HF):** Diese vermitteln eine höhere berufliche Qualifikation und bereiten auf Fach- oder Führungsfunktionen vor. Die praxisorientierten, dualen Bildungsgänge setzen ein EFZ voraus. Jeder HF-Bildungsgang wird durch das SBFI mittels Anerkennungsverfahren überprüft und genehmigt. Die weitere Aufsicht obliegt den Kantonen.
- **Vorbereitende Kurse auf eidgenössische Berufsprüfungen (BP) und eidgenössische höhere Fachprüfungen (HFP):** Die meist fakultativen vorbereitenden Kurse werden von verschiedenen Bildungsinstitutionen oder OdAs angeboten und sind nicht SBFI - reglementiert. Für Inhalt und Durchführung der eidg. Prüfungen (BP und HFP) sind die OdAs zuständig. Die Prüfungsordnungen werden vom Bund anerkannt. BP und HFP stehen für praxisnahe Abschlüsse und verbinden solide praktische Fähigkeiten mit fundierten theoretischen Kenntnissen. Sie richten sich an Personen mit Berufserfahrung. Eine Befragung von Absolventinnen und Absolventen der Prüfungen hat gezeigt, dass zirka 80 Prozent einen Vorbereitungskurs besuchten.¹⁷

Die Angebote wurden 2015 im Kanton Bern von 47 Bildungsanbietern erbracht. Davon sind:

- 11 kantonale Bildungsanbieter
- 6 subventionierte Bildungsanbieter
- 30 private Bildungsanbieter (davon sind 13 Bildungsanbieter in mehreren Kantonen tätig)

Kosten

Die höhere Berufsbildung weist in der Rechnung 2015 einen Saldo (DBIV) von CHF 86,5 Mio. auf. Im Schuljahr 2015/16 werden insgesamt 51 verschiedene **Bildungsgänge an Höheren Fachschulen** gefördert. Der Anteil der Höheren Fachschulen beträgt CHF 57,1 Mio. Hinzu kommen die versorgungsnotwendigen Nachdiplomstudien HF im Gesundheitsbereich, welche gemäss Spitalversorgungsgesetz (SpVG) infolge ihrer Relevanz für die Gesundheitsversorgung finanziert werden, mit Kosten von CHF 8,9 Mio. Gleichzeitig werden 123 vorbereitende Kurse auf

¹⁷ Befragung der Kandidatinnen und Kandidaten der eidgenössischen Prüfungen im Bereich der höheren Berufsbildung; Schlussbericht von Econcept im Auftrag des BBT; 10. November 2011.

eidgenössische Berufsprüfungen und 49 **vorbereitende Kurse auf höhere Fachprüfungen** im Kanton Bern mitfinanziert. Deren Anteil am Saldo beträgt CHF 10,7 Mio.

Die Umstellung auf die Pauschalfinanzierung aufgrund der Gesetzesänderung BerG¹⁸ und des Beitritts zur Höheren Fachschulvereinbarung (HFSV) erfolgte im Laufe des Jahres 2015. Es können somit noch keine seriösen Aussagen über die Auswirkungen gemacht werden.

Steuerung

In der höheren Berufsbildung sind die Steuerungsinstrumente neu beschränkt: Wer für einen **HF-Bildungsgang** eine eidgenössische Anerkennung besitzt, kann beim Standortkanton um den Abschluss eines vierjährigen Leistungsvertrages nachsuchen. Die finanzielle Unterstützung erfolgt anschliessend mit einer Semesterpauschale pro studierende Person. Die Höhe der Pauschale wird interkantonal festgelegt. Die Angebote der Anbieter mit Leistungsvertrag kommen anschliessend auf die Liste der HFSV. Die Studierenden haben interkantonale Freizügigkeit. Sie können ohne Nachsuchen einer Kostengutsprache einen Bildungsgang in einem andern Kanton besuchen, wenn er auf der Liste der HFSV steht. Dieses neue System hat sich damit dem Finanzierungssystem der Hochschulen angenähert. Die Anbieter müssen die Studiengebühren kalkulieren: Sie müssen einerseits die Restkosten decken. Gemäss Artikel 9 der HFSV können die Vereinbarungskantone die Beiträge kürzen, wenn die Gebühren übermässig sind. Die Anbieter stehen auf dem Bildungsmarkt in Konkurrenz und sind deswegen gezwungen, ihre Kosten zu optimieren. Ein Leistungsvertrag kann vom Kanton nur gekündigt werden, wenn die qualitativen Vorgaben nicht eingehalten werden. Mit Unterzeichnung der HFSV haben die Kantone ihre Einflussmöglichkeiten (welche Bildungsgänge es gibt) an den Bund und an die Konferenz der Vereinbarungskantone abgegeben. Es wurde davon ausgegangen, dass der Bildungsmarkt, insbesondere die Nachfrageseite, naturgemäss beschränkt ist. Diese Annahme hat sich bestätigt. Gesuche um Abschluss von neuen Leistungsverträgen haben sich im Rahmen der Erwartungen entwickelt.

Bei den **vorbereitenden Kursen** ist der Einfluss grösser. Der Kanton Bern erteilt nur Kostengutsprachen für den Besuch von ausserkantonalen Angeboten, die es im Kanton Bern nicht gibt. Finanzielle Unterstützung gibt es nur für Angebote, die nicht marktfähig sind. Für diese gibt es einen Lektionenbeitrag pro teilnehmende Person. Dieser ist in der BerV mit CHF 6 festgelegt. Mit den Anbietern wird ein Leistungsvertrag abgeschlossen, welcher zur Hauptsache den administrativen Ablauf regelt. Es erfolgt keine Qualitätskontrolle.

Sowohl bei den Höheren Fachschulen wie auch bei den vorbereitenden Kursen ist gesetzlich vorgesehen, dass die Pauschalen erhöht werden können, wenn ein öffentliches Interesse dies verlangt. Bei den Höheren Fachschulen sind die betroffenen Bildungsgänge in der BerV genannt. Somit kann der Regierungsrat bestimmen, wie weit das öffentliche Interesse diesbezüglich gegeben ist. Bei den vorbereitenden Kursen entscheidet die ERZ über das Vorliegen von öffentlichem Interesse.

5.2 Entwicklungen und Erfolg 2012-15

5.2.1 Zielsetzungen aufgrund der Empfehlungen 2012

Der Leistungsbericht 2012 hat Schwachstellen in der Steuerung und Finanzierung der höheren Berufsbildung geortet. Er empfiehlt mit Blick auf die damals bereits angedachte Gesetzesrevision die Subventionsmechanismen so auszugestalten, dass die Anreize für ein Kosten- und Qualitätsbewusstsein erhöht werden, private und kantonale Anbieter gleich behandelt werden und Studierenden volle Freizügigkeit gewährt wird. So soll die höhere Berufsbildung gegenüber den

¹⁸ Änderung vom 20. März 2014 des Gesetzes vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11)

Fachhochschulen konkurrenzfähig bleiben und weiterhin ein starkes Rückgrat für die Arbeitswelt sein.

Die ERZ hat den Ball aufgenommen und unter der Federführung des MBA die Revision von BerG und BerV lanciert, um insbesondere damit eine neue Steuerung und Finanzierung der HBB zu ermöglichen und auch adäquat auf die neuen eidgenössischen und interkantonalen Regelungen zu reagieren.

5.2.2 Analyse Umsetzung und Erfolge

Die Änderung des BerG wurde zwischenzeitlich vom Grossen Rat in der März-Session 2014 genehmigt und die BerV Änderung anschliessend vom Regierungsrat verabschiedet. Die anvisierten Ziele sind in die Gesetzesänderungen eingeflossen.

Systemwechsel Finanzierung HF:

Kernstück der Änderungen für die HF-Bildungsgänge ist der Wechsel von einer Restkostenfinanzierung zu einer Pauschalfinanzierung bei den Anbietern. Neu wird eine schweizweit vereinbarte Semesterpauschale pro studierende Person ausgerichtet, die auf einer Kostenerhebung der Kantone beruht. Der Tarif pro Fachrichtung ist in der HFSV festgehalten. Eine nicht bekannte Grösse im Hinblick auf den Systemwechsel war, wie viele neue Anbieter, welche die eidgenössische Anerkennung besitzen, beim Kanton um den Abschluss eines Leistungsvertrages nachsuchen würden. Seit Schuljahresbeginn 2015/16 wurde mit drei neuen bisher nicht subventionierten Anbietern ein Leistungsvertrag für die Subventionierung von insgesamt 14 HF-Bildungsgängen abgeschlossen. Dies führt zu jährlichen Mehrkosten von rund CHF 1 Mio. Aufgrund von Einsparungen bei den vorbereitenden Kursen wurde im Projekt HBB davon ausgegangen, dass für neue HF-Bildungsgänge CHF 0.9 Mio. zur Verfügung stehen werden. Die Zahlen, welche es erlauben würden, die Kostenentwicklung im interkantonalen Schulbesuch zu bestimmen, liegen frühestens im August 2016 vor.

Wo ein besonderes öffentliches Interesse aus volkswirtschaftlichen Gründen oder für die Versorgungssicherheit vorliegt, kann die Pauschale vom Kanton auch erhöht werden. Entsprechende HF-Bildungsgänge gibt es an der Hotelfachschule Thun, an der HFTM, an der HF für Holztechnik in Biel und an der Gartenbauschule Oeschberg sowie an den beiden höheren Fachschulen im Gesundheitsbereich, medi und BZ Pflege (siehe BerG Art. 41b und BerV Art. 94a). Mit der HFTM wird sich der Regierungsrat im Jahr 2017 im Hinblick auf die kommende Vertragsperiode 2020 bis 2023 zusätzlich befassen. Es wird um die Entscheidung gehen, in welcher Form die Vereinbarung mit dem Kanton Solothurn¹⁹ betreffend Finanzierung dieser Institution, insbesondere der Teilzeitstudiengänge, weitergeführt werden soll. Für die andern höher finanzierten Studiengänge zeichnet sich keine Veränderung der Ausgangslage ab. Dazu sei an die im Vortrag zur Verordnungsänderung (vgl. Kommentar zu Art. 94a BerV) Begründung erinnert: *„Es handelt sich um Angebote, die über die Kantongrenzen hinaus für die Arbeitswelt eine zentrale Bedeutung haben. Aufgrund der schweizweiten Einzigartigkeit der Angebote sind keine verlässlichen interkantonalen (finanziellen) Vergleichswerte vorhanden. Diese Angebote können nur schlecht mit denjenigen verglichen werden, die in die interkantonale Kostenerhebung einbezogen worden sind. Die Arbeitswelt benötigt die entsprechenden Fachkräfte mittel- und langfristig. Deshalb sind diese Bildungsgänge aus volkswirtschaftspolitischer Sicht zwingend aufrecht zu erhalten. Dies war auch eine breit abgestützte Forderung in der Vernehmlassung zur BerG-Änderung. Im Falle der Hotelfachschule Thun verlangt die Tourismusregion Berner Oberland diese Fachkräfte, bei der HF-Technik Garten- und Landschaftsbau (Gartenbauschule Oeschberg) handelt es sich um die einzige Vollzeitausbildung in der Deutschschweiz, zur HF-Technik Mittelland AG fusionierten erst*

¹⁹ Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Solothurn betreffend Höhere Fachschule für Technik Mittelland (HFTM-AG) vom 18.1. bzw. 2.7.2012.

kürzlich die Schulen Biel und Grenchen, um dem Fächkräftemangel in der Präzisionsindustrie am Jurasüdfuss entgegenzuwirken und die Höhere Fachschule für Holztechnik in Biel bildet zusammen mit der Fachhochschule das schweizerische Kompetenzzentrum für Holzbau. Die erhöhte Pauschale wird dem Anbieter für alle Teilnehmenden zusätzlich zum interkantonal vereinbarten Tarif ausgerichtet. Es ist im Rahmen des Strategieberichts zum Produkt Berufsbildung der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat periodisch zu prüfen, ob der politische Konsens über die volkswirtschaftliche und regionalpolitische Bedeutung unvermindert gegeben ist und wie die Kosten optimiert werden können. Im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) wurden im Übrigen die HFTM-AG und die HF Holztechnik mit einem Sparauftrag belegt. Alle diese Bildungsgänge werden die Gebühren erhöhen müssen. Mit der Möglichkeit, die interkantonale Pauschale zu erhöhen, kann aber einer übermässigen Gebührenerhöhung entgegengewirkt werden.“

Die Gebühren wurden unterdessen massvoll erhöht. Unbesehen werden die Sparbemühungen bei diesen Anbietern aber fortgesetzt.

Lektionenpauschalen vorbereitende Kurse:

Bei den vorbereitenden Kursen wurde konsequent auf eine Finanzierung über eine Lektionenpauschale pro Teilnehmer/in umgestellt. Dieses System wurde bereits bei der interkantonalen Abgeltung (FSV) angewendet. Neu werden alle unterstützungsberechtigten vorbereitenden Kurse im Kanton Bern so abgegolten. Die FSV sah einen Lektionenbeitrag in der Höhe von CHF 9 vor. Der Kanton Bern hat diesen auf CHF 6 gesenkt. Andere Kantone sind in der Zwischenzeit dem Beispiel des Kantons Bern gefolgt. Die sogenannt marktfähigen Angebote werden nicht mehr unterstützt. Es sind dies Angebote, bei welchen auch Anbieter ohne Subventionen erfolgreich am Markt tätig sind. Dieser Entzug der Unterstützung konnte problemlos umgesetzt werden.

Auch bei vorbereitenden Kursen kann auf Gesuch hin der Lektionenbeitrag von CHF 6 bis auf CHF 12 aus öffentlichem Interesse erhöht werden. Solche Gesuche werden vom MBA nur mit grösster Zurückhaltung bewilligt. In den Genuss einer erhöhten Pauschale kommen bisher nur gerade folgende Angebote:

- Gesundheitsbereich CHF 12 (Transportsanitäter/in, Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege). Dies, damit die Teilnehmergebühr so festgesetzt werden kann, damit die Versorgungssicherheit gewährleistet werden kann.
- Fleischwirtschaft CHF 9 (Metzgermeister/in, Betriebsleiter/in Fleischwirtschaft), Dies, weil diese Fachkräfte dringend gebraucht werden und trotz interkantonaler Durchführung keine Klassengrössen gebildet werden können, die eine Durchführung mit CHF 6 pro Lektion erlauben würde.

In Prüfung stehen Gesuche in der Landwirtschaft (Bäuerin, bäuerliche Haushaltleiterin, Betriebsleiter/in Landwirtschaft, Meisterlandwirt/in, Spezialist/in Pferdebranche) sowie in der Holzbranche (Schreinermeister/in, Produktions- bzw. Projektleiter/in Schreinerei).

Ob die im Projekt berechnete und vorgesehene Haushaltneutralität bei der Umsetzung eingehalten werden kann, wird sich in der Rechnung 2016 erstmals weisen.

Leistungsverträge/-vereinbarungen:

In den bestehenden Leistungsverträgen bzw. -vereinbarungen zwischen Kanton und subventionierten HBB-Bildungsanbietern werden die Subventionierungs- und Aufsichtsmodalitäten geregelt. Aufsicht und Controlling sind in allen Leistungsverträgen/-vereinbarungen verankert und werden neu für alle Bildungsanbieter nach denselben Grundsätzen eingefordert und beurteilt. Die Aufsichts- sowie R/C-Prozesse befinden sich aktuell weiterhin im Aufbau. Der Abschluss von Leistungsverträgen/-vereinbarungen bringt bei den HF-Bildungsgängen auch eine deutlich ver-

besserte rechtliche Grundlage für den Vollzug der umfassenden kantonalen Aufsichtsaufgaben sowie zur Einhaltung des Rechtmittelwegs bei Einsprachen und Konflikten.

Auf 2015 wurden zusätzlich 38 neue Leistungsverträge (27 für Anbieter von vorbereitenden Kursen auf eidg. Prüfungen und 11 HF-Schulen) abgeschlossen. Alle Anbieter werden nun gleich behandelt. Bisher ausgeschlossene Private sind jetzt auch beitragsberechtigt und im Gegenzug gilt für bisher ausfinanzierte kantonale Anbieter die Pauschalfinanzierung. Sie stehen damit auch in einer Konkurrenz auf dem Markt (volle Freizügigkeit der Studierenden). Dies betrifft insbesondere kantonale Berufsfachschulen wie das Inforama, die Gewerblich Industrielle Berufsschule Bern (gibb) oder die Schule für Gestaltung Bern und Biel (sfgbb).

Zur Steuerung und Aufsicht der HBB-Bildungsangebote wurde 2015 die Fachstelle HBB geschaffen. Diese ist organisatorisch in die Abteilung Berufsfachschulen (ABS) des MBA integriert und arbeitet mit den involvierten, internen und externen Stellen der HBB zusammen. Die personellen Ressourcen für die Fachstelle HBB wurden durch interne Aufgabenverlagerungen geschaffen.

Interkantonaler Vergleich

Der Kanton Bern ist 2014 gemessen an den Bildungsabschlüssen in der HBB der schweizweit zweitwichtigste Anbieterkanton.

Bildungsabschlüsse HBB 2014	Schweiz	Kanton BE	Kanton ZH
HF- Diplome	8'076	1'371	2'069
BP / eidg. Fachausweise	14'537	2'014	2'653
HFP / eidg. Diplome	2'635	339	561
Total Bildungsabschlüsse	25'248	3'724	5'283

Abb. 17: Bildungsabschlüsse in der höheren Berufsbildung im Kanton Bern im interkantonalen Vergleich (Quelle: BFS)

Die HF-Abschlüsse im Kanton Bern sind weiterhin zunehmend und erreichten 2015 bereits 1'519 Abschlüsse²⁰. Während schweizweit innert der letzten 15 Jahre die HF-Bildungsabschlüsse verdoppelt wurden, erfolgte im Kanton Bern sogar eine Steigerung um 300 Prozent. Im Kanton Bern werden mittlerweile mehr HF-Bildungsabschlüsse abgegeben als Bachelor-Abschlüsse an der Fachhochschule (2014: 1272). Dies zeigt den hohen Stellenwert der Höheren Fachschulen.

5.3 Neue Herausforderungen

- **Überwachung neue Steuerung HBB und haushaltneutrale Finanzierung:** Der Systemwechsel in der Steuerung und Finanzierung der höheren Berufsbildung verlangt eine enge Begleitung und muss auf seine Tauglichkeit und seine Haushaltneutralität geprüft werden (Evaluation 2019). Es ist aktuell schwer abschätzbar, wie sich die HBB- Nachfrage und Abschlusszahlen sowie die HBB-Bildungsangebote weiter entwickeln werden. Die quantitativen Entwicklungen im Kanton Bern sind unter anderem abhängig von der Markttauglichkeit (Nachfrage, Qualität und Kosten für Studierende) sowie den Auswirkungen der Freizügigkeit und der Mobilität der Studierenden, welche durch die neuen Finanzierungsmodalitäten wesentlich verbessert wird.
- **Übergang der Finanzierung der vorbereitenden Kurse zum Bund:** Mit der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2017-2020²¹ beantragt der Bundesrat

²⁰ Davon sind 518 Studierende oder 34 Prozent aus anderen Kantonen. (Quelle: MBA, Statistik der Berufsabschlüsse 2015)

²¹ BFI-Botschaft 2017-2020 des Bundesrates vom 24. Februar 2016: <http://www.sbf.admin.ch/org/02839/index.html?lang=de>

den eidgenössischen Räten eine Gesetzesänderung und die notwendigen Kredite für die Subjektfinanzierung von Absolventinnen und Absolventen von vorbereitenden Kursen im Hinblick auf eidgenössische Prüfungen. Durch den Aufgabentransfer an den Bund sollen die Kantone mit CHF 50 Mio. entlastet werden. Für den Kanton Bern wird sich dadurch die Bundespauschale um CHF 7 Mio. verringern. Dieser Wechsel der Zuständigkeit sollte haushaltneutral für die Kantone sein.

Der Systemwechsel soll auf den 1. Januar 2018 erfolgen. Kurse, die vor dem 1. August 2017 starten, sollen noch in den Genuss der Aufwandfinanzierung durch die Kantone kommen. Nach diesem Datum müssen die Teilnehmenden kostendeckende Gebühren bezahlen und können diese bei Prüfungsantritt zu 50 Prozent vom Bund rückvergütet erhalten. Dieser Systemwechsel bedingt eine Änderung der BBV und der BerV. Die Änderung der BerV muss auf den 1. August 2017 in Kraft treten. Für die vorbereitenden Kurse muss weiterhin die Möglichkeit bestehen, dass der Kanton eine Zusatzfinanzierung für die Fälle mit besonderem öffentlichem Interesse leisten kann.

Schwer abzuschätzen ist im Moment, wie sich der Systemwechsel auf die Nachfrage auswirken wird. Die Kursteilnehmenden müssen künftig die Kurskosten vorfinanzieren. Derzeit prüfen die Branchen verschiedene Möglichkeiten zur Unterstützung dieser Vorfinanzierungen. Entsprechend unsicher ist auch die Wirkung auf die Anbieter. Vor allem für die kantonalen Berufsfachschulen wird es eine grössere Herausforderung geben, weil sie aufgrund der ganzen finanz- und personalrechtlichen Vorgaben einen geringeren Handlungsspielraum haben als die privaten Anbieter. Zum Teil stehen kantonale Institutionen auf dem Bildungsmarkt in Konkurrenz mit Privaten.

Es besteht eine gewisse Gefahr, dass der Systemwechsel und die unsichere Lage bei den Anbietern dazu führt, dass sie versuchen werden, bisherige vorbereitende Kurse in Höhere Fachschul-Bildungsgänge zu überführen, um so weiterhin in den Genuss der kantonalen, aufwandorientierten Pauschalfinanzierung zu gelangen. Die Kompetenzen bei der Regulierung liegen hier aber beim Bund.

5.4 Handlungsempfehlungen

Monitoring über die höhere Berufsbildung: Die Stärkung der höheren Berufsbildung ist ein wichtiger Pfeiler für die hohe Attraktivität der Berufsbildung und zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs. Der Kanton Bern hat deshalb in der Bildungsstrategie auf die höhere Berufsbildung ein besonderes Augenmerk gelegt. Der Systemwechsel in der Finanzierung der Höheren Fachschulen und insbesondere bei den vorbereitenden Kursen werden zu Veränderungen bei den Angeboten und bei den Anbieterstrukturen führen. Es muss kritisch überwacht werden, ob damit die höhere Berufsbildung tatsächlich gestärkt wird und den Bedarf des Arbeitsmarktes decken kann.

Gezielte Förderung durch den Kanton Bern: Die erhöhte kantonale finanzielle Unterstützung aufgrund eines besonderen öffentlichen Interesses (volkswirtschaftliche Gründe oder Versorgungssicherheit) der betreffenden Angebote der Höheren Fachschulen und für die wenigen vorbereitenden Kurse muss periodisch auf ihre Notwendigkeit und Höhe überprüft werden. Für eine vertiefte Prüfung steht aktuell das Zahlenmaterial nicht zur Verfügung. Mehr darüber kann nach erfolgter Evaluation im Rahmen des nächsten Leistungsberichts ausgeführt werden.

An der erhöhten Finanzierung der HF-Bildungsgänge an der Hotelfachschule Thun, der HF Holztechnik in Biel, an der HFTM in Biel und Grenchen, an der Gartenbauschule Oeschberg sowie an den beiden Höheren Fachschulen im Gesundheitsbereich, medi und BZ Pflege soll nichts geändert werden. Die Sporbemühungen sollen aber fortgesetzt werden.

Haushaltneutraler Systemwechsel: Beim Systemwechsel der Förderung der vorbereitenden Kurse von den Kantonen zum Bund ist darauf zu achten, dass dieser haushaltneutral erfolgen

kann, ohne dass es negative Auswirkungen auf das Angebot gibt. Die Anbieter sind mit den notwendigen Informationen zu unterstützen. Bei den kantonalen Anbietern ist im R/C-Prozess ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die Angebote kostendeckend geführt werden. Mit einem guten Coaching soll sichergestellt werden, dass sie den Handlungsspielraum als kantonale Institutionen grösstmöglich nutzen können.

Zusammenfassung Teilprodukt höhere Berufsbildung

Die höhere Berufsbildung mit den Höheren Fachschulen sowie den vorbereitenden Kursen auf die höhere Fachprüfung und die Berufsprüfung bietet die Möglichkeit zur Höherqualifizierung von Berufsleuten ohne Maturität. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung von spezialisierten Fachkräften und Kadermitarbeitenden in allen Branchen. Zudem steigert die HBB die Attraktivität der beruflichen Grundbildung, indem sie Anschlussmöglichkeiten bietet. Arbeitskräfte mit HBB-Bildungsabschlüssen sind auf dem Arbeitsmarkt gut nachgefragt. Entsprechend soll die höhere Berufsbildung im Kanton Bern weiterhin einen wichtigen Stellenwert haben und gefördert werden. An der erhöhten Finanzierung der HF-Bildungsgänge an der Hotelfachschule Thun, der HF Holztechnik in Biel, an der HFTM in Biel und Grenchen, an der Gartenbauschule Oeschberg sowie an den beiden Höheren Fachschulen im Gesundheitsbereich, medi und BZ Pflege soll nichts geändert werden. Die Sparbemühungen sollen aber fortgesetzt werden.

Mit der Gesetzesrevision BerG 2014 und dem Beitritt des Kantons Bern zur Höheren Fachschulvereinbarung (HFSV) wurden Pauschalbeiträge an die Anbieter und (bei den HF) die volle Freizügigkeit der Studierenden eingeführt. In der Förderung der vorbereitenden Kurse ist ein Systemwechsel von der kantonalen Aufwandfinanzierung zu einer Subjektfinanzierung durch den Bund geplant (BFI-Botschaft 2017-2020). Diese neue Förderung wird voraussichtlich der höheren Berufsbildung neuen Schub verleihen.

Allerdings ist der Systemwechsel durch den Kanton kritisch zu begleiten. So muss vermieden werden, dass es zu einer Verlagerung von den vorbereitenden Kursen zu den Höheren Fachschulen kommt, sofern dies bildungspolitisch nicht klar begründet werden kann. Zudem muss sichergestellt werden, dass die kantonalen Anbieter inskünftig für die vorbereitenden Kurse die vollen Kosten verrechnen. Entsprechend ist ihnen der grösstmögliche Handlungsspielraum im Rahmen der finanz- und personalrechtlichen Vorgaben zu gewähren. Schliesslich ist ein Monitoring zu führen, wie sich der Systemwechsel insgesamt auf die Attraktivität der höheren Berufsbildung und auf die Finanzen auswirkt.

Synthèse : sous-produit Formation professionnelle supérieure

La formation professionnelle supérieure, qui comprend les écoles supérieures et les cours préparatoires aux examens professionnels et aux examens professionnels supérieurs, permet aux adultes non titulaires d'une maturité d'obtenir une qualification de haut niveau. Elle joue un rôle important dans la qualification de main d'œuvre spécialisée et de cadres dans toutes les branches. En outre, elle augmente l'attrait de la formation professionnelle initiale car elle permet d'accéder à des formations de niveau supérieur. Les personnes titulaires d'un diplôme sanctionnant la formation professionnelle supérieure sont convoitées sur le marché du travail. Il convient donc de la valoriser. Le canton entend maintenir son aide financière élevée aux filières des écoles supérieures (Hotelfachschule de Thoune, HFTM de Bienne et Granges, Gartenbauschule d'Oeschberg, ES Bois Bienne ainsi que les deux ES du domaine de la santé [medi et Bildungszentrum Pflege]) et poursuivre ses efforts d'économie.

La révision législative de la LFOP 2014 et l'adhésion du canton de Berne à l'Accord intercantonal sur les contributions dans le domaine des écoles supérieures (AES) ont entraîné l'introduction d'un système de versement de forfaits aux prestataires et, pour les ES, la libre circulation des étudiants et étudiantes. En ce qui concerne la promotion des cours préparatoires, la Confédération prévoit le passage d'un financement basé sur les charges à un financement basé sur des forfaits (Message FRI 2017-2020). Ce nouveau système de subventions devrait donner à la formation professionnelle supérieure un nouvel élan.

Ce changement de système doit cependant être suivi de près par le canton afin d'éviter qu'un transfert des cours préparatoires vers les filières des écoles supérieures ne se produise sans véritable justification sur le plan de la politique de la formation. Par ailleurs, les prestataires cantonaux devront à l'avenir couvrir l'intégralité des coûts générés par leurs filières, ce qui nécessite de leur octroyer une marge de manœuvre aussi élevée que possible dans le cadre de la réglementation financière et des dispositions légales en matière de personnel. Enfin, il faudra évaluer les conséquences du changement de système sur l'attrait de la formation professionnelle supérieure dans son ensemble et sur les finances.

6 Teilprodukt Weiterbildung

6.1 Überblick (Teilprodukt, Kosten, Steuerung)

Der Kanton fördert in der Weiterbildung Angebote und Massnahmen, welche von einem besonderen öffentlichen Interesse sind und zur Integration des Individuums in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt beitragen. Die Weiterbildungsförderung hat damit stark präventiven Charakter und ist eine Investition in die Zukunft (berufliche Integration statt Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit).

Die kantonale Förderung der Weiterbildung basiert auf dem Finanzierungsmodell der Programmförderung und umfasst Subventionen, Fachwissen, Beratung und Vernetzung in den folgenden Schwerpunkten:

- **Angebote für situationsbedingt Benachteiligte (Hauptschwerpunkt):** Kurse für in der Schweiz geschulte Menschen mit einer Schwäche in Lesen, Schreiben oder Rechnen, für nicht oder wenig geschulte Erwachsene mit Migrationshintergrund oder mit einer Beeinträchtigung durch Behinderung.
- **Angebote zu gesellschaftlich wichtigen Anliegen und Themen:** u.a. Kurse zur Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz, zur Unterstützung von freiwillig und ehrenamtlich Tätigen in ihrer Amtsführung (u.a. Sitzungen leiten, Protokolle schreiben), zur politischen Bildung sowie Angebote zum Nachlernen von Basisqualifikationen gemäss geltendem Volksschullehrplan.
- **Ausbildung der Ausbildenden in Erwachsenen-/Weiterbildung.**
- Bei Bedarf werden auch **Umsetzungshilfen und begleitende Massnahmen** unterstützt wie z.B. Abklärungen für die Zuteilung von Personen zum entsprechenden Angebot.

Die Förderung geschieht subsidiär und koordiniert mit anderen Dienststellen (z.B. für die Sprachförderung im Migrationsbereich oder für die Elternbildung).

Kosten

Der Saldo DBIV (Rechnung 2015) für das Produkt Weiterbildung beträgt CHF 5,7 Mio. Die Beiträge an Weiterbildungsorganisationen belaufen sich auf CHF 7.0 Mio. Davon stammen CHF 1,1 Mio. aus Transferzahlungen der GEF für Sprachkurse für vorläufig Aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge und CHF 0,9 Mio. aus Beiträgen des Bundes (SEM). 91 Prozent der Beiträge gehen an private Weiterbildungsorganisationen, 6 Prozent an Gemeinden und 3 Prozent an gemischtwirtschaftliche Betriebe (insbesondere das CIP in Tramelan).

Bereich	Beiträge (in TCHF)	Stunden	Total Teilnehmende	davon weiblich	davon Kursprache F
Kurse für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	5'709	37'652	8'570	69%	846
Kurse zu gesellschaftlich besonders relevanten Themen	1'031	15'747	7'033	74%	220
Ausbildung der Ausbildenden	140	725	189	62%	80
Umsetzungshilfen und begleitende Massnahmen	117	-	-	-	-
Total	6'997	54'124	15'792	71%	1'146

Abb. 18: Aufteilung der Beiträge auf die verschiedenen Programmschwerpunkte sowie die Anzahl geleisteter Stunden und die Anzahl der Teilnehmenden für das Jahr 2015 (effektiv ausbezahlte Beträge ohne Berücksichtigung von transitorischen Passiven) (Quelle: ADEB)

Zusätzlich wurden an kantonalen Berufsfachschulen Weiterbildungsangebote unterstützt (CHF 0.7 Mio.), welche in einem öffentlichen Interesse stehen und somit gemäss BerG förderungswürdig sind (z.B. Kurse für Wiedereinsteigerinnen).

Steuerung

Gemäss Art. 45 der Bernischen Verfassung sind Kanton und Gemeinden verpflichtet, die „berufliche und nichtberufliche Erwachsenenbildung“ zu unterstützen. Die Bestimmungen zur Weiterbildungsförderung sind im BerG festgehalten. Im Zentrum steht dabei die gezielte, bedarfsorientierte Finanzierung von Programmen.²²

Das MBA schliesst mit den Weiterbildungsorganisationen einen mehrjährigen Leistungsvertrag ab. Basis zur Beurteilung der Förderwürdigkeit der Angebote sind die Kursausschreibungen und –konzepte. Die Organisationen reichen jährlich ihre Budgets ein und jährlich findet auch ein Reporting/Controlling zu den im Vertrag festgehaltenen und finanzierten Leistungen statt.

Die subventionierten Weiterbildungskurse werden von rund 60 Weiterbildungsinstitutionen in den verschiedenen Regionen des Kantons durchgeführt. Dieses System hat den Vorteil, dass die Anbieterorganisationen vor Ort sind, in engem Kontakt zu den lokalen Behörden, den Teilnehmenden, den Ausländervereinen etc. stehen und so die Bedarfs- und Bedürfnisanalyse erstellen können. Für die Verwaltung übernehmen sie damit eine Antennenfunktion und zeigen, wo Handlungsbedarf besteht. Mit diesem Fördermodell können Träger und Verwaltung ändernde Bedürfnisse rasch erkennen und geeignete Massnahmen ergreifen. Die Verwaltung hat mit verhältnismässig wenig Aufwand einen Überblick über die aktuelle Situation der geförderten Weiterbildung in der Zuständigkeit des BerG und kann darauf reagieren. Das Fördermodell des Kantons Bern für Angebote im Migrationsbereich gilt beim Bund als beispielhaft und wurde verschiedentlich als Vorzeigemodell vorgestellt.

6.2 Entwicklungen und Erfolg 2012-15

6.2.1 Zielsetzungen aufgrund der Empfehlungen 2012

Der Leistungsbericht 2012 empfahl, die Förderung des Kantons über alle Direktionen hinweg prioritär für niederschwellige Sprach- und Integrationskurse für Zugewanderte besser zu koordinieren. Im Auftrag der Steuergruppe der IIZ wurde im April 2014 eine „interdirektionale Koordinationsgruppe Sprachförderung im Migrationsbereich“ (iDiKo-S) unter der Leitung der ERZ mit Vertretungen aus VOL, GEF, POM und der Gemeinden eingesetzt. Ziel ist ein bedarfsgerechtes Sprachförderangebot für alle Zugewanderten mit einem längerfristigen Bleiberecht und die entsprechende Finanzierung der Sprachförderangebote über alle Direktionen hinweg zu sichern.

6.2.2 Analyse Umsetzung und Erfolg

Das kantonale Integrationsgesetz und die erhöhten Flüchtlingszahlen haben ab 2015 die Nachfrage nach Sprachkursen für die frühzeitige Integration von Zugewanderten nochmals deutlich erhöht. Folgende Massnahmen wurden vom MBA im Rahmen der iDiKo-S ergriffen:

- Ein Webportal für Sprachkurse für Zugewanderte wurde entwickelt und anfangs 2016 aufgeschaltet²³.
- Sprachkursplätze für vorläufig Aufgenommene (VA) und anerkannte Flüchtlinge (FL) werden seit 2015 von der ERZ (im Auftrag der GEF) im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit Anbietern finanziert (früher direkt von der GEF).
- Als Massnahme des Umsetzungskonzeptes der IIZ vom Mai 2015 wurde ein Projekt lanciert, um dem erhöhten Bedarf an Grundkompetenzförderung von Zugewanderten Rechnung zu

²² Detaillierte Informationen: www.erez.be.ch/weiterbildung > Subventionierung / > Rechtliche Grundlagen

²³ Webportal www.be.ch/sprachkurse-migration

tragen (Ergänzung des bestehenden Angebotsportfolios, vorzeitige Integration von Asylsuchenden mit einem längerfristigen Bleiberecht).

Das bewilligte Förderbudget erlaubt es seit 2010 nicht mehr, vollständig der Nachfrage nach Subventionen zu entsprechen, auch wenn die Förderkriterien erfüllt sind. Im Programmschwerpunkt für situationsbedingt Benachteiligte wurden aufgrund der stetig steigenden Nachfrage 2015 78 Prozent aller Mittel (CHF 5.4 Mio.) für Angebote für Personen im Integrationsprozess eingesetzt. Dabei handelt es sich zum grössten Teil um Sprachkurse (Alphabetisierung, Deutsch, Französisch, Niveau A1-B1 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen GER).

Das MBA hat aufgrund der Prioritätenordnung gemäss Artikel 81a BerDV und im Dialog mit den Organisationen Anpassungen an die Subventionszahlungen vorgenommen. Dies bedeutet unter anderem auch den Verzicht auf Angebote, deren Bedarf nachgewiesen wäre (insbesondere zusätzliche Angebote in der Sprach- und Integrationsförderung für Zugewanderte).

Abteilung Weiterbildung: Beiträge in Mio CHF ab 2011

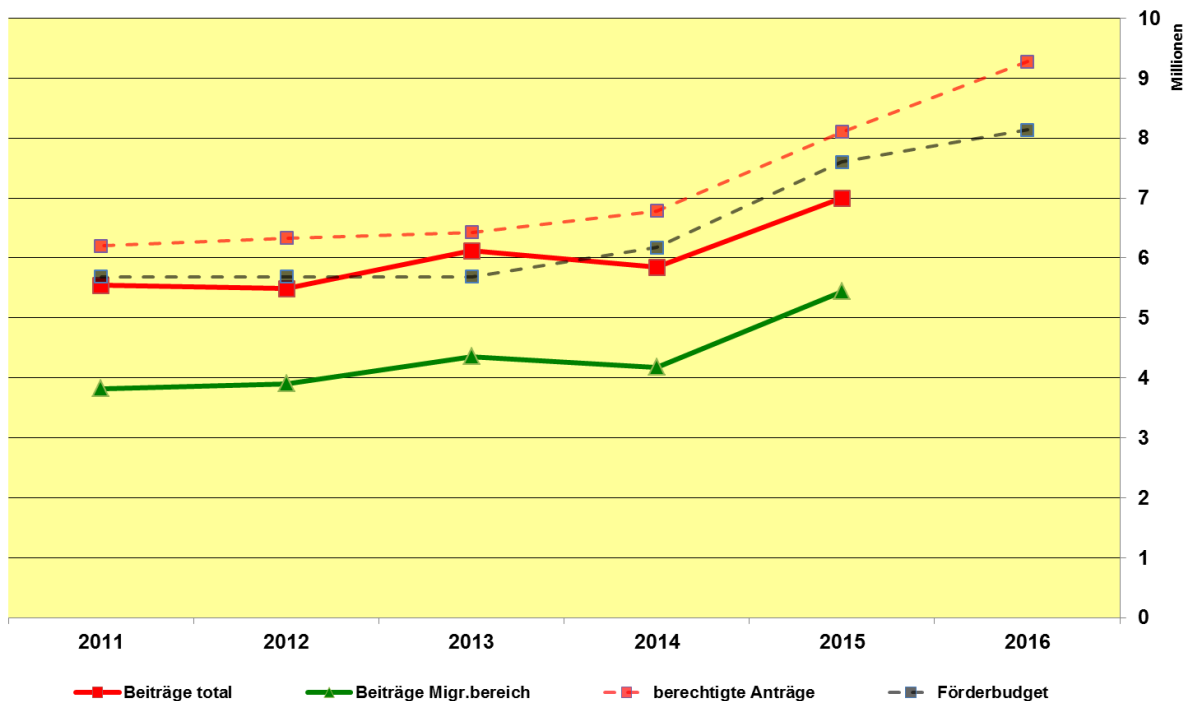


Abb. 19: Entwicklung der Förderbeiträge in der Weiterbildung (ohne Berufsfachschulen) (Quelle: ADEB)

Lesebeispiel: 2015 belief sich die Summe der subventionsberechtigten Gesuche auf CHF 8.2 Mio. Das vom GR genehmigte Förderbudget betrug jedoch nur CHF 7,6 Mio. Daher konnte den Gesuchen nicht im vollen Umfang stattgegeben werden. Die effektiv ausbezahlten Beträge beliefen sich auf CHF 7,0 Mio. (ohne transitorische Buchungen). Davon wurden CHF 5,4 Mio. für Bildungsangebote spezifisch für Zugewanderte eingesetzt.

Im Bereich der Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener wurden die Arbeiten am nationalen Projekt „Literalität in Alltag und Beruf“ erfolgreich abgeschlossen und wertvolle Erfahrungen gesammelt. Insgesamt wurden im bernischen Teilprojekt dreizehn auf die betrieblichen Bedürfnisse abgestimmte Kurse in sechs verschiedenen Unternehmen durchgeführt. Zwei Betriebe führen die Kurse in eigener Regie weiter. In Veranstaltungen und Medien wurde über das Projekt und die internetgestützte Lehr- und Lernplattform informiert. Das Kurskonzept und die Projektergebnisse stehen für weitere Massnahmen zur Verfügung.

6.3 Neue Herausforderungen

In der Berichtsperiode wurde die bestehende Programmförderung evaluiert. Im Evaluationsbericht²⁴ wird die aktuelle Subventionspraxis als bedarfsorientiert und zukunftsfähig beurteilt. Weiterentwicklungen sind nötig, um bildungsfernere Personen besser zu erreichen, Bildungsangebote für Zugewanderte gezielter am Bedarf für die berufliche und gesellschaftliche Integration auszurichten und das Kosten-Nutzen-Verhältnis für den Staat mittels verstärkter regionaler Koordination zu optimieren. Die Empfehlungen werden in der laufenden Planung des MBA umgesetzt. Zusätzliche Herausforderungen stellen sich in folgenden Bereichen:

- **Steigende Zahl von spät Zugewanderten:** Eine grosse Herausforderung bleiben die steigende Zahl von spät Zugewanderten sowie die neuen integrationsrechtlichen Bestimmungen von Bund und Kanton. Das frühe Erfassen und Schulen der Zugewanderten ist für eine erfolgreiche Integration zentral. Die erhöhte Nachfrage nach Sprach- und Integrationskursen wird mehr finanzielle Mittel und eine optimierte Koordination erfordern (läuft im Projekt iDiKo-S).
- **Förderung Grundkompetenzen:** 2017 tritt das Weiterbildungsgesetz des Bundes in Kraft (WeBiG). Ein zentraler Punkt des Gesetzes ist die Förderung der Grundkompetenzen bei Erwachsenen. Als Grundkompetenzen gelten grundlegende Kenntnisse in Lesen, Schreiben und mündlicher Ausdrucksfähigkeit, Alltagsmathematik sowie Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Fehlende Grundkompetenzen sind mit hohen volkswirtschaftlichen Kosten und erheblichen persönlichen Nachteilen verbunden. Eine 2007 im Auftrag des Bundesamts für Kultur (BAK) erstellte Studie²⁵ schätzte die volkswirtschaftlichen Kosten allein für die Leseschwäche für die Schweiz konservativ berechnet auf CHF 1,3 Mia. pro Jahr. Umgerechnet auf den Kanton Bern ergibt dies jährlich CHF 186 Mio. Mit dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel hat sich die volkswirtschaftliche Bedeutung der Grundkompetenzförderung nochmals erhöht. Das MBA hat 2015 einen Strategieprozess gestartet, um in der Förderung der Grundkompetenzen einen möglichst effektiven Mitteleinsatz zu garantieren. Eine besondere Herausforderung stellt die schwierige Erreichbarkeit von betroffenen bildungsfernen Zielgruppen dar.
- **Berufsabschlüsse für Erwachsene:** Der Fachkräftemangel wird aufgrund des technologischen Wandels und der demographischen Entwicklung in den kommenden Jahren zunehmen. Erwachsene ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss sind weniger gut in den Arbeitsmarkt integriert. Es gilt, für Erwachsene den Zugang zum Berufsabschluss zu fördern und die Abschlussquote zu erhöhen. Das MBA hat dazu 2015 ein Strategieprojekt gestartet. Aufgrund einer Bestandesaufnahme wurden Stossrichtungen und strategische Ziele definiert. 2016 wird die Massnahmenplanung angegangen.
- **Finanzierung des steigenden Bedarfs an Projekten und Kursen:** Die eingestellten Mittel sind für den aktuellen und künftigen Bedarf nicht ausreichend. Es braucht wesentlich mehr Mittel, insbesondere wenn „Integration von Beginn“ Realität werden soll.

6.4 Handlungsempfehlungen

Förderung von Sprachkenntnissen bei zugewanderten Erwachsenen: Die Förderung von Sprachkenntnissen und anderen Grundkompetenzen bei spät zugewanderten Erwachsenen sind eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in die Berufsbildung bzw. in den Arbeitsmarkt. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Asylbereich wird es in den nächsten Jahren einen erhöhten Förderbedarf brauchen. Die Bedarfsplanung und Koordination der Förderung muss im Rahmen des IIZ-Projektes iDiKo-S über die Direktionen hinweg weitergeführt werden.

²⁴ Weiterbildungsförderung im Kanton Bern 2007 bis 2013, Evaluationsbericht 2016

²⁵ www.bak.admin.ch/kulturschaffen/04250/04253/?lang=de

Die Arbeiten sind mit dem zweiten kantonalen Integrationsprogramm (KIP 2018-2021) des Bundes und mit dem fide-Konzept (Sprachförderung des Bundes) zu koordinieren. Die ERZ hat im Rahmen des Planungsprozesses 2016 einen Auslöser für den steigenden Bedarf an finanziellen Mitteln in diesem Bereich eingegeben. Die Wirkung der Förderung muss insbesondere bei steigendem Mitteleinsatz kritisch im Auge behalten bleiben.

Förderung Grundkompetenzen von Erwachsenen: Zur Sicherstellung der langfristigen Arbeitsmarktfähigkeit müssen die Grundkompetenzen Erwachsener gezielt gefördert werden. Die traditionellen offen ausgeschriebenen Kurse sprechen nur einen kleinen Teil der betroffenen Personen an. Als Ergänzung sollten vermehrt Angebote in Betrieben gefördert werden, welche sich an den Bedürfnissen vor Ort orientieren. Bildungs- und Beratungsangebote sind zudem stärker auf Anschlussmöglichkeiten in die berufliche Grund- und Weiterbildung auszurichten. Die Möglichkeit der kostengünstigen Implementierung eines gut verständlichen Instruments für den Kompetenznachweis soll geprüft werden. Die Massnahmen sind in Programmvereinbarungen mit dem SBFI zur Umsetzung des WeBiG festzuhalten, mit einer Sicherstellung der Fördermittel.

Gezielte Förderung von Berufsabschlüssen für Erwachsene: Ein Berufsabschluss ist für Erwachsene ein Tor für den Anschluss in weiterführende Qualifikationen und eine wichtige Voraussetzung für eine langfristige Beschäftigung. Die Abschlüsse für Erwachsene sollen daher weiter gefördert werden. Dabei sind die Beratung und Begleitung für die Nachqualifikation zwischen den Stellen stärker zu koordinieren. Durch gezielte Information soll der Wert eines Berufsabschlusses für Erwachsene breiter anerkannt werden. Administrative und finanzielle Hürden sollen sowohl für Betriebe als auch für bildungswillige Erwachsene gesenkt werden.

Zusammenfassung Teilprodukt Weiterbildung

Die Förderung der Weiterbildung gemäss BerG ist mehrheitlich darauf fokussiert, die Grundbedingungen zu leisten, dass Erwachsene ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessern und sichern können oder dass sie auch einen Berufsabschluss realisieren können. Die Fördermassnahmen leisten einen Beitrag zur Integration von spät Zugewanderten (u.a. vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge) wie auch von gering Qualifizierten. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation und der integrationsrechtlichen Bestimmungen ist mit steigendem Bedarf zu rechnen. Da mehrere Direktionen betroffen sind (POM, GEF, VOL und ERZ), sind die Massnahmen und die Finanzmittel im Rahmen der IIZ zu koordinieren.

Synthèse : sous-produit Formation continue

La promotion de la formation continue selon la LFOP a essentiellement pour but de créer les conditions permettant aux adultes d'améliorer ou de garantir leurs chances sur le marché de l'emploi ou d'obtenir un diplôme professionnel. Les mesures de promotion jouent un rôle dans l'intégration des personnes arrivées tardivement en Suisse (personnes admises à titre provisoire et réfugiés notamment) et des personnes faiblement qualifiées. Il faut s'attendre à ce que les besoins augmentent en raison de l'actuelle crise migratoire et des dispositions légales en matière d'intégration. Plusieurs Directions étant concernées (POM, GEF, VOL et ERZ), les mesures et les moyens financiers doivent être coordonnés dans le cadre de la collaboration interinstitutionnelle.

7 Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA)

7.1 Organisation der Berufsbildung im MBA

Für die Berufsbildung und Weiterbildung sind im MBA vier Abteilungen²⁶ zuständig, dies mit unterschiedlichem Fokus: Unterstützung, Beratung, Überwachung und Qualitätssicherung der Lehrbetriebe und der Lernenden; Steuerung der Berufsfachschulen; Steuerung der Weiterbildung; Sicherstellung der Dienstleistungen im frankophonen Teil. Zudem werden die Linienabteilungen querschnittsmässig unterstützt durch die Finanzen, das HR, die Informatik und die juristische Beratung. Dies ist eine komplexe Organisation, welche derzeit im Rahmen der Qualitätsentwicklung überprüft wird. Die Prozesse sollen möglichst schlank ausgestaltet und auf die Partner und Anspruchsgruppen ausgerichtet werden. Es ist denkbar, dass sich dies auch auf die Aufbauorganisation im MBA auswirkt.

Der grösste Kostenblock innerhalb der MBA-Berufsbildung umfasst die Berufsfachschulen: Lohnkosten der Lehrpersonen 42 Prozent, Beiträge an subventionierte Schulen 30 Prozent und Sachmittel 9 Prozent. Weitere Kostenblöcke sind die Förderung der üK, die QV und die Schulgeldbeiträge. Auf die Verwaltung fallen lediglich 1,5 Prozent der gesamten Kosten – inklusive Overhead-Anteil Amtsleitung und Stabsdienstleistungen.

7.2 Aufteilung der Kosten in der Berufsbildung

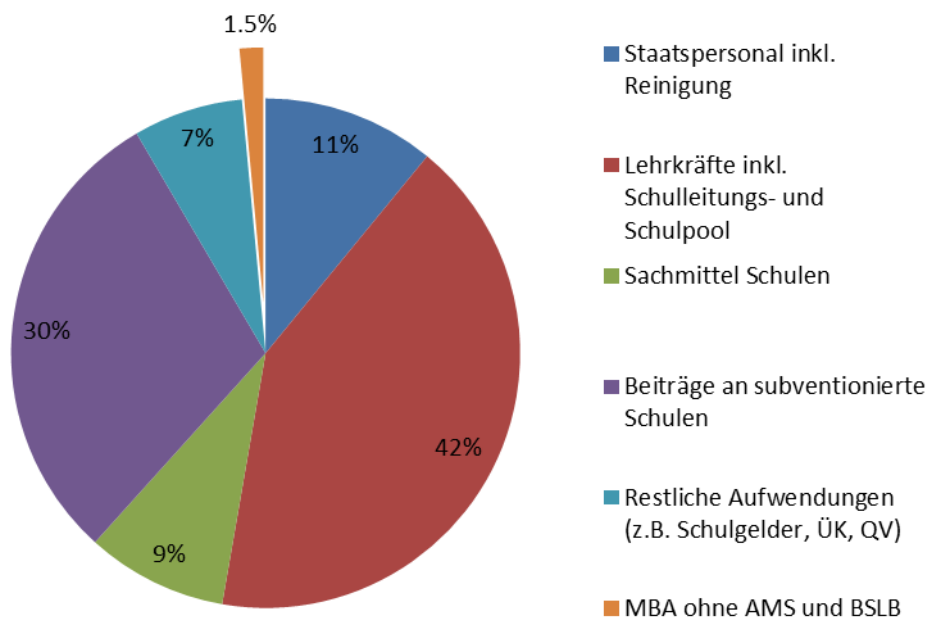


Abb. 20: Aufteilung der Kosten in der Berufsbildung; Basis Durchschnittswerte der letzten 3 Jahre (Quelle: MBA)

²⁶ Abteilung betriebliche Bildung ABB, Abteilung Berufsfachschulen ABS, Abteilung Weiterbildung AWB, Section francophone SF

7.3 Entwicklung der Vollzeitinheiten (VZE) im MBA

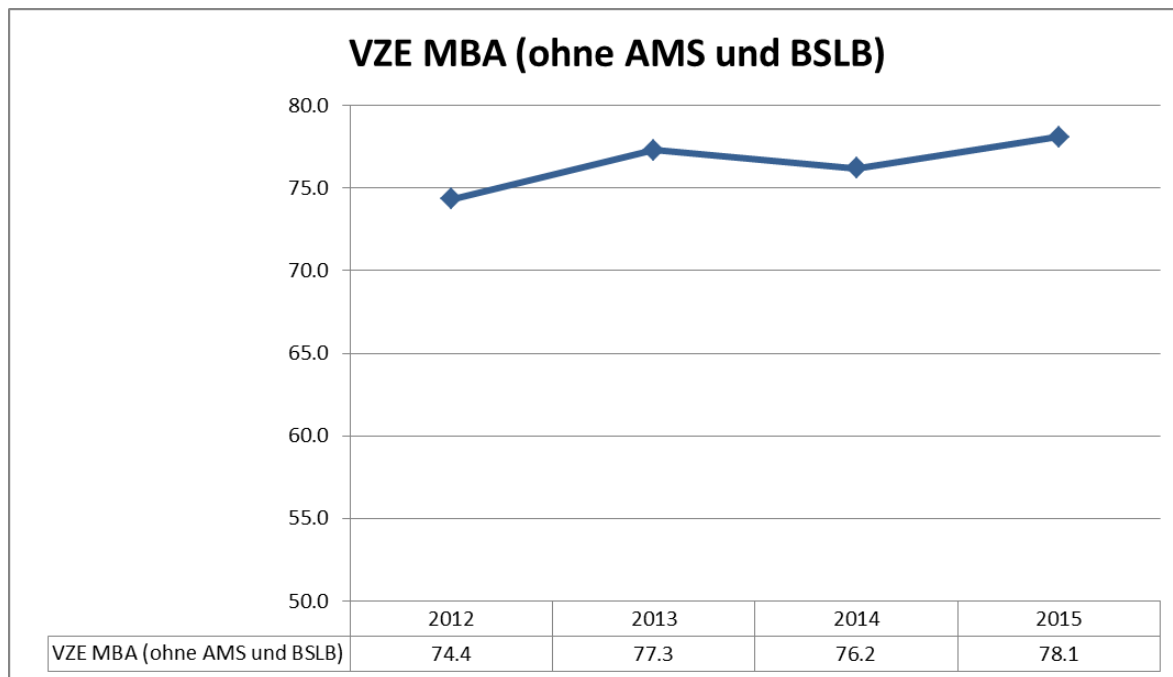


Abb. 21: Entwicklung der VZE im MBA (ohne Abteilung Mittelschulen AMS und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung BSLB) 2012-15 (Quelle: MBA)

8 Anhang

8.1 Übersicht Produkt Berufsbildung²⁷

Die Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kanton und Organisationen der Arbeitswelt. Sie umfasst die Berufsvorbereitung, die berufliche Grundbildung einschliesslich der Berufsmaturität, die höhere Berufsbildung sowie die Weiterbildung. Sie ist ein koordiniertes System, das den Jugendlichen und Erwachsenen die Integration in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt ermöglicht. In diesen Bestrebungen werden die Berufsbildung und die Weiterbildung mittels guter Information und Beratung durch die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung unterstützt.

	SOLL-WERT	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteil der mit der Ausbildungsqualität zufriedener Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber	mindestens 80%	95%						
Anteil der Lernenden mit Prüfungserfolg in der beruflichen Grundbildung	mindestens 90%	91.7%	93.4%	93.6%	93.9%	93.8%	94.1%	94.1%
Anteil Schulen mit Qualitätsmanagement gemäss Anforderungen des MBA	100%	82.5%	84.6%	83.8%	91.7%	91.4%	93.3%	*
Anteil des untervertretenen Geschlechts in den leitenden Funktionen der Schule.	mindestens 25%		23.7%	25.4%	26.0%	26.7%	26.6%	*

Kenngrossen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtbestand Lehrverträge	29'569	29'185	29'207	29'038	29'010	29'057	28'716
Anzahl neu abgeschlossener Lehrverträge	9'853	10'075	10'117	10'203	10'101	10'154	10'024
Anzahl Lehrbetriebe			12'600				14'000
Anzahl Berufsfachschulen und Höhere Fachschulen	37	37	36				28
davon mit privater Trägerschaft	16	15	15				11
Anzahl Vollzeitstellen Lehrpersonen kantonale Schulen						1'226	1'214
Vollzeitstellen Verwaltungspersonal kantonale Schulen	254.3	254.3	256.4			274.9	278.6

Finanzkennzahlen (in Mio. CHF)	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Produktsaldo Berufsbildung (DB IV)	406.8	398.7	411.1	373.2	374.0	380.1	380.1
Finanzierungspauschale des Bundes	74.0	79.0	88.7	103.2	102.5	100.1	103.8
Rückerstattungen der Kantone (Schulgelder) **	15.6	18.9	21.2	23.1	23.4	19.9	21.3

Kennzahlen aus Kostenerhebung Bund	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Nettokosten Berufsbildung insgesamt pro Grundbildungsverhältnis	15'600	16'100				15'400	
Nettokosten pro Lernende in der beruflichen Grundbildung	-	11'140				11'790	

* Leistungsindikator wird ab Geschäftsbericht 2015 nicht mehr erhoben.

Grau: Nicht erhoben / nicht verfügbar

** Nur kantonale Schulen

(Quelle: MBA)

Bei den Finanzkennzahlen ergibt sich 2012 eine gewisse Entlastung der Rechnung. Grund dafür ist u.a. der Anstieg der Bundesbeiträge für die Berufsbildung (Pauschale), die in Abb.22 nicht enthalten sind.

²⁷ Sämtliche Finanzaufgaben 2015 bereinigt um den einmaligen Sondereffekt Rückstellungen IPB (CHF 5,9 Mio.).

Entwicklung der Teilproduktesaldi in der Berufsbildung und der Finanzierungsbeiträge des Bundes

Teilprodukt	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Berufsvorbereitung	45.0	45.3	42.2	41.1	40.4	38.8
Grundbildung	347.9	352.4	356.0	341.1	354.5	353.2
Höhere Berufsbildung	79.3	93.6	71.0	87.7	79.5	86.5
Weiterbildung	5.6	8.5	7.2	6.5	5.8	5.7

Abb. 22: Entwicklung der Kosten der Teilprodukte in der Berufsbildung 2010-15 (in Mio. CHF) (Quelle: MBA)

Anmerkungen: Vor Abzug der Finanzierungspauschale des Bundes (CHF 103,8 Mio.). Rechnungszahlen 2015 bereinigt um den einmaligen Sondereffekt Rückstellungen IPB (Nachkredit CHF 5,9 Mio.²⁸). Die Schwankungen in der Grundbildung und der höheren Berufsbildung sind auf einmalige Sondereffekte wie die neue Abgrenzungspraxis Schulgelder, die Ausstattung des BZ Pflege am Standort Ausserholligen (2011) und Budgettransfer Zumietobjekte an BVE/AGG (2013) zurückzuführen.

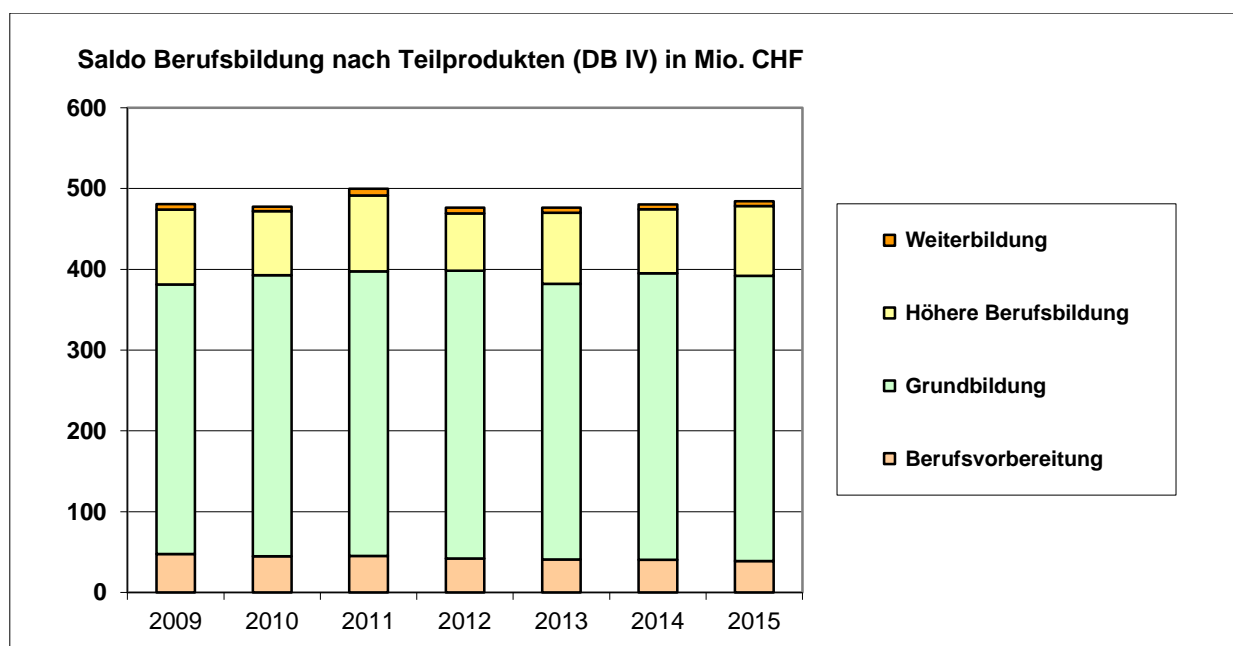


Abb. 23: Entwicklung der Kosten der Teilprodukte 2009-15 (in Mio. CHF) (Quelle: MBA)

Bei den aufgeführten Zahlen handelt es sich um die Saldi der Teilprodukte (DBIV) vor Abzug der Bundespauschale.

²⁸ Der Nachkredit RRB 22/2016 belief sich auf CHF 10,5 Mio. und enthielt sowohl den Anteil für die Mittelschulen wie für die kantonalen und subventionierten Berufsfachschulen.

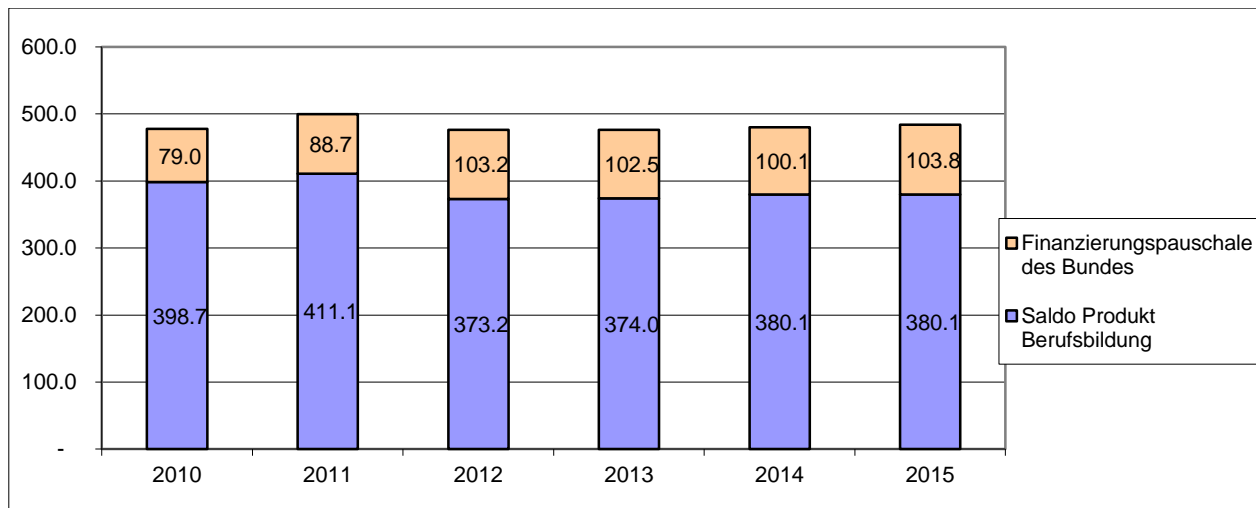


Abb. 24: Entwicklung der Finanzierungspauschale des Bundes für die Berufsbildung 2010-15 (in Mio. CHF)
(Quelle: MBA)

8.2 Übersicht Teilprodukt Berufsvorbereitung

Die Brückenangebote bereiten Auszubildende im Anschluss an die obligatorische Schulzeit sowie jugendliche Fremdsprachige, die sich in unsere Gesellschaft integrieren wollen, auf den Eintritt in die Berufsausbildung vor. Das Angebot beinhaltet grundsätzlich die berufsvorbereitenden Schuljahre, die Motivationssemester (SEMO) und Vorlehren.

	SOLL	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteil der Lernenden, welche einen Ausbildungsplatz mit zertifizierendem Abschluss antreten können.	Mind. 70%	77.9%	77.8%	79.2%	73.2% ¹	72.3% ¹	74.9%
Anteil der Lehrpersonen (ohne Fachreferenten), welche die Lernprozesse lernfördernd gestalten und schwierige Sachverhalte in einer schülergerechten Sprache erläutern	Mind. 75%		82.6%	84.4%	88.3%	84.7%	83.4%

¹ Die Anschlussquote ist gesunken, da die Anzahl Klassen mit Schwerpunkt Integration von Fremdsprachigen (BSI) markant erhöht wurde.

Kenngrössen		2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Jugendliche im Berufsvorbereitenden Schuljahr (BVS)		1'939	1'941	1'884	1'826	1'647	1'750
Anzahl Klassen Berufsvorbereitendes Schuljahr (BVS)		114	114	111	109	108	109
Aufnahmen in ein BVS im Verhältnis zu allen jährlichen Schulaustritten (in %)		18.9	18.7	18.3	18.2	17.1	17.9
Anzahl Jugendliche in Vorlehren		318	338	302	276	302	256
Anzahl Vorlehrklassen		20	21	21	20	21	20
Anzahl Jugendliche/junge Erwachsene im SEMO Standard und Plus					230	230	224

Finanzkennzahlen (in Mio. CHF)		2010	2011	2012	2013	2014	2015
Brückenangebote (Saldo, DB IV)		45.0	45.3	42.2	41.1	40.4	38.8

(Quelle: MBA)

8.3 Übersicht Teilprodukt Berufliche Grundbildung

Die berufliche Grundbildung dient der Vermittlung und dem Erwerb von Qualifikationen, die zur Ausübung einer Berufstätigkeit erforderlich sind, sowie die berufliche Flexibilität und die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben fördern. Sie besteht aus Bildung in der beruflichen Praxis, aus schulischer Bildung (berufskundlichem und allgemein bildendem Unterricht) und aus überbetrieblicher Bildung. Sie schliesst entweder mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis, das zusammen mit dem Abschluss der erweiterten Allgemeinbildung zur Berufsmaturität führt, oder mit einem Berufsattest ab.

	SOLL	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteil der Lernenden mit Prüfungserfolg.	Mind. 90%	94.1	93.60%	93.90%	93.80%	94.10%	94.10%
Anteil der Lehrpersonen (ohne Fachreferenten), welche die Lernprozesse lernfördernd gestalten und schwierige Sachverhalte in einer schülergerechten Sprache erläutern	Mind. 75%		82.62%	83.54%		83.44%	83.40%

Kenngrosse	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Neu abgeschlossene Lehrverträge*	10'075	10'117	10'203	10'101	10'154	10'024
Gesamtbestand Lehrverträge Total*	29'185	29'207	29'038	29'010	29'057	28'716
Gesamtbestand Lehrverträge EFZ	27'928	27'852	27'542	27'377	27'314	26'937
Gesamtbestand Lehrverträge EBA	1'257	1'355	1'496	1'633	1'743	1'779
Gesamtbestand Vollzeit-Lehrverträge*				1'460	1'488	1'562
Gesamtbestand Anlehrverträge	151	128	84	39	30	25
Lehrvertragsauflösungen	2'437	2'384	2'567	2'642	2'607	2'675
Lernende an kantonalen Berufsfachschulen			23'774	23'637	24'700	24'431
Lernende an subventionierten Berufsfachschulen			8'128	8'356	7'181	7'046
Lernende an Wirtschaftsmittelschulen	1'451	1'316	1'206	1'187	1'220	1'239
Anzahl Lernende Berufsmaturität I (BM 1)			2'722	2'842	2'557	2'887
Anzahl Lernende Berufsmaturität II (BM 2)			1'499	1'494	1'537	1'752
Anzahl Berufe		217				227
Anzahl Lehrbetriebe		12'600				14'000
Lehrbetriebsbesuche		1'872				2'970
Beratungsgespräche**		474				22'810
Klärungsgespräche		490				1'010
Anzahl Prüfungsexperten QV		6'200				7'500
Rekurse QV (LAP)	13	35				15
Schulortsgesuche	325	299				213

Finanzkennzahlen (in Mio. CHF)	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Grundbildung (Saldo, DB IV)	347.9	352.4	356.0	341.1	354.5	353.2

* Ohne HMS/WMS

** ab 2015 inkl. telefonische Beratungsgespräche

(Quelle: MBA)

8.4 Übersicht Teilprodukt Höhere Berufsbildung

Die höhere Berufsbildung dient auf der Tertiärstufe der Vermittlung und dem Erwerb der Qualifikationen, die für die Ausübung einer anspruchsvollen oder einer verantwortungsvolleren Berufstätigkeit erforderlich sind. Sie werden erworben durch eine eidgenössische Berufsprüfung, eine eidgenössische höhere Fachprüfung oder durch eine eidgenössisch anerkannte Bildung an einer Höheren Fachschule.

	SOLL	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteil Studierende mit Prüfungserfolg.	Mind. 90%	92.60%	93.90%		92.60%	95.10%	95.10%
Anteil der Absolvierenden und Absolventen der Lehrgänge in der höheren Berufsbildung, welche mit den Lernangeboten der Schule zufrieden sind.	Mind. 75%	88.24%	88.55%	85.90%		88.16%	85.65%

Kenngrosse		2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Bildungsinstitutionen *		50					47
davon mit Leistungsvereinbarung/-vertrag		24					47
Anzahl Bildungsgänge insgesamt		148					206
davon HF		46					83
davon BP + HFP		102					123
Anzahl Bildungsabschlüsse insgesamt		3'558			3'583	3'724	3'893
HF-Diplome		1'255			1'288	1'371	1'519
BP + HFP		2'303			2'295	2'353	2'374

Finanzkennzahlen (in Mio. CHF)		2010	2011	2012	2013	2014	2015
Höhere Berufsbildung (Saldo, DB IV)		79.3	93.6	71.0	87.7	79.5	86.5

* Institutionen der HBB mit Finanzierung durch den Kanton (FSV + HFSV)

(Quelle: MBA)

(Quelle: MBA)

8.5 Übersicht Teilprodukt Weiterbildung

In der Weiterbildung erwerben, erhalten und erweitern Erwachsene ihre Kompetenzen und Qualifikationen, um ihre beruflichen Chancen zu erhöhen, ihr soziales oder privates Leben selbstverantwortlich zu gestalten und darin bestehen zu können.

	SOLL	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteil durchgeführter Kurse und Veranstaltungen im Vergleich mit dem Angebot	Mind. 70%			86.20%		85.60%	85.70%	94.00%

Kenngrosse	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl WB-Institutionen			55	57	55	57	53	59
davon mit Leistungsvertrag			23	24	24	24	25	26
Anzahl WB-Kurse	1'242	1'357	1'379	1'417	1'487	1'537	1'458	1'539
davon für benachteiligte Bevölkerungsgruppen ¹	624	687	747	745	868	923	889	886
davon zu gesellschaftlich besonders relevanten Themen ²	562	603	609	646	600	592	545	634
davon Ausbildungen für Auszubildende	56	67	23	26	19	22	24	19
Anzahl WB-Kursteilnehmende	12'904	13'704	14'192	14'584	15'030	15'354	14'860	15'792
davon in Kursen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen ¹	5'854	6'183	7'177	7'104	8'165	8'564	8'471	8'570
davon in Kursen zu gesellschaftlich besonders relevanten Themen ²	6'491	6'767	6'798	7'153	6'642	6'541	6'150	7'033
davon in Ausbildungen für Auszubildende	559	754	217	291	223	249	239	189

Aufgeführt sind die im jeweiligen Jahr abgerechneten Weiterbildungsangebote Dritter gemäss Art. 31 des Gesetzes über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG), ohne diejenigen der Berufsfachschulen und der Höheren Fachschulen.

¹ Bildungsbenachteiligte (v. a. Nachholbildung in Lesen und Schreiben), Behinderte, Migrantinnen und Migranten, Wiedereinsteigerinnen

² v. a. Kurse zu Alters-, Jugend- und Familienfragen (Elternbildung), Weiterbildung für gemeinnützige bzw. ehrenamtliche Tätigkeiten sowie zu Grundlagen (basic skills) gemäss geltendem Volksschullehrplan

Finanzkennzahlen (in Mio. CHF)	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Weiterbildung (Saldo, DB IV)				8.5	7.2	6.5	5.8	5.7

Quelle: MBA

(Quelle: MBA)

8.6 Finanzflüsse Schulgeldabkommen

Bilanz Kanton Bern, Rechnung 2014	Einnahmen Kanton Bern Rechnung 2014		Ausgaben Kanton Bern Rechnung 2014		Saldo Kanton Bern, Rg. 14
	Anzahl Ausser- kantonale im Kanton Bern	Betrag CHF	Anzahl Ber- ner in ande- ren Kantonen	Betrag CHF	
Schultyp					Betrag CHF
Berufliche Grundbildung	2'724	19'283'816	2'027	12'766'423	6'517'393
Höhere Fachschulen (HF)	1'300	10'444'690	819	6'740'465	3'704'225
Vorbereitende Kurse eidg. Be- rufs-/höhere Fachprüfung (BP/HFP)	1'084	1'816'798	681	1'311'194	505'604
Berner Studierende HBB (HF/BP/HFP) mit Kursort im Kan- ton Bern	0	0	911	2'648'645	-2'648'645
Total Berufliche Grundbildung und HBB	5'108	31'545'304	4'438	23'466'727	8'078'577

(Quelle: Erhebung GS-ERZ Koordination Schulgelder, 2015)